Statistische Untersuchungen

über Grupenbildung bei Jugendlichen mit gleichgeschlechtlicher Neigung unter besonderer Berücksichtigung der Struktur dieser Gruppen und der Ursache ihrer Entstehung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Karl Werner Gauhl

aus Frankfurt a. M.

Marburg (D 4) 1940

Druck von Rinck & Co. in Darmstadt

Als Dissertation angenommen am 1. Juli 1939

Berichterstatter: Professor Dr. E. R. Jaensch

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Dez. 1939

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Lebenslauf

Geboren am 29. Februar 1908 in Frankfurt a. M. als Sohn des Mittelschullehrers Arthur Gauhl legte ich nach Besuch verschiedener Schulen Ostern 1926 die Reifeprüfung an der Sachsenhäuser Oberrealschule ab.

Vom Sommersemester 1926 bis Sommersemester 1930 widmete ich mich dem Studium der Naturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M.

Das Studium der Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Geographie, Psychologie) wurde vom Wintersemester 1930/31 bis zum Sommersemester 1932 an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn fortgesetzt.

Seit Mitte 1932 stehe ich im Dienst der NSDAP/Hitler-Jugend.

Karl Werner Gauhl.

INHALT

Was gegen unsere Einheit ist,

muß auf den Scheiterhaufen!

(Baldur von Schirach)

Vorwort

Es wird in der vorliegenden Arbeit versucht, einen Beitrag zur Aufrollung eines Problems zu geben, das in allen Teilgebieten der Jugenderziehung eine besondere, aber öffentlich kaum diskutierte Stellung einnimmt. Die Frage der Homosexualität im allgemeinen hat im letzten Zeitraum Staatsführungen, Wissenschaftler wie auch öffentliche Meinung stark beschäftigt. Jedoch waren die Gesichtspunkte, nach denen man an dieses Problem heranging, in allen Zeiten grundverschieden. Heute interessiert uns das Problem kaum von der Seite des Einzelwesens, sondern fast ausschließlich von der politischen Seite des Volksganzen aus.

Die endgültige Entscheidung, ob ein Großteil der homosexuellen Verfehlungen auf Erbanlage oder Erziehungsschäden im großen gesehen zurückgeht, ist noch nicht gefallen. Eines ist jedoch gewiß: Geht ein Großteil der Fälle homosexueller Handlungen auf Milieuschädigungen zurück, so müßte bei geeigneter Erziehung in der Jugend der Prozentsatz der wirklich veranlagten Homosexuellen isoliert werden können.

Einleitung

Die Aufgabenstellung ist somit klar gegeben: mit einem möglichst großen Querschnitt durch die sittlichen Verfehlungen Jugendlicher ist überhaupt einmal festzustellen, wann und wie gleichgeschlechtliche Handlungen beginnen bzw. sich ausbreiten.

Zuvor soll jedoch noch einiges klargestellt werden: Der Standpunkt, daß die homosexuelle Veranlagung eines Einzelwesens nur eine gerade diese Person angehende Sache sei, darf als überholt gelten. Der Streit um die Einstellung, ob Homosexualität als Krankheit oder als naturgewollte Variation der Sexualsphäre zu deuten ist, erscheint heute unwesentlich. Wesentlich ist, inwieweit Abnormitäten einzelner noch in der Richtung eines völkischen Lebens liegen oder ob sie gegen diese Richtung stehen. Die Frage „normal" oder „anormal" also ist eindeutig geklärt durch den Satz: Normal ist, was die Art erhält, anormal ist, was gegen die Erhaltung der Art steht. In gleichem Sinne sind die Begriffe „Gut" und „Böse" zu deuten. Nicht langwierige Untersuchungen nach der Ursache einer Tat und deren Erklärungen durch Eigenarten des Einzelwesens sind maßgeblich, sondern böse ist, was eine Gemeinschaft als böse und gegen ihre Interessen gerichtet empfinden muß.

Jede gleichgeschlechtliche Handlung ist daher als „krankhaft" im Sinne einer Volksgemeinschaft anzusehen, und jeder Mensch, der eine gleichgeschlechtliche Handlung begeht, verfällt den scharfen Auslesegesetzen bzw. Ausmerzegesetzen dieser Gemeinschaft.

Angenommen nun, daß nur ein geringer Bruchteil der Personen, die gleichgeschlechtliche Handlungen begehen, wirklich sexuell anders geartet ist, müßten Untersuchungen diesen Prozentsatz feststellen und ihn trennen von dem größeren Teil der Zufallshandlungen, Gelegenheitshandlungen, Ersatzhandlungen, reinen Verführungshandlungen usw.

Einen Beitrag zur Lösung dieser Fragestellung soll die vorliegende Arbeit liefern. Es ist also festzustellen, unter welchen Bedingungen und aus welchen Motiven heraus Jugendliche zu gleichgeschlechtlichen Handlungen kommen. Bevor jedoch durch Untersuchungen am Einzelwesen die Frage der Anlage geprüft wird, müssen gewisse Gesetzmäßigkeiten homosexueller Partnerschaften überhaupt erkannt werden. Unter homosexuellen Partnerschaften kann einerseits ein Liebesverhältnis zwischen zwei männlichen Personen verstanden sein, andererseits jedoch auch die zwar auf Einzelpartnerschaften begründete, aber durch Querverbindungen erweiterte sogenannte Cliquenbildung mehrerer Zweiergruppen. Es hat sich jedoch erwiesen, daß Cliquenbildung auf Grund Zusammenschlusses von Zweiergruppen äußerst selten ist, vielmehr bestehen für jeden einzelnen Homosexuellen — sehr oft gleichzeitig — mehrere Partnerschaften. Als Ausgangspunkt zu dieser Untersuchung wurde lediglich die Cliquenbildung von Jugendlichen, die gleichgeschlechtliche Handlungen begingen, genommen. Es ist nämlich anzunehmen, daß, falls überhaupt gewisse Gesetzmäßigkeiten in der Partnerwahl, dem Alter der ersten Handlung usw. bestehen, diese am deutlichsten bei den Untersuchungen über Cliquenbildung in Erscheinung treten. Weiter sind die reinen homosexuellen Liebesverhältnisse zwischen zwei Partnern wesentlich seltener, oder besser gesagt, wesentlich besser getarnt und daher sicherlich sehr oft einem polizeilichen Eingriff entzogen. Auch die lückenlose Wahrheit der Angaben bei Vernehmungen solcher Partner ist zweifelhaft, da erfahrungsgemäß durch Verabredung im voraus schon der Tatbestand verdunkelt wird. Weiterhin ist rein staatspolitisch gesehen

die Gefahr der Einzelpartnerschaften nicht so groß wie eine begonnene Cliquenbildung, die meist rasch um sich greift.

Eine Sonderstellung könnten die Partnerschaften einnehmen, die auf Grund einer eindeutigen Verführung zustande gekommen sind. Es ist demgegenüber aber festzuhalten, daß selbst Verführung bei den Verführten oft eine Bereitschaft zu Handlungen voraussetzt. Weiter treibt ein Verführer ja selbst schon eine gewisse Auslese.

Es muß noch eine Abgrenzung vorgenommen werden: Wenn weiter oben bereits gesagt wurde, daß diese Arbeit ein Versuch zu einem Querschnitt durch sittliche Verfehlungen Jugendlicher sein soll, so ist damit ausgeschlossen, daß auch auf das Seelenleben eines jeden einzelnen Jugendlichen eingegangen wird. Hier eröffnet sich noch ein Feld aufschlußreicher Tätigkeit für weitere Untersuchungen. In dieser Arbeit wurden rein statistisch die allgemein gültigen Gesichtspunkte zusammengetragen, die Aufschluß geben können über Zusammensetzung und Ursache der Bildung von jugendlichen Cliquen, deren Partner gemeinsam gleichgeschlechtliche Handlungen begehen.

Innerhalb des Hauptteils ist eine Zweiteilung vorgenommen. Obwohl das Hauptaugenmerk auf dem Teil der statistischen Untersuchungen über akute Homosexualität liegt, wurde in einem vorausgehenden Teil der selbst ungeheuer wichtige Vorgang einer latenten Homosexualität in Jugendgruppen behandelt. Die Behandlung dieses Teiles mußte allerdings sehr knapp vorgenommen werden, da derartige Untersuchungen über latente Homosexualität und daran zu knüpfende geschichtliche Betrachtungen über Werden und Vergehen der Jugendbünde an sich Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung allein sein könnten.

Hauptteil

Teil A

Besprechung des Materials und Art der Auswertung

1. Materialbeschaffung

Wie soeben bereits ausgeführt wurde, ist zum Verständnis der Untersuchungen über akute Homosexualität eine, wenn auch knappe Behandlung der latenten Homosexualität erforderlich.

Unter latenter Homosexualität sei eine Neigung zu homosexuellen Handlungen innerhalb einer bestimmten Jungengruppe verstanden. Insbesondere fällt hierunter der frühere Begriff „Homoerotik". Nach den heutigen Anschauungen kann kein grundsätzlicher innerer Unterschied mehr zwischen Homoerotik und wirklicher, aktiv ausgeübter Homosexualität gemacht werden.

In dieser Arbeit ist jedoch aus technischen Gründen der Untersuchungsführung ein Unterschied zwischen latenter und akuter Homosexualität gemacht. Diese Trennung der Begriffe war insbesondere deshalb notwendig, um schließlich doch die gemeinsame geistige Grundlage homoerotischer und homosexueller Beziehungen aufzuklären.

Das Kapitel der Homoerotik ist schon von verschiedensten Seiten behandelt worden und hat seinen Niederschlag in einer umfangreichen Literatur gefunden. Es ist nicht beabsichtigt, im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf alle die schon vorhandenen Untersuchungen kritisch einzugehen und sie vom Standpunkt des Verfassers aus nach den heutigen Anschauungen einzuordnen und abzuwerten. Wie bereits gesagt, wird das Teilgebiet der Homoerotik

in Jugendgruppen in der vorliegenden Arbeit nur insoweit gestreift, als es zum Verständnis der Schlußfolgerungen aus den Untersuchungen über akute Homosexualität in Jugendgruppen notwendig ist.

Um trotz der Kürze der Ausführungen über Homoerotik in Jugendgruppen ein klares Bild vermitteln zu können, hat der Verfasser den Weg eingeschlagen, aus Aufsätzen, Briefen, Stellungnahmen usw., die bisher einer Forschung nicht zugänglich waren, sein Untersuchungsmaterial zu gewinnen. Dieses Material entstammt den früheren Jugendbünden, aber die Äußerungen selbst liegen nur wenige Jahre zurück, d. h. sie haben auch heutzutage noch volle, uneingeschränkte Gültigkeit.

Wenn diese Stellungnahmen aus den Reihen der früheren Jugendorganisationen nun ein von der bisherigen Anschauung abweichendes Bild ergeben, so liegt diese Tatsache nicht an der Auswahl der Stellungnahmen durch den Verfasser, sondern es handelt sich um Tatsachen, die sich allgemein aus der Überwachung einer Zersetzungsarbeit ergeben.

Wie später nochmals betont, soll die hier aufgedeckte Seite der Jugendbünde kein Wertmaßstab allein für die Tätigkeit der Bünde überhaupt sein. Die unbestreitbaren Verdienste mancher Jugendbünde seien auch durch diese Untersuchungen nicht angegriffen. Zu diesem unbestreitbaren Verdienst der Jugendbünde nimmt der Reichsleiter für die Jugenderziehung, Baldur v. Schirach, in seinem Werk: „Die Hitler-Jugend — Idee und Gestalt" wie folgt Stellung:

„Das, was man früher als deutsche Jugendbewegung bezeichnet, ist tot. Diese Feststellung hat nichts mit bösem Willen zu tun. Kein Jugendführer dieser Zeit wird die Verdienste leugnen wollen, die sich der Wandervogel Karl Fischers um die deutsche Jugendbewegung erworben hat. Jene Jugendbewegung war in ihrer Zeit ebenso richtig, wie die HJ. in der heutigen richtig ist, und zweifellos hat mancher Gedanke und die Lebensform der Jugendbewegung Voraussetzungen mitgeschaffen, auf denen auch die HJ. aufbaut . . ."

Bei der Prüfung der Struktur einer Jugendgruppe, der man homoerotische Tendenzen zuschreiben muß, wurde zu einem Kernpunkt die Wertung der Begriffe Freundschaft und Kameradschaft. Um diese Begriffe zu werten, wurde ebenfalls nicht gedruckte Literatur herangezogen. Der Verfasser muß scharf betonen, daß seines Erachtens die Wertung dieser Begriffe nur von denen vorgenommen werden kann, die in einer Jugendgemeinschaft stehen und heute bereits, zumindestens gefühlsmäßig, die Begriffe Freundschaft oder Kameradschaft als Führungsgrundsatz erfaßt haben.

Es wurden daher Aufsätze, Briefe und kurze Stellungnahmen aus den Reihen der mittleren und höheren Führerschaft der Hitler-Jugend gesammelt. Diese Aufsätze usw. sind z. T. spontan entstanden, z. T. jedoch nach Aufforderung, zu bestimmten Fragen der Jugendarbeit Stellung zu nehmen. In letzterem Falle war die Fragestellung selbst sehr allgemein gehalten: Entstehung einer Jugendgemeinschaft — Kameradschaft oder Freundschaft als Grundsatz zu einer Führung — Auswirkung von Einzelfreundschaften in einer Jugendgemeinschaft.

Die Schicht, an die diese Frage gestellt wurde, setzt sich aus Führern aller Altersstufen, verschiedenster Berufe und verschiedenster Herkunft zusammen. Die Aufsätze, Briefe und Mitteilungen sind in einem besonderen Materialband zusammengefaßt.

Den Kernpunkt dieser Arbeit bilden die statistischen Untersuchungen über akut gewordene Homosexualität in Jugendgruppen. (Die Erläuterung darüber, was in dieser Arbeit unter „Gruppe" verstanden ist, folgt bei der Besprechung über die Auswertung des vorliegenden Materials.)

Die Art einer statistischen Arbeit bedingt, daß eine möglichst große Zahl von Untersuchungspersonen zur Bewertung herangezogen werden muß. Der Umfang der Untersuchung ist jedoch naturgemäß so zu beschränken, daß die zu ermittelnden Punkte bei möglichst allen Personen gleichmäßig feststellbar sind. Weiterhin ist für eine statistische Arbeit erforderlich, daß die ermittelten Punkte ein-

deutig festgestellt werden. Das Material zu derartigen statistischen Untersuchungen kann daher nicht auf persönliche Eindrücke oder gelegentliche Rücksprachen usw. mit Untersuchungspersonen zurückgehen. Es muß für amtliche Unterlagen über die Handlungen des einzelnen Jugendlichen gesorgt sein.

Als Unterlagen für die vorliegende Arbeit wurden Vernehmungsniederschriften, Berichte usw. der Polizeiorgane, der Gerichtsbehörden sowie der Hitler-Jugend (Personalabteilung-Überwachung und HJ.-Gericht) benutzt. Dazu kommen als Ergänzung die einzelnen Aktenstücke der Fürsorgebehörden und NSV.-Dienststellen.

Nicht schriftlich fixiert sind die Ergebnisse der Rücksprachen mit Sachbearbeitern der Staats- und Kriminalpolizei sowie Richtern, Staatsanwälten und Ärzten. Diese Aussprachen fanden mehrfach bei der Untersuchung des Gesamtvorganges statt und dienten nur zur allgemeinen Orientierung. Es sind weiterhin auch die ebenfalls nicht schriftlich fixierten Erfahrungen des Verfassers aus der Überwachungs- und HJ.-Gerichtsarbeit verwertet.

2. Materialauswertung

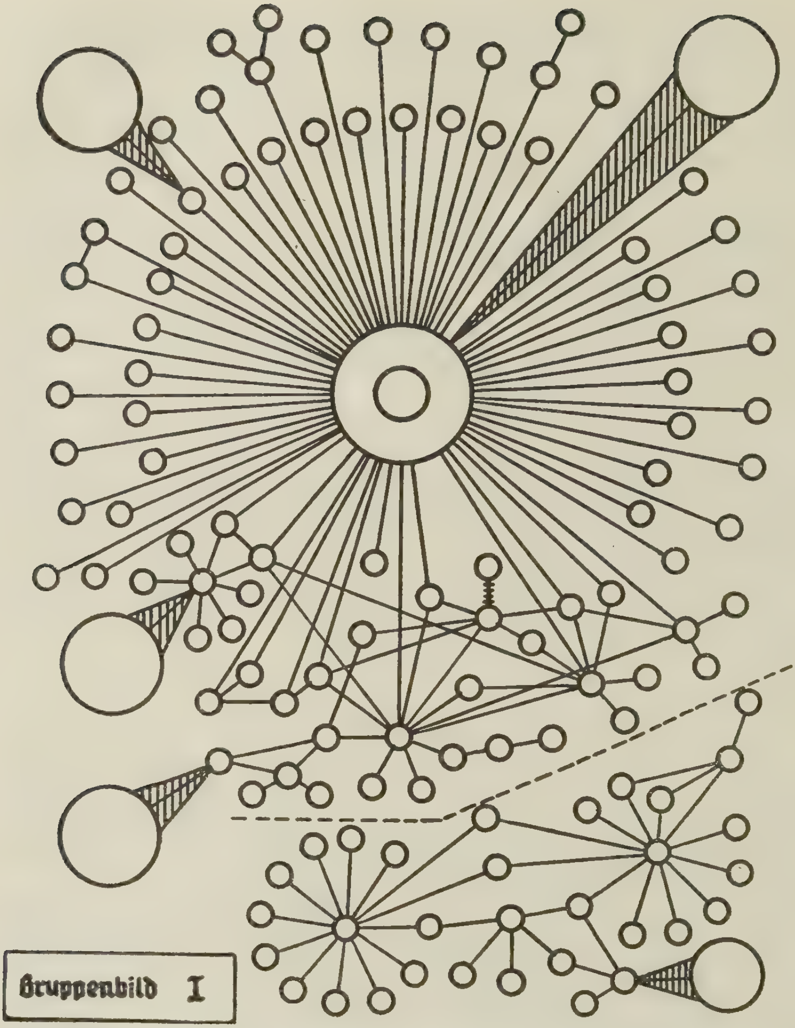
Da die vorliegende Arbeit, wie bereits gesagt wurde, vornehmlich nur die akute Homosexualität in Jugendgruppen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen hat, wird das Arbeitsgebiet der latenten Homosexualität in Jugendgruppen nur gestreift. Zur Erhärtung der allgemein vorauszusetzenden Anschauung der Homoerotik in Jugendgruppen dienen Auszüge aus den erwähnten Aufsätzen und Briefen der Führerschaft wie auch der bünd. Jugend. Eine Besprechung dieses Materials erübrigt sich.

Eingehender muß jedoch zur Auswertung des Materials für die Untersuchungen über die akut gewordene Homosexualität in Jugendgruppen Stellung genommen werden. Wie bereits gesagt, nimmt die vorliegende Untersuchung nicht Einzelpartnerschaften

homosexueller Jugendlicher, sondern die Gruppenbildung von Jugendlichen „auf Grund gemeinsam begangener gleichgeschlechtlicher Handlungen" zum Ausgangspunkt. Nachstehend sei kurz der Begriff Gruppe veranschaulicht. Bei der Untersuchung über sittliche Verfehlungen einzelner Jugendlicher stellt sich in verschiedenen Fällen heraus, daß eine Verbindung mehrerer Dreier- und Zweierpartnerschaften zustande gekommen ist. Verschiedenen Partnergruppen sind dann einzelne Jungen gemeinsam. Diese in verschiedenen Partnergruppen sich betätigenden Jungen bringen dann auch manche ihrer vorher nicht bekannten Partner zusammen. Auf diese Weise entsteht ein Kreis von Personen, die anfänglich nur mit einzelnen, später aber sehr stark untereinander gleichgeschlechtliche Handlungen begangen haben. Ein derartig untereinander verfilzter Kreis ist in der vorliegenden Arbeit als Gruppe bezeichnet. Eine derartige Gruppe wird sich vornehmlich nur in einem Personenkreis bilden, der der Auslese der Partner direkt zugänglich ist. Die Grenzen einer solchen Gruppe liegen sehr oft innerhalb der Mitglieder einer lokalen Jugendorganisation.

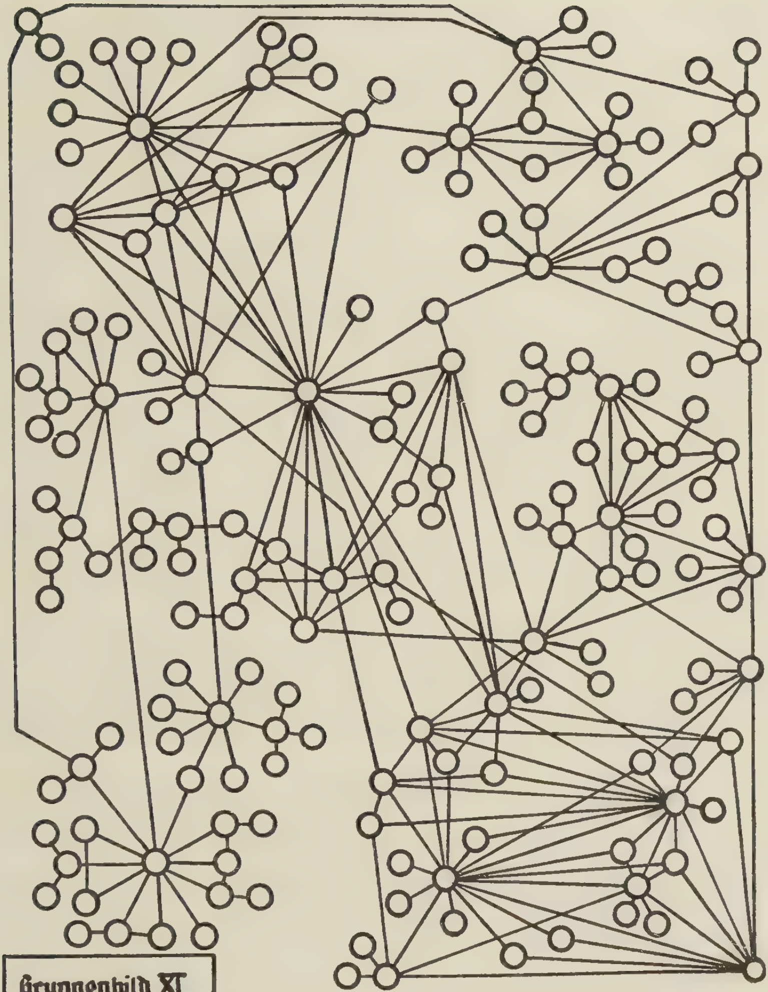
Eine Jugendvereinigung von ca. 20 Jungen oder die lokale Einheit einer größeren Jugendorganisation kann einmal aufgebaut werden an Hand eines vorhandenen Gerippes einer homosexuellen Gruppe, wie auch andererseits eine homosexuelle Gruppe sich innerhalb einer solchen kleineren Jugendgemeinschaft bilden kann auf Grund vorhandener, um sich greifender Einzelpartnerschaften.

Um die Zusammenhänge in einer homosexuellen Gruppe klar zu erkennen, wurde vom Verfasser eine graphische Aufzeichnung vorgenommen. Wie in nachstehenden Beispielen gezeigt, ist jede Untersuchungsperson durch einen kleinen Kreis gekennzeichnet. Zwischen Partnern, die gemeinsam gleichgeschlechtliche Handlungen begangen haben, ist eine Verbindungslinie gezogen. In nachstehendem Beispiel (Gruppenbild I) sind Bindungen eines Partners zu mehreren „Unbekannten" oder „noch nicht ermittelten" Personen durch einen größeren Kreis bezeichnet.



Gruppenbild I

Das oben gezeigte Gruppenbild ist charakteristisch für eine Gruppe mit einem erwachsenen Homosexuellen als Mittelpunkt. Eine wesentlich unterschiedliche Struktur zeigt das nachstehende Beispiel einer fast aus nur Jugendlichen bestehenden Gruppe (Gruppenbild XI):



Gruppenbild XI

Die vorstehenden Beispiele der graphischen Aufzeichnung von Gruppen entstanden an Hand der Vernehmungsniederschriften, wobei in den einzelnen Kreisen die Personen nach laufenden Nummern angegeben sind (siehe Teil B II a).

3. Kritische Betrachtungen zum Material.

Um Einwänden von vornherein zu begegnen, sei es gestattet, einige kritische Bemerkungen zum Material selbst anzuknüpfen.
Als Grundlage zur statistischen Arbeit dienten, wie gesagt, die Vernehmungsniederschriften. Es könnte eingewandt werden, daß diese Vernehmungsniederschriften Jugendlicher nicht die reine Wahrheit enthalten und somit als Ausgangspunkt für eine Statistik ungeeignet seien. Dazu kann aus der Erfahrung heraus entgegnet werden: Die Gefahr von Falschaussagen bei Untersuchungen von Einzelpartnerschaften ist tatsächlich gegeben. Es besteht keine Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit der beiden Partner nachzuprüfen. Dieser Gefahr ist jedoch der Untersuchungsführer bei Untersuchungen von Gruppenbildungen nahezu völlig entrückt. Die verschiedenartigsten Bindungen zu mehreren Partnern lassen sich durch unabhängige Vernehmungen bei ausgeschalteter Verdunkelungsgefahr klar erkennen und vor allem auf ihre Stichhaltigkeit nachprüfen.
Es ist vorausgesetzt, daß Vernehmungen von Jugendlichen nur von geschulten Personen durchgeführt werden. Die Gefahr einer suggestiven Befragung und einer dadurch zu erzielenden Gleichmäßigkeit der Aussage besteht nicht.
Auffallend ist, daß in Sittlichkeitsdingen sehr selten bei Jugendlichen irgendwelche Phantasieaussagen vorkommen (Pseudologia phantastica). Dem Verfasser ist bei einer Gesamtzahl von etwa 3000 Einzeluntersuchungen nur ein Fall dieser Art vorgekommen, bei dem es noch strittig ist, ob nicht evtl. auch ein Racheakt vorliegen kann. Der Beschuldigte war von dem, den er gleichgeschlechtlicher Handlungen bezichtigte, des Kameradendiebstahls überführt worden. Eigenartig ist jedoch, daß der Beschuldigte tatsächlich gleichgeschlechtliche Handlungen mit erwachsenen Personen begangen hatte und sogar als veranlagt anzusprechen ist. Handlungen mit dem Jungen, der ihn beschuldigte, waren nach genauester Untersuchung unmöglich gewesen.

Eine Tatsache sei noch erwähnt: das Zurückhalten von Aussagen auf Grund kameradschaftlicher Motive. Bei einer Anzahl von belasteten Jungen — und zwar bezeichnenderweise den im Kern ordentlichen Jungen — spielte die „Ritterlichkeit" dem ehemaligen Partner gegenüber eine besondere Rolle. Diese Jungen sind zu unterscheiden von denen, die aus klarer Überlegung heraus das Motiv der Kameradschaftlichkeit vortäuschen, weil sie annehmen, daß sie in der Vernehmung danach beurteilt werden. Dies trat besonders in Erscheinung, wenn der Vernehmungsführer ein HJ.-Führer war im Gegensatz zu einem vernehmenden Beamten der Polizeiorgane.

Weiter könnte noch eingewandt werden, daß das Schamgefühl eines Jugendlichen ihn mit seinen Aussagen zurückhalten läßt. Die Erfahrung ergibt jedoch bis auf wenige Ausnahmen, daß der Schock infolge des aufkeimenden Schuldbewußtseins ein oft im Ansatz erkennbares Schamgefühl leicht überwindet. Eigenartigerweise waren Jungen, die infolge eines scheinbaren Schamgefühls überhaupt keine Aussagen machen wollten, in ihrer seelischen Struktur äußerst zerrissen. In Einzelfällen wurden sogar schwere seelische Erkrankungen durch Ärzte erkannt.

Teil B

Untersuchungen von Jugendgruppen mit latenter oder akuter Homosexualität

I. Latente Homosexualität in Jugendgruppen

Im Rahmen der Untersuchungen über latente Homosexualität in Jugendgruppen (die Untersuchungen über akute Homosexualität sollen später den Kernpunkt der Arbeit bilden) ist es notwendig, etwas allgemeiner auf Jugendorganisationen einzugehen.

Es soll jedoch vermieden werden, eine historische Darstellung des Entstehens und Vergehens von Jugendorganisationen zu geben.

Die hier angestellten Betrachtungen sollen nur in großen Zügen wiedergeben, wie die Frage der Homosexualität ganz allgemein in früheren Jugendorganisationen eine Rolle gespielt hat. Es wird also im folgenden die Entstehung, die Führung und die Zersetzung von Jugendgemeinschaften behandelt, soweit darin die Homosexualität oder, wie es früher etwas „schonender" genannt wurde, die „homoerotische Inversion" eine Rolle spielt.

Das Kapitel der homoerotischen Inversion in früheren Jugendgemeinschaften gibt an sich Stoff genug für umfangreichste Untersuchungen. Der Verfasser bleibt daher bemüht, nur wenige, aber wichtige Kernpunkte des Problems anzuschneiden, und muß sich auch versagen, die Probleme erschöpfend zu behandeln. Vielmehr wird versucht, durch charakteristische Zitate und Stimmen die angeschnittenen Probleme zu illustrieren.

Um im Rahmen dieser knappen Darstellung übersichtlich bleiben zu können, wurden die vorhandenen oder besser gesagt früher vorhandenen vielfältigen Formen der Jugendorganisation in 3 Gruppen aufgeteilt. Wir unterscheiden hier:

1. Ideenmäßig gebundene Jugendgemeinschaften,
2. Zweckgebundene Jugendgemeinschaften,
3. Bündische Jugendgemeinschaften.

Unter „Ideenmäßig gebundene Jugendgemeinschaft" ist eine Jugendbewegung verstanden, deren Zielsetzung sich aus einer vorhandenen Weltanschauung ergibt.

Unter „Zweckgebundene Jugendgemeinschaft" seien Jugendorganisationen verstanden, die ohne innere Bindung zueinander zur Erreichung eines Zweckzieles sich vereinigt haben (Turn- und Sportlerjugend, Konfessionsjugend, jugendliche Musikvereinigungen usw.).

Unter „Bündische Jugendgemeinschaft" ist die Zusammenfassung all jener vielen Einzelgruppen verstanden, die ganz allgemein gesagt ein „jungenhaftes" Leben, das nur jeweils dem einzelnen Bunde gehörte, führen wollte. Es würde hier zu

weit führen, wenn der Begriff der bündischen Jugend genauer präzisiert werden sollte. Im übrigen kann die Vielzahl der einzelnen „Bünde" auch auf keinen einheitlichen Nenner gebracht werden, was wohl eines der typischsten Merkmale der bündischen Jugend ist.

Im folgenden werden nun diese drei eben aufgezeigten Gruppen von Jugendorganisationen näher beleuchtet, und zwar unter dem Gesichtspunkt, ob sie in ihrer Struktur homoerotischen oder homosexuellen Zielen Vorschub leisten. Diese Untersuchung soll möglichst wenig aus dem geschichtlichen Werdegang jeder einzelnen Organisation heraus durchgeführt werden, sondern vielmehr nach drei Kriterien:

Entstehung — Führung — Zersetzung

und dies innerhalb einer jeden oben aufgezählten Gruppe von Jugendorganisationen. Diese drei Kriterien wurden gewählt, um zu vermeiden, daß der Verfasser auf das umfangreiche Schrifttum all dieser Jugendorganisationen eingehen muß. Je nach der Zeitströmung hat natürlich eine Jugendorganisation ihr Schriftgut, Liedgut und ihre anderen Ausdrucksformen gewechselt.

In den letzten Jahrzehnten stand man dem Gedanken einer Homosexualität trotz aller vertretenen Anschauungen eines Hirschfeld usw. ablehnend gegenüber. Will man nun Untersuchungen über Homoerotik in dieser Zeitströmung durchführen, so trifft man bestimmt auf vorzüglich getarnte Literatur, aus der eine homoerotische Tendenz nur schwer zu beweisen ist. Im Gegenteil läßt sich eine Unzahl Stimmen beibringen, die trotz bekannter Grundhaltung ihres Verfassers homoerotische Ziele rundweg verneinen. Um all diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen und vor dem Wust der Stimmen für und gegen Homoerotik in diesem oder jenem Bunde nicht das Wesentliche aus den Augen zu verlieren, soll die Prüfung der Frage einer homoerotischen Einstellung aus der Entstehung einer Jugendgruppe, aus der Art ihrer Führung und der

Zusammensetzung ihrer Führerschicht, sowie aus den Gründen, die zu einer Zersetzung führten, erfolgen.
Diese Art der Untersuchung vermittelt natürlich kein Bild als solches von den Jugendorganisationen. Wie bereits ausgeführt, stellen die nach dieser Art durchgeführten Untersuchungen nur die Frage der homoerotischen Neigung in den Mittelpunkt. Es sei daher wiederholt: Die folgenden Ausführungen sind kein Wertungsmaßstab für die manchmal unbestreitbaren Verdienste dieser oder jener Jugendorganisation.

1. Ideenmäßig gebundene Jugendgemeinschaften

Heute kennen wir nur eine ideenmäßig gebundene Jugendgemeinschaft — die Hitler-Jugend. An ihr mag kurz erläutert werden, was unter einer ideenmäßig gebundenen Jugendgemeinschaft verstanden ist. Die Idee, die sie bindet, ist die nationalsozialistische Weltanschauung. Sie verlangte früher, zur Zeit der Entstehung dieser Jugendgemeinschaft, von jedem einzelnen, der sich dazu bekannte, einen aktiven persönlichen Einsatz. Aus dieser Kampfgemeinschaft entstand dann die heutige Millionengemeinschaft der Hitler-Jugend auf Grund eines freiwilligen Bekennens zur Idee. Die Haltung der Hitler-Jugend sei gekennzeichnet durch nachstehende Worte des Führers und des Reichsleiters für die Jugenderziehung, Baldur von Schirach.
Der Führer an seine Jugend am Reichsjugendtag in Potsdam 1932:

„Gegenwärtig mag es viele Deutsche geben, die den Wert der Ideale verleugnen. Der Nationalsozialismus aber erzieht euch Jungen zu gläubigen Idealisten, denn nur große Ideen können das deutsche Volk wieder zur Einheit schmieden. Was kann es Herrlicheres geben, als diese gewaltige Idee, die selbst die Allerjüngsten eines Volkes erfaßt hat, und die sich auch heute in dieser einzigartigen Nacht im freudigen Opferwillen der deutschen Jugend offenbart. Niemals wird unser Volk vergehen, solange es seinen großen Idealen zugänglich ist.
Was kann einem Volke geschehen, dessen Jugend auf alles verzichtet, um seinen großen Idealen zu dienen!

Wie ihr, meine Jungen und Mädel, schon heute im gemeinsamen Ringen um das Wohl unseres Volkes strebt, so kämpfen auch Millionen erwachsener Männer und Frauen um Deutschlands Befreiung. Der Nationalsozialismus gestaltet eine Volksgemeinschaft, die vom Kind an beginnt und beim Greise endet. Niemand kann diese gewaltige Symphonie des deutschen Lebens zum Schweigen bringen."

Der Führer an seine Jugend am Reichsparteitag in Nürnberg 1935:

„Was wir von unserer deutschen Jugend wünschen, ist etwas anderes, als es die Vergangenheit gewünscht hat. In unseren Augen, da muß der deutsche Junge der Zukunft schlank und rank sein, flink, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl. Wir müssen einen neuen Menschen erziehen, auf daß unser Volk nicht an den Degenerationserscheinungen der Zeit zugrunde geht. Wir reden nicht, sondern wir handeln. Wir haben es unternommen, dieses Volk durch eine neue Schule zu erziehen, ihm eine Erziehung zu geben, die schon mit der Jugend anfängt und nimmer enden soll. Von einer Schule wird in Zukunft der junge Mann in die andere gehoben werden. Beim Kind beginnt es und beim alten Kämpfer der Bewegung wird es enden. Keiner soll sagen, daß es für ihn eine Zeit gibt, in der er ausschließlich sich selbst überlassen sein kann. Jeder ist verpflichtet, seinem Volke zu dienen, jeder ist verpflichtet, sich für diesen Dienst zu richten, körperlich zu stählen und geistig vorzubereiten und zu festigen.
Und je früher diese Vorbereitungen anfangen, um so besser. Wir werden nicht in der Zukunft zehn oder fünfzehn Jahre in der deutschen Erziehung versäumen, um später gutmachen zu müssen, was vorher leider schlecht geworden ist. Unsere Absicht und unser unerschütterlicher Wille ist es, daß wir schon in die Herzen der Jugend den Geist hineinbringen, den wir im großen Deutschland als den allein möglichen und für die Zukunft erhaltenden sehen möchten und sehen wollen. Und wir wollen nicht nur, wir werden es durchführen."

Der Reichsleiter für die Jugenderziehung am 19. 4. 38 bei der Verpflichtung der Zehnjährigen in der Feier im Remter der Marienburg:

„. . . Aber noch eines müßt ihr vor allem im Angesicht dieser Fahne beherzigen: Alle Arbeiten stehen im Dienst des einen großen Ideals, vor dem die Unterschiede der Berufe, der Herkunft und des Besitzes verlöschen. In der Hitler-Jugend soll dieses Ideal am reinsten gelebt werden. Ihr steht in dieser Jugend mit gleichem Recht und gleicher Pflicht nebeneinander. Es gibt keine besondere Hitler-Jugend für die Armen oder die Reichen, keine Hitler-Jugend für die höheren Schüler und Schülerinnen

oder für die Jungarbeiter. Es gibt auch keine besondere katholische oder protestantische Hitler-Jugend. Zu unserem Bund gehören alle, die deutschen Blutes sind. Vor der Fahne der Jugend sind alle gleich. Unsere Heime und Herbergen gehören nicht einzelnen, sondern allen. Es mag früher in Deutschland einmal Jugendorganisationen für „vornehme" und solche für „einfache" Jungen und Mädel gegeben haben. In der Hitler-Jugend sind wir zugleich vornehm und einfach. Vornehm sind wir, weil wir Deutsche sind, und weil wir unser deutsches Volk für das beste der Welt halten. Es kann für uns keine vornehmere Abkunft geben als die aus deutschem Blut.

Zum Zeichen dessen, daß wir als junge Nationalsozialisten alle Gegensätze zwischen Kameraden und Kameradinnen überwinden, tragen wir das Kleid der Kameradschaft, unsere Uniform. In dieser Uniform sind alle Jungen und Mädel Deutschlands so angezogen, daß kein Geld sie besser und reicher anzuziehen vermöchte. Deutschland hat nicht zuletzt durch diese Uniformen eine neue Gesellschaftsordnung erhalten. Und wenn es früher ein kleiner Kreis sich vorbehalten hat, von sich zu sagen, er bedeute die gute Gesellschaft, so können heute mit mehr Recht über sieben Millionen Jungen und Mädel der Hitler-Jugend von sich sagen: Die gute Gesellschaft von heute, das sind wir!"

Das Ziel der Hitler-Jugend kann nur erreicht werden, wenn eine alle verbindende Kameradschaft den Zusammenhalt gewährleistet. Die von der Idee geforderte Kameradschaft muß das alleinige Bindeglied der jugendlichen Gemeinschaft sein.

Die Herausstellung des Begriffes Kameradschaft führt dann auch sofort zu einer Wertung des Begriffes Freundschaft. In einer ideenmäßig gebundenen Jugendgemeinschaft müssen die Begriffe Kameradschaft und Freundschaft zu einem Gegensatz werden.

Ein 26jähriger Jungvolkführer auf dem Lande, Volksschüler, von Beruf Angestellter, trennt die Begriffe Kameradschaft und Freundschaft wie folgt:

„. . . Kameradschaft ist, wenn sich in der Gemeinschaft einer für andere restlos einsetzt.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit dehnt sich auf alle aus, die gleichen Sinn und gleiche Uniform haben.

Es muß einer wie der andere bereit sein, gemeinsam Freude zu haben und auch gemeinsam schwere und dreckige Zeiten zu erleben.

Nur so kann und darf sich Kameradschaft auswirken.

In der Behandlung der Kameraden wird kein Unterschied gemacht.

Freundschaft dagegen ist ein Gefühl, das ganz andere Voraussetzungen hat als Kameradschaft.
Es ist ein Gefühl der persönlichen Zusammengehörigkeit, während sich Kameradschaft an irgendeiner großen Sache erprobt . . ."

Ein 23jähriger Führer einer mittleren Einheit schreibt rein beobachtend:

„Freundschaften innerhalb der Einheiten sind uns niemals angenehm. Wir trennen daher die Betreffenden im Dienst. Sie haben immer etwas Besonderes. Diese Jungens vergessen zu leicht, daß sie anderen gegenüber auch Kameraden sein müssen, und sehen nur ihre eigene Freundschaft. Sie allein sind wohl die ewig unzertrennbaren. Die Einheit jedoch, der Gleichklang der Formation, wird durch sie gestört."

Ein anderer 20jähriger HJ.-Führer, der früher einmal ein kurzes Gastspiel in der bündischen Jugend gegeben hat und diese Gemeinschaft kennt, schreibt zu den Begriffen Freundschaft und Kameradschaft:

„Freundschaft hängt mit Freude zusammen!
Kameradschaft mit Kampf!
Kameradschaft fängt da an, wo Freundschaft bereits versagend aufhört! — Freundschaft ist als „bürgerlich" abzulehnen. Für uns gibt es nur die Kameradschaft."

Eine ideenmäßige Jugendgemeinschaft kann auch nur auf dem Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft aufgebaut sein; eine freiwillige Mitgliedschaft setzt aber ein offenes Bekennen der Idee voraus. Die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend war daher schon von Anfang an eine freiwillige. Das betrifft aber nur die Zugehörigkeit zur Organisation als solcher, nicht aber die Zugehörigkeit zu einer Untergliederung dieser Organisationsform. Der Junge bekennt sich also zu einer Idee, wird aber zum Kampf für diese Idee einer bereits bestehenden Zelle zugeteilt. In der Hitler-Jugend war die Einteilung der organisatorischen Untergliederung nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt. Die einzelne Einheit der Hitler-Jugend ist also somit eine Gemeinschaft von Jungen, die sich zu einer Idee bekennen, aber zu einer bestimmten Einheit zusammenbefohlen sind.

Die Tatsache der befohlenen Einheit schließt aus, daß ein Junge, der sich zu einem bestimmten Unterführer hingezogen fühlt, den Wunsch äußern kann, in dessen Einheit zu kommen. Der befohlenen Einheit entspricht auch der von oben her eingesetzte Führer dieser Einheit. Es gibt also kein Führertum auf Grund einer Wahl, sondern nur ein Führertum auf Grund einer Berufung.

Der Grundsatz zur Führung einer ideenmäßig gebundenen Jugendgemeinschaft selbst ist Kameradschaft. Der Führer bewährt sich durch seine Persönlichkeit. Sein Können und seine Leistungen werden von den Angehörigen der Gemeinschaft dann, und nur dann anerkannt. Nur unter Wahrung und Voranstellung des Begriffes Kameradschaft und Verpflichtung — ohne Berücksichtigung der persönlichen Vor- oder Nachteile, von Liebhabereien, Sympathien und besonders Freundschaften — kann er an oberster Stelle der Gemeinschaft stehenbleiben und als Vorbild dienen.

Sauber und klar in seiner Haltung, die er versucht nach derjenigen der Blutzeugen der großen Idee auszurichten, muß er als Idealist an der Spitze der Gemeinschaft stehen und „führen".

Unter diesen Voraussetzungen wird der Führer einer Jugendgemeinschaft immer anerkannt werden. Die Jungens müssen auf Grund der „Haltung" ihres Führers, die sich natürlich niemals nur im Dienst auswirken kann, ihm folgen und ihm nachleben.

Was für die Einheit im allgemeinen über Kameradschaft und Freundschaft gesagt wurde, gilt im besonderen für den Führer.

Ein 18jähriger HJ.-Führer, Führer einer Landgefolgschaft, schreibt zu den Grundsätzen Freundschaft — Kameradschaft u. a.:

„. . . Eine Einheit Jugendlicher kann niemals auf Freundschaft aufgebaut sein, weil der Führer der Einheit zu allen Kamerad, aber nicht zu allen Freund sein kann . . .

Kameradschaft bedeutet Hilfsbereitschaft, soziales Handeln und Opferbereitschaft . . ."

Ein 23jähriger HJ.-Führer vom Lande schreibt über seinen Führungsgrundsatz:

„. . . Freundschaft bringt immer eine Bevorzugung einzelner Jungens, und dies ist gerade das störendste Moment im Aufbau einer Gemeinschaft.
Kameradschaftliche Erziehung wird immer ein Einstehen für jeden einzelnen Kameraden in unserer Gemeinschaft bringen, während die Freundschaft sich immer nur auf den von ihr betroffenen Freundeskreis ausdehnen wird.
Auf dieser Grundlage habe ich bisher immer meine Führerauswahl getroffen, da mir der wirklich kameradschaftliche Junge auch wieder Führer und Kamerad sein kann.
Im Gegenteil wird der aber neu zum Führer gewordene „Freund" immer wieder den ihm sympathischen Freundeskreis sehen, auf ihn zurückgreifen und damit der Gemeinschaft schwersten Schaden zufügen . . ."

Ein 23jähriger HJ.-Gefolgschaftsführer einer Stadteinheit schreibt über seinen Grundsatz zur Führung:

„Grundsatz zur Führung einer Gemeinschaft kann nur die Kameradschaft, nie aber die Freundschaft sein. — Freund sein kann man nur wenigen, Kamerad sein dagegen kann man jedermann. — Und gerade weil Freundschaft etwas Seltenes ist, kann es nicht Grundlage einer Führung der Gemeinschaft sein."

Freundschaften wirken sich zumeist in Bildung von Cliquen innerhalb der Gemeinschaft aus.

Ein 18jähriger Jungvolkführer, Fähnleinführer in einer Großstadt, schreibt über seine Führungsanschauung:

„Für die Führung einer Gemeinschaft darf allein der Grundsatz der Kameradschaft gelten.
Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß im Verhältnis des Führers zur Gefolgschaft die Freundschaft ausgeschaltet bleibt.
Treten einzelne Freundeskreise innerhalb der Gemeinschaft auf, so muß den Jungen im Leben der Gemeinschaft etwas fehlen, das sie sich auf diese Weise selbst zu suchen beginnen."

Die Führung einer ideenmäßigen Jugendgemeinschaft wird mit den Grundsätzen der Begriffe Kameradschaft und Verpflichtung, die sich nach der großen politischen Idee — Volk — Boden — Reich — ausrichten, beständig sein können und ist durch keinerlei Einflüsse ins Wanken zu bringen.

Ein Auseinanderfall der Gemeinschaft ist so nicht möglich. Falls es wirklich eine kleine Anzahl geben sollte, welche dieser Haltung

entgegenstehen, so wird der bessere Teil der Gemeinschaft ohne Zutun des Führers schon von sich aus versuchen, diese kleine Anzahl von Schlechteren mit irgendwelchen Gemeinschaftserziehungsmitteln zurechtzubiegen oder — auszumerzen.

Solch eine große Jugendgemeinschaft, wie die Hitler-Jugend, ist, getragen von ihrer großen politischen Idee, bekräftigt durch ihre Blutzeugen als Vorbilder, aufgebaut auf Kameradschaft und Pflichtbewußtsein, allen Gegenströmungen und Zersetzungserscheinungen gewachsen.

Zersetzungserscheinungen sind im Kerne nicht vorhanden. Solange die Idee steht, sind einzelne Ausfälle auf Grund menschlicher Schwächen unbeachtlich. Eine Zersetzung ist überhaupt nur denkbar, wenn entweder gegen die Idee selbst, gegen das Prinzip des Zusammenfindens der Gemeinschaft oder gegen das Prinzip der Führung verstoßen wird.

Im Gegensatz zu anderen Jugendgemeinschaften darf sich bei einer ideenmäßig gebundenen Gemeinschaft das Ersetzen eines Führers nicht auf die Stärke der Einheit auswirken. Wir werden später sehen, daß ein Führerwechsel innerhalb einer bündischen Jugendgruppe nahezu in jedem Falle zur Auflösung der Gruppe führt.

Zusammenfassend sei also gesagt: Die Gruppe einer ideenmäßig aufgebauten Jugendorganisation kommt zustande durch das freiwillige Bekennen jeder einzelnen Person, deren späterer Einsatz jedoch von der Führung der ideenmäßigen Jugendorganisation bestimmt wird. Der Führer der Untergliederung einer ideenmäßigen Jugendorganisation nimmt seine Aufgaben nicht wahr auf Grund einer Wahl von unten, sondern einer Berufung von oben. Sein Prinzip zur Führung ist Kameradschaft, nicht Freundschaft. Solange gegen diese aufgestellten Prinzipien der Mitgliedschaft und des Führertums nicht verstoßen wird, ist weder eine Zersetzung aus weltanschaulichen Gründen noch aus kriminellen Gründen heraus möglich. Das Auftreten insbesondere homoerotischer Tendenzen ist

unmöglich, da jegliches Liebeserlebnis zwischen Jungen oder überhaupt Pubertätsdummheiten zwischen Jungen eine Partnerwahl voraussetzt und somit gegen den Begriff der Gemeinschaft verstößt. Die Gemeinschaft wird diese Sonderbündelei, ohne vielleicht deren homoerotische Grundtendenz zu ahnen, sofort erkennen und auf Grund der Kameradschaftserziehung eine Sprengung des Verhältnisses erreichen.

Das Auftreten von Homosexualfällen in einer ideenmäßig gebundenen Gemeinschaft ist daher etwas Unorganisches und nur möglich, wenn Führer und Gefolgschaft in irgendeiner Clique zusammenstehen. Das setzt praktisch eine homosexuelle Gruppenbildung unter Leitung eines Erwachsenen voraus, für deren zeitige Erkennung in erster Linie die gesamte Gemeinschaft und in zweiter Linie der vorgesetzte Führer, der diesen kriminellen Burschen zur Führung berief, verantwortlich ist.

2. Zweckgebundene Jugendgemeinschaften

Wie der Name bereits sagt, können die Zwecke, zu denen die nun zu behandelnden Jugendgemeinschaften sich zusammenfalten, äußerst vielgestaltig sein. Da die zweckgebundenen Jugendgemeinschaften zu den in dieser Arbeit zu behandelnden Fragen selbst erfahrungsgemäß nur wenig Aufschluß geben können, braucht ihre Behandlung hier nicht erschöpfend zu erfolgen. Es genügt, wenn zwei in ihrer Struktur stark unterschiedliche zweckgebundene Jugendgemeinschaften behandelt werden und an Hand der Fragestellung Entstehung — Führung — Zersetzung kurz zu einer eventuell vorhandenen latenten Homosexualität durchgeprüft werden.

Der Verfasser möchte zu diesem Zwecke als gegensätzliche Jugendgemeinschaften die Sportjugend und die konfessionelle Jugend herausgreifen.

An weiteren Jugendgemeinschaften zu nennen wären die Kippe (im Sinne einer Straßengemeinschaft) und die Schulgemeinschaft. Zur Einwirkung der Kippe (Straßengemeinschaft) auf die Erziehung

und eventuelle Entartung der Erziehung des Jugendlichen ist im späteren Teil der Arbeit über die Frage der akut gewordenen Homosexualität der Jugendgruppe eingehend Stellung genommen. Eine Behandlung an dieser Stelle kann sich daher erübrigen.

Zur Frage der Schulgemeinschaft sei an dieser Stelle nur gesagt, daß der Verfasser diesen Begriff als Jugendgemeinschaft selbst nicht gelten lassen möchte. Die Schulgemeinschaft ist eine ohne Zutun und insbesondere ohne den Willen des Jugendlichen auf Grund einer staatlichen organisatorischen Maßnahme entstandene Zusammenstellung von Jugendlichen. Zusammenhalt wird nur immer bruchstückweise zu erreichen sein, wenn innerhalb z. B. der Schulklasse eine Cliquenbildung auftritt. Dann bedeutet allerdings die Schulgemeinschaft im Rahmen dieser Untersuchungen eine nicht zu übersehende Gefahrenquelle.

Sportliche Jugendgemeinschaften

Zunächst also einige Ausführungen zur Sportlerjugend als zweckgebundener Jugendgemeinschaft. Es sei hier an die Sportjugend gedacht, die sich als größere Jugendgemeinschaft nach dem Weltkriege entwickelt hat. Unter anderen Zeitumständen könnte eine Sportjugend wie z. B. zu Jahns Zeiten unter Umständen sogar als jugendliche Ideengemeinschaft aufgefaßt werden.

Zweck und Ziel der sportlichen Jugendgemeinschaft ist: irgendeine Sportart zu treiben. Zur Erreichung dieses Zieles dienen regelmäßige Übungsstunden, ein Training, in dem die eigene Leistung zu Höchstleistungen zu steigern ist. Man könnte diese Jugendgemeinschaft auch „Interessengemeinschaft der betreffenden Sportart" nennen. Bis auf wenige Sportarten findet keine besondere Auslese bei der Mitgliederwerbung statt, maßgebend ist meist die Einstellung der Eltern oder einiger Freunde.

Der Führer einer derartigen sportlichen Jugendgemeinschaft ist weder ein Wahlführer noch ein von oben her eingesetzter Führer. Es ist meistens ein „Könner" in der betreffenden Sportart. Seine

Autorität ist in eigener vorbildlicher Leistung, weniger auch in seiner Haltung, zu suchen. Man dürfte eigentlich für ihn den Begriff „Führer" nicht anwenden, sondern müßte „Lehrer" oder genauer mit einem Fremdwort ausgedrückt „Trainer" dafür setzen. Die Zersetzungsmöglichkeiten bzw. besser gesagt die Zerfallsmöglichkeiten einer solchen sportlichen Jugendgemeinschaft sind nicht an große Ereignisse gebunden, sondern rein interne Stänkereien.

Eine homosexuelle Zersetzung einer sportlichen Jugendgemeinschaft tritt dann, und nur dann auf, wenn der Leiter selbst anormale Handlungen begeht. Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Fälle gleichgeschlechtlicher Handlungen gerade in der sportlichen Jugendgemeinschaft außerordentlich gering. Darüber hinaus ist sogar auf Grund rein natürlicher Einstellung die Ausmerze anders gearteter Elemente sehr scharf. Der Verfasser ist in der Jugend des Schwimmsportes groß geworden; aus seiner Kenntnis heraus kann hier gesagt werden, daß eine große Zahl älterer Homosexueller wie auch älterer Sexualverbrecher, die mit weiblichen Kindern Handlungen begehen, oft Anschluß gerade in Bädern suchen. Auffallend aber ist, daß diese Typen sich nicht irgendeinem Vereine anschlossen. Ferner ist die Tatsache bemerkenswert, daß diejenigen Jugendlichen, die dauernd schwimmsportlich tätig waren, auf Grund der Freiheit der Körperbekleidung früh Neigungen bekamen, sich in durchaus angemessener und durch keinerlei Schlechtigkeiten getrübten Weise Annäherung an das andere Geschlecht zu verschaffen.

Konfessionelle Jugendgemeinschaften

Die inzwischen auch zugunsten einer Einheit der deutschen Jugend verschwundenen konfessionellen Jugendgemeinschaften erhoben früher den Anspruch darauf, eine auf ideenmäßigen Grundsätzen aufgebaute Jugendorganisation zu sein. Dieser Anspruch ist jedoch von vornherein zu verneinen. Die konfessionelle Jugendorganisation hatte keine Ziele, die aus einer Idee herauswuchsen. Ihre Ziele wurden vielmehr von einer kirchlichen Obrigkeit bestimmt. Diese

Ziele waren offiziell immer Vertiefung des sogenannten Christenglaubens. Die inoffiziellen Ziele waren, eine Gemeinschaft von Jugendlichen zu bilden, die die späteren Erwachsenen-Organisationen speisen sollte. Diese letztere Feststellung ergibt sich eindeutig bei der Betrachtung der Mittel und Methoden, wie das Ziel: Vertiefung des Christusglaubens, erreicht werden sollte. Es waren Jugendorganisationen ins Leben gerufen worden, die denen der „Wandervogeljugend" oder denen der „Pfadfinder" sehr ähnelten. Verbrämt war das Leben dieser Gruppen mit gewissen Formeln und Formalitäten eines konfessionellen Kultes.

Heute, wo die noch bestehenden Reste dieser konfessionellen Jugendgemeinschaften (oder gemeindeweise Zusammenfassung von Jugendlichen) allein auf die rein kultische Betätigung beschränkt bleiben, zeigte sich, daß diese Mittel zur Dienstgestaltung in einer Jungengruppe nicht ausreichen. Es wurde in das rein konfessionelle Gut dieser Gruppen ein neuer, dem Jugendlichen mehr zusagender kämpferischer Ton gebracht. Die nachstehenden beiden Lieder aus den Liederbüchern dieser, nach ihren Angaben nur „zur religiösen Erbauung" zusammengekommenen Jugend, illustrieren die eben erwähnte Änderung in der Einstellung auf Grund nicht ausreichender Möglichkeiten für einen Jungenbund:

„Uns rufet die Stunde, uns drängt die Zeit.
Zu Wächtern, zu Rittern hat uns Gott geweiht.
Zum Trotzen und Tragen, zum Ringen und Wagen,
So stehen unsere Scharen bereit . . . .

Es wehen die Banner, wir schreiten voran,
Es lodern die Fackeln, wir streben bergan.
Kein Rasten, kein Stehen, im Sturm zu den Höhen!
Hier gilt nur der mutige Mann!

Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht,
Wir tragen dein Licht gegen Nebel und Nacht.
Herr, segne die Reihen, die freudig sich weihen dir,
König der ewigen Macht."

Oder ein Fahnenlied wie:

„Seht, die bunten Fahnen fliegen unsrem Heere kühn voran!
Fahnen müssen immer siegen,
fallen mit dem letzten Mann.
Hört, die schweren Trommeln schlagen einen Wirbel,
einen Schritt!
Trommeln sollen uns vorwärts tragen, und die Herzen hämmern mit.
Wir marschieren ohne Halten, und ein jeder gilt uns gleich.
Jugend will sich frei gestalten,
steht in Ehren für das Reich.
Schlage, Trommler, schlag aufs neue einen Wirbel uns ins Blut!
Unsre Fahne ist die Treue, und die Trommel ist der Mut."

Zur Frage der Führung einer konfessionellen Jugendgemeinschaft braucht nur gesagt zu werden, daß es sich hier um solche Personen handelt, die, von ihrer Erwachsenen-Organisation mit allen Mitteln „geschult" und mit allem Rüstzeug versehen, von oben her eingesetzt werden. Wo sich eine geeignet erscheinende Person im Jungenkreis selber findet, wird sie noch vor ihrer vollständigen Entfaltung als Führerpersönlichkeit aus dem Jungenleben herausgenommen und erst mit den geeignet erscheinenden Mitteln „geschult", bevor ihr ein weitergehender Führungsauftrag zuteil wird.

Wenn nun die konfessionelle Jugendgemeinschaft zur Frage ihrer homoerotischen Einstellung oder zumindest zur Frage der Förderung homoerotischer Einstellung untersucht wird, so kann keine einheitliche Stellungnahme abgegeben werden.

Da es sich bei der Mitgliederwerbung nicht um Jungen handelt, die entweder durch einen Erwachsenen nach bestimmten Gesichtspunkten ausgelesen wurden, noch um Jugendliche, die aus Begeisterung für eine Idee auf Grund eines freiwilligen Bekennens in die Organisation kamen, sondern um Jugendliche, die a) auf Grund eines Zwanges durch ihr Elternhaus, b) auf Grund eines Zwanges durch ihre konfessionelle Gesellschaft gezwungen wurden, beizutreten, sollte zu erwarten sein, daß eine einheitliche Ausrichtung an sich nicht vorhanden ist.

Eine genauere Betrachtung — insbesondere bei der Untersuchung im zweiten Teil dieser Arbeit über die akut gewordene Homosexualität in Jugendgruppen — zeigte nun jedoch das Gegenteil. Aus einer ganzen Anzahl von Vernehmungen geht hervor, daß römisch-katholische Jugendliche die sogenannte „Unkeuschheit mit Mädchen" — womit jede Handlungen mit Mädels, auch ein Kuß, gemeint sind — in einem ungeheuren Grad verabscheuungswürdiger fanden als Unkeuschheit mit Jungen, z. B. gegenseitige Onanie.

Der Verfasser möchte es sich hier versagen, Zitate zur Bekräftigung dieser Tatsachen zu geben.

Es ist verständlich, daß solche Jungen für gleichgeschlechtliche Handlungen viel empfänglicher sind als andere, die nicht in dieser Weise „erzogen" wurden. Diese Tatsache sei hiermit eindeutig festgestellt. Sie wird aber noch durch eine weitere Erziehungsmaßnahme der römisch-katholischen Kirche unterstrichen. Der von einem Jugendlichen in seinem ganzen Gedankengang überhaupt nicht erfaßte Vorgang der Tilgung einer Tat durch eine entsprechende „Buße" muß gerade auf dem Gebiet der sittlichen Erziehung niederschmetternde Folgen haben.

Diese weitere Tatsache der „vergebenen Sünde" beseitigt Hemmungen zur Wiederholung einer Tat. Aus dem umfangreichen Vernehmungsmaterial heraus könnten hierfür genügend Beweisstellen angeführt werden. Es soll aber hier nur als Beispiel eine spontane Aussage eines 15jährigen Jungen angeführt werden, der streng römisch-katholisch erzogen worden ist:

„. . . Die Schweinereien, die ich getrieben habe, habe ich auch alle gebeichtet. Mir wurde jedesmal gesagt, ich solle das nicht wieder tun und außerdem bekam ich eine Buße. So mußte ich als Buße für das „Drauffspringen" (Anm.: gemeint ist Afterverkehr) bei . . . . (Name) 10 Vaterunser beten, als Buße für Unkeuschheit allein (Anm.: gemeint ist Onanie) bei mir die „drei göttlichen Tugenden".

F r a g e : Warum hast du trotz der Mahnungen des Pfarrers immer wieder Schweinereien getrieben?

Antwort: Ich habe gedacht, ich könnte das ja wieder beichten, und durch die Buße wäre dann alles wieder ausgetilgt. Die Buße war ja nicht so schlimm, das Vergnügen beim Wichsen (Anm.: Onanie) hat das wieder aufgehoben."

Zusammenfassend sei also gesagt, daß eine Gruppe von streng römisch-katholisch erzogenen Jugendlichen einmal nicht mehr das natürliche Empfinden für das ungleich Unmoralischere einer gleichgeschlechtlichen Handlung gegenüber einer Handlung mit Mädchen hat, und zweitens dazu der Begriff der Befleckung eigener Ehre infolge des falschen Gedankenganges von Schuld und Sühne nicht mehr vorhanden ist. Ein in diesem Gedankengang erzogener Junge wird bei Regung des Geschlechtstriebes ohne besondere Hemmungen des Schamgefühls (das ja infolge der Ohrenbeichte sowieso schon herabgemindert ist) viel leichter gleichgeschlechtliche Handlungen begehen. Dazu fehlt ihm, wenn schon nicht die Erkenntnis des Unmoralischen vorhanden ist, zumindest die Furcht vor Strafe, da er ja die lächerliche Buße für seine Vergehen kennt. Zu dieser letzten Feststellung ist auch typisch, daß des öfteren Jugendliche dieser Art bei Vernehmungen keine Aussagen machen wollten, da sie ihre Handlungen ja schon „gebüßt" hätten und somit eigentlich kein Grund zur Verfolgung vorliege!

Es muß also gesagt werden, daß in einer konfessionellen, römisch-katholischen Jugendgemeinschaft zwar ihrem Wesen nach kein homoerotischer Unterton besteht, dafür aber eine starke Beseitigung der Hemmungen gegenüber gleichgeschlechtlichen Handlungen erfolgt ist.

Der Verfasser hat die vorstehend genannten Tatsachen in einer etwas größeren Breite gebracht. An sich dürfte schon in der Bereitschaft eines Jugendlichen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen ein gewisses Gefahrenmoment zu entdecken sein. Daß die Beseitigung gewisser Hemmungen bei Jugendlichen nicht ohne Folge geblieben ist, beweist uns die Unzahl von Kriminalfällen in katholischen Anstalten, die meist sogar zur Erziehung (!) dienen sollten.

Diese etwas ausführlichere Behandlung der sogenannten „Bereitschaft zur homosexuellen Handlung“ erschien aber notwendig, um eine weitere Schlußfolgerung, die sich aus dem historischen Werdegang der katholischen Jugendorganisationen ergibt, zu ziehen. Bekanntlich lösten sich die katholischen Jugendorganisationen nach der Machtübernahme nicht auf, sondern blieben, entgegen den Einigungsbestrebungen der Deutschen Jugend, ein selbständiger Fremdkörper in der Deutschen Jugendgemeinschaft. In dieser Entwicklung mußte natürlich, der Einheitlichkeit der deutschen Jugenderziehung zuliebe, darauf gedrungen werden, daß sich diese konfessionellen Jugendvereine auf das ihnen eigene Gebiet der „religiösen Erbauung“ beschränkten. Nachdem der Hitler-Jugend der Auftrag der körperlichen Ertüchtigung, d. h. der sportlichen und geländesportlichen Erziehung, ausschließlich übertragen worden war, entfiel diese Betätigung für die katholischen Jugendorganisationen.

Da keine Idee als solche die Jungen begeisterte, begannen die Organisationen zu zerfallen. In diesem Moment fand die bündische Jugend, oder besser gesagt die Art der bündischen Jugend, Eingang in diese konfessionellen Jugendorganisationen. In diesem Augenblick vollzog sich in einem Teil der katholischen Jugendorganisation ein Auslesevorgang nach rein bündischen Gesichtspunkten, der dann jene Merkmale zeigte, die in dem nachfolgenden Abschnitt über die bündische Jugendbewegung so ausführlich beschrieben werden.

Einzig und allein die Tatsache, daß der Staat als solcher den verheerenden Einfluß der sogenannten bündischen Lebensweise bereits erkannt hatte, hat dazu geführt, daß diese Organisationsform der katholischen Jugend nicht alle Stadien der bündischen Entwicklung, insbesondere die Entwicklung zur Homosexualität, durchmachte, weil diese Tätigkeit durch die Auflösung unterbrochen wurde.

3. Bündische Jugendgemeinschaften

Wenn am Anfang dieses Kapitels gesagt wurde, daß möglichst eine Aufzählung des historischen Werdeganges der Bünde vermieden werden soll, so muß in diesem Abschnitt in gewissem Sinne eine Ausnahme gemacht werden. Aufgliederung und Tätigkeit der bündischen Jugendgruppen läßt sich zum Teil nur aus dem geschichtlichen Werdegang heraus verstehen.

Als um die Jahrhundertwende die ersten Wandervogelbünde entstanden, war dies weder eine durch Programm gebundene Bewegung noch überhaupt eine mit Zielsetzung versehene Zusammenfassung von Jugendlichen. Lediglich die Verneinung des bürgerlichen Alltagslebens gab einigen Menschen die Kraft, den Versuch zu einem arteigenen Jugendleben zu machen. Diese spontane Handlungsweise einzelner älterer, dem direkten Jugendalter schon entwachsener Jugendlicher, aus der reinen Verneinung des täglichen Lebens heraus, gibt der Jugendbewegung der Vorkriegszeit ungefähr das Gesicht. Wenn daneben noch mehr zweckgebundene Jugendorganisationen nach Pfadfindersystem schon in der Vorkriegszeit auftauchten, so ist doch für die Grundhaltung bestimmend der Wandervogel. Diese sogenannte Freideutsche Jugend ist schon der Ansatz zu einer Fortentwicklung, der Ansatz, aus dem plan- und ziellosen Wander- und Fahrtenleben einen zweckgebundenen Dienst an irgendeiner, jedoch noch nicht klar erkannten, Gemeinschaft zu machen.

Trotz des, wie „Wandervögel" sich selbst ausgedrückt haben, „zusammenschweißenden Kriegserlebnisses" blieb der bündischen Jugendbewegung eine Einigung versagt. Nach der heutigen Betrachtungsweise nimmt dies nicht wunder, denn „Bund" bedeutet nicht Glied der Gemeinschaft, sondern Einzelkörper abseits von der Gemeinschaft.

Für die Jugendbewegung der Nachkriegszeit, vornehmlich in den Jahren von 1925 an aufwärts, ist eine Aufsplitterung in, man möchte fast sagen, eine Unzahl von Einzelgruppen charakteristisch.

Typisch für diese Aufsplitterung ist, daß man die einzelnen Bünde nicht als Glieder einer Gemeinschaft betrachten kann, sondern im Gegenteil als Einzelwesen, die sich streng abgeschlossen ihre eigene Welt schafften, die den Bund zum Selbstzweck erhoben und diesen Selbstzweck über die Begriffe Volk, Nation, Vaterland, oder besser gesagt, über alle Gemeinschaftsideen stellten. Wenn trotzdem ein gemeinschaftlicher Zug als roter Faden durch diese Unzahl der Bünde läuft, so ist dies bis auf wenige Ausnahmen die Einstellung zur Erotik und Sexualität, auf die jedoch erst abschließend eingegangen werden soll, um den Zusammenhang zu wahren. Dieser gemeinsame Zug der Einstellung zur Erotik kann der aufmerksame Beobachter schon aus dem Prinzip des Wachsens und dem Führungsprinzip eines jeden einzelnen Bundes erkennen.

Wir wollen zunächst einmal prüfen, wie in den meisten Fällen ein Bund entstand. Wir machen dabei eindeutig die Feststellung, daß in den meisten Fällen ein eigentlich dem Jugendalter entwachsener Mensch aus der Verneinung des Alltags heraus die Flucht in romantische Schwärmerei antritt. Dieser Mensch, der dann zur Kernzelle eines Bundes wird, sucht sich Gleichgestimmte, und dies fast nur aus ihm an Jahren wesentlich jüngeren Kreisen. Diese Tatsache ist allein verständlich dadurch, daß ein Mensch in seinem Alter eigentlich ein schon mehr rationelles Denken aufweist und daher aus seiner Altersstufe selbst nur selten ein Gleichgestimmter zu finden ist. Er muß sich deshalb an den Jugendlichen der Pubertätszeit wenden, dessen romantische Phantasien für sein Entwicklungsalter typisch sind. So schreibt ein bekannter früherer Bundesführer des Nerother Wandervogelbundes:*)

„. . . Gerade im Pubertäts- und Jünglingsalter ist die Sehnsucht und der Drang nach Gemeinschaft und Freundschaft besonders stark."

Ein anderer bündischer Führer schreibt noch deutlicher:

„. . . Das bündische Prinzip ist das Gesetz, nach dem der bündische Junge sein Leben gestaltet. Das bündische Prinzip ist nicht zu verstehen aus einer Idee heraus . . ., sondern nur aus dem Blute der 14- bis 16jährigen.

*) R. O. „Der Herold" 1931, Bundeszeitschrift

Nicht aus Volksliebe, nicht aus Religion, nicht aus völkischer Notwendigkeit oder um des Staates willen wird ein vom Bunde erfaßter Junge bündisch, sondern weil er dann eines Tages entdeckt: Hier wird mein Sehnen Erfüllung."

Das Wachsen eines Bundes in der bündischen Jugend geht nun nicht so vor sich, daß Jungen, die Interesse am Fahrten- und Wanderleben haben, sich bei einem Bunde anmelden. Der Führer der Gruppe oder einzelne aktive Jungens der Gruppe suchen sich „sympathische" Jungens aus, von denen sie glauben, daß sie in die Gruppe passen. Dieses Ausleseprinzip nach Sympathie sorgt unbedingt dafür, daß die Gruppe völlig einheitlich bleibt. Zufällig erschienene Fremdkörper werden ohne weiteres wieder ausgestoßen. Die Werbung besteht aus einem sogenannten „Keilen" von Jungens für den Bund. Besonders „schöne Jungens" werden hier und da von Führern zu Leibpimpfen ernannt, bis sie dann eines Tages von einem anderen Jungen, der ihrem Jungenideal scheinbar näherkommt, abgelöst werden.

Das Vorstehende sei kurz an Hand einiger Zitate illustriert. So schreibt R. O.:*)

„. . . Wir wollen in erster Linie Nerother sein, die die Welt kennenlernen, unsere Burg bauen und für den Bundesgedanken kämpfen. Wir wollen heranreifen und unser eigenes Jugendleben gestalten. Jugendlicher Geist soll sich entfalten . . ."

Oder von demselben Führer an anderer Stelle:

„. . . Aus Pimpfen werden im Laufe der Zeit ältere Nerother, oder sie verlassen den Bund, haben andere Interessen oder Liebschaften zu Mädchen, auch werden sie oft, weil sie ungeeignet sind, den ungeschriebenen Auslesegesetzen entsprechend, ausgeschlossen."

Es ist nicht Zweck dieser Arbeit, in alle „Tiefen" des bündischen Wesens einzudringen. Das vorstehend Gesagte über Sympathieauslese jedoch mußte gebracht werden, um die späteren Ausführungen über die bündische Jugend als Keimzelle der Homosexualität in Jugendgruppen verständlich zu machen. Wenn weiter oben bereits ausgeführt wurde, daß an den Kriterien Entstehung, Führung

*) Bundeszeitschrift „Der Herold" 1931

und Zersetzung die Frage einer homoerotischen Einstellung geprüft werden soll, so sei auch hier bei der bündischen Jugend noch einiges über den Begriff Führung und Führer gesagt.

Obwohl die bündische Jugend niemals als Ausgangspunkt einer Volksgemeinschaft in Erscheinung treten konnte, so spukte jedoch in den wirren Köpfen ihrer Führer der Gedanke, daß die bündische Jugend bestimmt sei, irgendwann einmal die Führerschicht des Volkes zu stellen. Ein bündischer Führer schreibt:

„... Der Bund soll einst als Adel herrschen über unser Volk ..."

Als oberster Grundsatz zur Führung in einer Jungengemeinschaft der bündischen Jugend steht die Freundschaft. Dies nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß zur Gründung der Gruppe eine Sympathieauslese notwendig war. Die Stellung des Führers zur Gefolgschaft — das Freundschaftsprinzip — wird illustriert durch ein Zitat eines bündischen Führers:*)

„... In langsamen gemessenen Schritten kam die Blüte der Jugend, die jungen 20jährigen Krieger in den Ring geschritten.
Sie blickten stolz und bewußt um sich ...
In langer Reihe stellten sie sich vor den Knaben auf.
Und nun begann ein Austauschen von Blicken. Jedes Kriegers Augen glitten die Reihen entlang, prüften die Gesichter derer, die ihre Waffengefährten werden sollten.
Es herrschte eine atemlose freudige Stille.
Holgers Augen suchten in den Gesichtern der Krieger, die vor ihm standen ..., wie aber Holger so die Reihe entlang ging, da traf er sich gegenüber auf 2 helle graue Augen, und die zogen ihn so in ihren Bannkreis, daß er nichts weiter sah als diese Augen und den Krieger, den herrlichsten, den er je gesehen hatte, dem sie gehörten ...
Und es geschah, was noch nie geschehen war: Gleichzeitig traten beide vor, daß sie dicht voreinander standen.
Ein Lächeln ging über ihre Gesichter ..."

Aus diesen Zeilen geht deutlich ein Sympathieprinzip hervor, was nachdenklich stimmen muß. Wo ist hier die Grenze zu setzen zwischen einer Freundschaft und einem Liebesverhältnis?

*) Erich Scholz, Graue Reihe, Heft 4, Seite 54 und 55

Nachdem der Grundsatz zur Führung — die Freundschaft — klargestellt ist, sei nur kurz auf das Leben eines Bundes eingegangen. Wie verschieden auch die Bünde geartet waren, so ist ihnen doch eins gemeinsam: ein zielloser und planloser Drang in die Ferne. Das Studium der umfangreichen bündischen Literatur könnte ein umfassendes Bild von der Art der Bünde geben. Da derartige Untersuchungen jedoch hier zu weit führen würden, muß es sich der Verfasser versagen, auf dieses ihm sehr interessant und aufschlußreich Erscheinende in dieser Arbeit zu verzichten. Zur Illustration sollen lediglich einige Ausschnitte dienen.
Aus einem Jungenkalender seien einige typische Zeilen eines Vierzehnjährigen wiedergegeben:

„Jungen gehen auf Fahrt.
Schlafen in Zelten.
Singen fremde Lieder,
Gehören zusammen.
Suchen das Schwere,
Tragen das Zeichen."

Weiter schreibt ein ehemaliger bündischer Führer in einer Geschichte für Jungen,*) die er einem bestimmten Jungen widmete:

„. . . Es ist eine von den Nächten, die den Menschen schwer machen wie eine reife Frucht. Es könnte geschehen, daß ein kleiner Junge sagt: Mir verwehen meine Gedanken, weil der Wind so weht. — Es ist alles anders und es kann noch geschehen, daß man fern etwas rufen hört. Man versteht gar nicht, was da gerufen wird, und das macht es begehrenswert. Man möchte dieses Gerufene besitzen . . ."

Diese für einen Erwachsenen eigenartige Sprachweise läßt auf eine Seelenstruktur schließen, die der eines pubertierenden Jungen sehr ähnelt. Es führt aber zu weit, die ebenfalls interessante Aufgabe der strukturellen Gliederung der Führerschaft in der bündischen Jugendbewegung an dieser Stelle eingehender zu würdigen.
Es sei zum Schluß dieses Kapitels über bündische Lebensweise und der sogenannten Dienstgestaltung noch ein herzbewegender

*) Graue Reihe I

Brief einer Mutter auszugsweise wiedergegeben. In diesem Brief schildert eine Mutter den Kampf mit einem Jugendbund um ihren Sohn:

„. . . Im Jahre 1924, als mein Sohn . . . 9 Jahre alt war, erschienen bei mir ein junger Mann namens X. und A. und warben um den Eintritt meines Sohnes in die . . . . sippe der . . . . pfadfinder. Wie ihre Zugehörigkeit zu den anderen Pfadfindergruppen war, ist mir nie recht klar geworden, denn auf meine Anfragen wurde mir stets eine langatmige Auskunft gegeben, die ohne Inhalt war.

. . . Kurz nach meines Sohnes Eintritt in die . . . . sippe verschwand X. von der Bildfläche und A. trat als Führer an seine Stelle.

Etwa im Jahre 1926/27 hörte ich von einem sagenhaften Dr. S., genannt „D.", der sich des öfteren in . . . . einfand und die Ausflüge mitmachte. Ich lernte ihn anläßlich eines Lagers in . . . . kennen und war etwas überrascht über die Persönlichkeit. Ein außerordentlich weltmännisches Auftreten, gepaart mit Snobismus, Herumwerfen von englischen und französischen Brocken, ein reger Geist mit zuviel Reden und, äußerlich gesehen, einer Kleidung, die gern auffällt und auf mich einen stark internationalen Eindruck machte. . . . . Einflechten möchte ich gleich, daß Dr. S. . . . . Ausländer ist. Dieser Punkt machte mich auch immer wieder stutzig, daß ein Ausländer sich in Deutschland um die Jugendbewegung kümmerte! Aber er sagte, daß er das Land liebe und . . . . (sein Vaterland) ihm nicht so ans Herz gewachsen sei. —

Von diesem Zeitpunkt ab war der Bund ein ganz anderer. Die Wünsche punkto Reisen steigerten sich immer mehr und nach jeder Reise, Norwegen, Italien usw., kamen die Jungen verändert zurück. Mein an und für sich mir immer sehr zugetaner Sohn wurde renitent, machte kein Hehl aus der völligen Unterwerfung an die Führer S. und B. Das Elternhaus existierte nicht mehr, eine Pünktlichkeit nach Ausflügen gab es nicht. Überall Ausflüchte, alles waren „Spießer" oder „Bürger" — wie überhaupt für letzteres Wort ein direkter Abscheu vorhanden war. Mein Mißtrauen stieg und ich stellte B. mehrmals zur Rede, aber immer wußten er oder S. zu beschwichtigen . . . Vor allem konstatierte ich immer wieder, daß mein Sohn für nichts mehr Interesse hatte, als für diese Führer. Kein Klassenkamerad außer K. (dessen Eltern die gleichen schweren Erfahrungen schon vor den meinigen machten) durfte als Verkehr in Betracht kommen. Musik, Kunst, Literatur fiel weg, nur die Bücher, die B. empfahl, wurden verschlungen und die Unterwerfung wurde immer ärger, aber ich stand alldem machtlos gegenüber.

Im . . . . (Zeitangabe) lag mein Sohn an einer schweren Sepsis darnieder. S. besuchte ihn am Krankenbett, wo ich ihn heimlich beobachtete. Mir fiel

sein seltsames Gebahren — dicht vor dem Gesicht meines Sohnes — auf und irgendwie stiegen schwere Zweifel in mir auf . . .
(Folgen allgemeine Ausführungen zum Kuraufenthalt des Sohnes.)
. . . Dorthin kam S. sofort nach und bemühte sich eifrig um uns, aber noch mehr um meinen Sohn. Wieder fiel mir des öfteren sein merkwürdiger Blick auf, und ich war froh, als er endlich abreiste, nicht ohne vorher dort in . . . . durch seine extravagante Kleidung aufgefallen zu sein . . . .
. . . . Inzwischen waren auch andere Eltern mit schlechten Erfahrungen unzufrieden geworden, aber es kam keine Änderung zustande. Bis im . . . . ich durch Zufall von den Astawahlen an der hiesigen Universität erfuhr. Bei diesen Wahlen war B. auf der Liste der . . . . (folgt Parteiname) aufgestellt, ebenso die Mitglieder X. und Z. In einer Zeitung . . . ., in der es wörtlich heißt: „Die . . . . (oben bezeichnete Partei) erwarte nichts von einer faschistischen Diktatur der Hitler-Partei", stand B.s Name unter den Aufgeführten dieser Liste. Das war für mich das Signal einzugreifen, denn es stand von vornherein bei den Eltern fest, ... daß wir unsere Jungen nicht von jungen Leuten, die selbst noch der Führung bedurften, politisch erziehen oder gar beeinflussen lassen wollten.

(folgt Herausnahme des Sohnes aus dem Bund!)

. . . . nahm ich meinen aus dem Bund. Gleichzeitig hatte ich nämlich bei meinem Sohn Lektüre gefunden, die ich für einen noch nicht 15jährigen für gänzlich ungeeignet hielt: „Stalin, der rote Handel droht" usw., nur russische Lektüre oder aber zu meinem Schrecken noch: Borgia v. Klabund! Das Thema Rußland war ganz auf der Tagesordnung. Man sang russische Lieder, trug bei einer Aufführung Kosakentracht; mein Sohn wollte sogar eines Tages mit feuerroter Krawatte losziehen.

Mein Sohn war sehr niedergeschlagen, aber merkwürdig ruhig, so daß ich mich eigentlich wunderte, daß er die Sache so überwand. — Bis wir N. erwischten, der meinem Sohn scheinbar eine Meldung überbrachte. Von diesem Augenblick an rührte mein Sohn keinen Bissen mehr an, und mir wurde klar, daß dies eine Weisung war, um auf uns Druck auszuüben. Dies war und wurde und ist überhaupt das System: den Eltern, wenn sie nicht parieren, Schrecken oder Angst einzujagen. Da sich zu gleicher Zeit ein anderer abgemeldeter Junge . . . . (Name) die Pulsader zu öffnen versuchte, so wurde auch ich ängstlich, und nach langem Parlamentieren der Elternschaft wurde von uns Eltern, durch S., der wie ein Wasserkranen plätscherte, verlangt, daß wir unsere Jungen als Vertrauensbeweis nochmals mitgeben sollten. Schweren Herzens . . . . gab ich nach . . . . Nach Rücksprache wegen des Hungerstreiks gab S. meinem Sohn einen Befehl zur Umstellung, aber ich mußte meinen Sohn abends spät zu Y. gehen lassen, da er es nicht glaubte. Und erst dort, wo ich so tief verletzt wurde, nahm mein Sohn etwas zu sich — nicht im Elternhause . . . .

. . . . Das Benehmen meines Sohnes wurde immer schwieriger, und klar erkannten wir, wo der Grund lag. Unter schwersten Kämpfen . . . . unter Androhung der Anzeige bei dem Gericht erreichten wir die Herausnahme meines Sohnes.
Hinzufügen möchte ich noch, daß mir endlich nach der damaligen Aussprache Gelegenheit gegeben wurde, das sogenannte Heim der Jungen bei . . . . zu besichtigen: Der Eindruck ist für mich ein sehr schwerer gewesen, und ich will nur kurz schildern:
Im Oberstock des Hauses war ein Zimmer mit Chaiselongue, mit Kissen, kleinen schwarzen Hockern. In einer Nische ein Altar mit schwarzem Stoff bedeckt. Darauf brennende Kerzen. Darunter lag damals ein Treuebekenntnis von . . . . (Name) an B. merkwürdigen Stils. Eine Tapetentüre führte in ein ganz kleines Gelaß, ob mit oder ohne Oberlicht, ist mir nicht erinnerlich. Darin stand ein kleiner Zeiß-Bücherschrank, dann ein Buddha, eine rote Ampel, keine Sitzgelegenheit, dafür aber Kissen auf dem Boden. — Beklommenen Herzens trat ich zurück . . . .
. . . . trat mein Sohn als Lehrling in . . . . ein, aber nur für 10 Tage. Dann erklärte er mir, daß er wieder mit dem Bund zusammengewesen sei und absolut studieren wolle. Ich schrieb an die Herren S., B. usw. . . . .
Aber als Antwort erhielt ich von S. ein äußerst rigoroses Schreiben . . . .
Seit diesem Zeitpunkt ist mein Sohn für uns gänzlich verloren. Er geriet völlig unter ihren Einfluß, kam nächtelang nicht nach Hause. Auf mein Befragen antwortete er mir, daß er bei V. nächtige und überhaupt dort mehr Verständnis habe, wie in seinem Elternhaus. Keine Drohung half, nur immer mehr wurde ich gepeinigt, und ich versichere hier, daß ich weiß, daß es nur dieser entsetzliche Einfluß dieser Menschen ist, nicht aber der Charakter meines irregeleiteten Kindes . . . .
Nun trat für mich eine neue Erscheinung in sein Dasein: T. (Name) Durch ihn, der ein Freund von S. sein soll, kam mein Sohn in . . . . (Firma). Zuerst war ich glücklich, dann aber stiegen hier auch Mißtrauenswolken auf, die heute noch bestehen, die aber, solange ich nicht selbst klar sehe, noch nicht zu Papier gebracht werden sollen.

(Anmerkung des Verf.: Die betreffende Person wurde später wegen Vergehens nach § 175 StGB. verhandelt.) —
(Anmerkung: Es folgen Ausführungen über Fortsetzung dieser bündischen Tätigkeit unter dem Deckmantel der Hitler-Jugend, sowie weiter über Verbindungen der genannten Personen.)

Der Brief schließt mit folgendem Satz: „Nicht nur der Kampf um meinen Sohn ließ mich diesen Bericht schreiben, sondern der Gedanke, daß sich in unserem Vaterlande noch Menschen aufhalten, die nicht wert sind, darin zu leben und den so mühevollen Aufbau an der Wurzel gefährden, unsere Jugend!
(Geschrieben im Herbst 1933.)

Diese drei Zitate, insbesondere der letzte Brief, geben einen so deutlichen Einblick in das bündische Leben, daß hier nicht viel hinzugesetzt zu werden braucht. Nach dem nächsten Abschnitt über die Homosexualität in der bündischen Jugendbewegung soll jedoch noch einmal kurz auf die letzten Zeilen des oben angeführten Briefes eingegangen werden:
Auf die Zersetzungsversuche der nach der Machtübernahme ungeheuer anwachsenden Hitler-Jugend.

Homoerotik in der bündischen Jugend.

Das Problem der Homosexualität in Jugendbünden ist nicht erst ein Problem der Nachkriegsjahre. Wenn, wie schon mehrfach betont, im folgenden nun auch, schon zurückgreifend auf den Wandervogel der Vorkriegszeit, ein Problem der bündischen Jugend aufgerollt wird, das diese in einem rein negativen Lichte erscheinen läßt, so seien damit die unbestreitbaren Verdienste der Jugendbewegung als solcher nicht geschmälert. Die Seite der Homosexualität in der bündischen Jugend ist jedoch nach der Machtübernahme aus den vorhandenen Notwendigkeiten heraus so klar beleuchtet worden, daß sie uns heute, man könnte schon sagen, als ein Grundzug in der bündischen Jugend vorkommt. Dieser Grundzug homosexueller Auslese und Tätigkeit in der bündischen Jugend war, staatspolitisch gesehen, noch nicht gefährlich als die bündische Jugend noch keine klaren politischen Ziele verfolgte. Der homosexuelle Männerbund aber, der, politisch infiziert, sich zu einem Gegenpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung entwickelte, hatte bis zu seiner Erkennung eindeutige Zersetzungsarbeit geleistet, auf die man heute stellenweise noch trifft.
Obwohl der bündischen Jugend heute keine generelle Bedeutung mehr zukommt und sie vor allen Dingen in den Kreisen der jüngeren Jugendlichen nicht mehr werbend wirken kann, ist ihre Einflußnahme immer noch nicht völlig geschwunden. Nach dem in den vorangegangenen Zeilen über Entstehung wie auch Führung einer

bündischen Jugendgemeinschaft Gesagten ist naturgemäß zu erwarten, daß die auch nur einmal vom bündischen Leben erfaßten Menschen aus diesem Milieu nicht mehr herauskommen. Es wird also auch in Zukunft noch Kreise von Erwachsenen geben, die in Einzelfällen immer noch Jugendliche an sich heranziehen. Berücksichtigt man die Tatsachen, die jetzt nachstehend über die Homosexualität in der bündischen Jugend aufgezeigt werden, so wird klar, daß ein Problem eines „bündischen Männerbundes" auch heutzutage noch eine gewisse Geltung besitzt. Die Erkentnisse also, die wir aus diesem Abschnitt des Werdens und Vergehens der bündischen Jugend gewinnen, sind also heute noch genau so anwendbar, wenn auch auf eine geringere Anzahl von Fällen.

Schon einige Jahre nach der Gründung des Wandervogels um die Jahrhundertwende trat das sexuelle Problem auf, und zwar erstmalig erkannt, als der hessische Gutsbesitzer Jansen die Führung des Wandervogels übernahm. Es mehrten sich damals auch schon die Stimmen für und gegen die Führung eines Jugendbundes aus homoerotischen Prinzipien heraus.

Hans Blüher, ein Verfechter der Freigabe der Inversion, hat über den Vorkriegswandervogel zusammenfassend geschrieben, und es soll nachstehend aus seinem „Wandervogel III" „Die Deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen" ein Abschnitt wiedergegeben werden, der in gedrängter Übersicht seine Ansicht über den Wandervogel gibt.

„Der Wandervogel hat auch einmal den Versuch gemacht, die Mädchen mit auf die Fahrten zu nehmen und überhaupt das weibliche Geschlecht in die Bewegung zu ziehen. Das ist zum Teil geglückt, und naturgemäß immer da, wo neben der Neigung zum eigenen Geschlecht auch die zum anderen in fühlbarer Stärke mitsprach. Es gab dann noch in der Tat ein Stückchen Mädchenkultur. Aber man sah auch andererseits entschiedene Ablehnung: der größte Bund erklärte rundweg, er wolle nichts mit den Mädchen zu tun haben, ohne natürlich zu wissen, daß hierin ein naives Sexualbekenntnis lag. Es gab eben unverkennbar d o r i s c h gesinnte Gruppen in der Wandervogelbewegung, und es ist zweifellos, daß diese nicht unrecht hatten. Denn wenn auch das Wandern mit Mädchen eine gewisse Bereicherung des Gemütes bewirkt, so liegt doch in ihm ein Aufheben der

sexuellen Abbiegung, die gerade das Wesentliche der Wandervogelbewegung war. Dies wurde instinktiv empfunden, und man sah in den Mädchen einen Fremdkörper. Hinzu kommt hier als gefährlich für den Wandervogel, daß in der heterosexuellen Liebesrichtung die Tendenz zur Absonderung liegt, zur Familienbildung, die sich naturgemäß darin äußert, daß das verliebte Paar sich abschließt und dem Gemeinleben verlorengeht. Dagegen wirkt die invertierte Richtung stets sozialisierend. Benedikt Friedländer hat in seinem Buche: „Die Renaissance des Eros Uranios" diese Tatsache mit Recht zur Grundlage für seine Auffassung vom Wesen der Gesellschaft gemacht (die freilich noch der Klärung bedarf).

Ein Liebesleben, wie das oben geschilderte, läßt sich natürlich theoretisch nicht begreifen, wenn man den volkstümlichen Glauben an eine festgelegte sexuelle Veranlagung festhält. Nach diesem wäre also jeder Mensch entweder „homosexuell" oder „heterosexuell" und kam mit dieser vorentworfenen Veranlagung auf die Welt. Würde man so denken, so wäre so ein Liebesleben überhaupt unerklärlich, und die Annahme der grundsätzlichen Bisexualität jedes Menschen wird so zu einer methodologischen Forderung. Aber diese ist auch durch Erfahrung gut gestützt, und zwar eben durch das geschilderte Schwanken in den Jahren um die Pubertät, wo das eigene wie das andere Geschlecht mit seinen sämtlichen Eigenschaften begehrtes Wunschobjekt ist.

Beim Typus des sexuellen „Normalmenschen", den man früher mit dem sogenannten Heterosexuellen gleichsetzte, hat dann also die Neigung zum anderen Geschlecht die zum eigenen bis auf einen kleinen Rest zurückgedrängt. Und dieser Rest ist nichts anderes als die allgemeine sexualsoziale Veranlagung des Tierspezies Mensch, die diese eben zum Zoon politikon macht. In dem, was man Freundschaft und Kameradschaft nennt, steckt dann dieser Rest der invertierten Richtung, der eben durchaus nicht funktionslos geworden ist. Die Familie, das heterosexuelle Triebprodukt, ist also keineswegs die Grundlage der Staatsbildung, wie man durch oberflächliche Analogie in bezug auf monarchische Verwaltung verführt meinte, sondern gerade umgekehrt jener mehr oder weniger starke Rest des homosexuellen Triebfonds.

Wir können also aus dieser Sexualtheorie der Gesellschaft überhaupt jede gesonderte, die irgendwie einen triebartigen Charakter aufweist, verstehen. Für einen Männer-, Jünglings- und Knabenbund, wie der Wandervogel war, wird sich also ergeben: daß er durch die Betätigung von Männern, Jünglingen und Knaben lebte, bei denen die Neigung zum Weibe, welche nur zur Paar- und Familienbildung führt, gradweise abschwächt und durch eine entsprechend stärkere zum eigenen Ge-

schlecht ausgeglichen ist, so daß durch dieses Kompensationsverhältnis die Liebeskraft wieder auf die ursprüngliche Höhe (die natürlich individuell ist) gebracht wird. Der bewegliche, fortwährend zu- und abfließende Teil der Wandervogeljugend (die „Scholaren") unterscheidet sich von der sonstigen dadurch, daß die Fortdrängung der homosexuellen Triebrichtung durch die heterosexuelle, die dort kurz nach der Pubertät eintritt, sich um einige Jahre verzögert. Die „Männerhelden" aber, die den Wechsel dieser Jugend überleben, reifen innerhalb der invertierten Richtung aus und kommen zu einer selbständigen am Weibe nicht zu messenden Lebenshöhe — wenn sie nicht neurothisch erkranken.

Das wäre die sexuelle Formel für die Wandervogelbewegung. Sie gilt auch für ein ganz vorübergehendes Interesse, sofern dieses sich nur irgendwie triebartig kundgibt. Und selbst für den Fall, daß jemand nur für einen Tag die Reize dieses Lebens mit Kameraden genossen hat, so erfährt auch an diesem einem Tage sein Interesse am Weibe eine Verkürzung, wogegen sich das am eigenen Geschlecht vermehrt. Eine momentane Verstärkung und Wiedererweckung der ursprünglich bei ihm vorhandenen invertierten Richtung hat stattgefunden, wie weit sie auch von der Detumeszenzgrenze entfernt gewesen ist. Der Gesellungstrieb und der Sexualtrieb liegen in ihrer allgemeinsten Form beim Menschen eben dicht beieinander (wie schon beim Säugling der Nahrungstrieb und der autoerotische Sexualtrieb): zu wem er sich gesellt und welche Folgen dies für die besonderen Erscheinungen seines Sexualtriebes hat, das ist abhängig von der Veranlagung des einzelnen."

Soweit also Blüher über die Struktur des Wandervogels. Im folgenden jedoch noch eine Tabelle von Blüher: Die Qualitäten der Führernaturen.

„Die folgenden Rubriken enthalten typisch wiederkehrende Fälle, und zwar habe ich sie nach mir bekannten Vorbildern aufgestellt; jeder einzelne wirkliche Fall weicht natürlich stets vom konstruierten Typ-Bild ab."

Veranlagung:

1. Der sogenannte „Normale". — Kontrektation und Detumeszenz ganz beim Weibe.

Betätigung:

Ungeeignet zur Erziehung junger Männer, da ihm dazu die nötigen Gemütseigenschaften fehlen. Kein schöpferisches oder organisatorisches Talent für Jugendbünde. Sein Auftreten in ihnen ist durch andere Motive zu erklären. Nicht selten durch Ehrgeiz oder hygienische Rücksichten.

Veranlagung:

2. Die Erastennatur im antiken Sinne. — Die Kontrektation zum Weibe dient wesentlich Detumeszenzzwecken, die immer sehr nahe liegen. Kontrektation zum Manne neigt zur Verselbständigung und ist tiefer betont; sie bleibt der Detumeszenz fern.

Betätigung:

Erzieherisch sehr zu verwenden. Er würde verkümmern, wenn er die männliche Jugend nicht hätte. Aber er hält sich noch für normal, da ihn die männliche Jugend nicht zur Detumeszenz reizt. Ist Jugendbewegung begeistert hingegeben. Die dauernde Befriedigung des Kontrektationstriebes, die er dort findet, entlastet einen Teil der Detumeszenz zum Weibe. — Dieser Typ mit seinem oft hymnischen Freundschaftsdrange gibt den Jugendbewegungen die eigentliche Grundfarbe

Veranlagung:

3. Der vollpotente Bisexuelle. — Kontrektation und Detumeszenz in gleicher Weise zum Manne und zum Weibe.

Betätigung:

Sehr problematische Naturen. Sie tauchen viel in Jugendbewegungen auf, vermögen oft lange Zeit, wenn die Freundesliebe sie fesselt, eine entscheidende Rolle zu spielen, verschwinden aber, wenn ein Mädchen sie anzieht. — Sind zum Erziehen gleichfalls sehr geeignet; sie besitzen die größte erotische Vielseitigkeit, die ausgesucht und verwertet für Mädchen und Knaben von der größten Bedeutung sein kann. Dieser Fall ist aber in ganz typischer Reinheit natürlich selten, und man wird stets ein Übergewicht für die eine oder andere Seite bemerken. — (Eine besondere, nach innen gewandte Form dieses Sexualcharakters ist der sogenannte Narziß. Dieser wird sich selbst zum Liebesobjekt, die Potenz nach außen geht verloren und wird durch autoerotische Tätigkeiten ersetzt.)

Veranlagung:

4. Logische Umkehrung von Fall 2. — Detumeszenz zum Manne, ebenfalls die gröberen, nur diesem Ziele dienenden Partien der Kontrektation. Feinere, zur Verselbständigung neigende Kontrektation zum Weibe.

Betätigung:

Empirisch ist mir dieser Fall nicht bekannt. Aber zweifellos ist er möglich. Vielleicht verdankt der keusche Mariakult — die historische Umbildung des antiken Venusdienstes — sein Bestehen dieser Veranlagung.

Veranlagung:

5. Der Invertierte. Das gesamte erotische Interesse liegt beim Manne.

Betätigung:
Die Wirbelpunkte aller Jugendbewegungen; die eigentlichen Heerführer der Jugend. Oft revolutionäre Gestalten. Sie setzen leidenschaftlich ihr ganzes Leben daran, der Jugend zu helfen. Meistens Verachtung des Lehrerstandes, der es für Geld tut. Es gibt keine Jugendbünde ohne sie. — Das Weib findet keine besondere Berücksichtigung, aber es ist doch Zartgefühl und Verständnis für Frauen vorhanden. Sind sehr höflich gegen sie und meistens gerechter als die Männer, die sexuelle Anforderungen an sie stellen.

Was Blüher für die Wandervogelbewegung der Vorkriegszeit manchmal zwar oft schief aber vieles auch richtig gesehen hat, gilt für einen Großteil der Jugendbewegung der Nachkriegsjahre. Ein Leben der Bünde im größeren Maßstab entwickelte sich erst ab etwa 1925. Die Struktur der damals vorhandenen Bünde ist so verschiedenartig, daß ein besonderes Studium notwendig gewesen wäre, sie auf ihre Zusammensetzung nach homoerotischen oder homosexuellen Gesichtspunkten zu untersuchen. Die dauernden Aufsplitterungen einzelner Bünde und die Versuche anderer Bünde auf Einigung der gesamten deutschen bündischen Jugendbewegung sind so vielgestaltig, daß es der Verfasser sich hier versagen muß, dafür Beiträge zu liefern.

Wenn diese Untersuchungen in der gesamten Arbeit überhaupt nur zu dem Zweckziele gemacht wurden, einen Beitrag zur Erkennung zersetzender Faktoren der heutigen deutschen Jugendorganisation zu geben, dann dürfte die Entwicklung der Bünde selbst in der Zeit von 1925 bis zur Machtübernahme unerheblich sein. Es dürfte dann genügen, einen Querschnitt durch den Stand der bündischen Jugendbewegung zur Zeit der Machtübernahme zu geben und die sexuelle Einstellung der in der Kampfzeit der Hitler-Jugend stark zusammengeschmolzenen und zerrauften bündischen Jugend zu prüfen. Was der gesamten bündischen Jugend nicht gelungen war, nämlich eine gewisse Einigung von innen heraus, wurde durch den Umbruch und in den letzten Kampfzeitjahren erreicht. Gute und brauchbare Jungens stießen zur Hitler-Jugend, und was blieb, war völlig ihrem Bunde verschworen. Aber in einer Zeit des

Kampfes nützten keine farblosen Schwätzereien und die der bündischen Jugend typische Ziellosigkeit, sondern alles drängte nach Extremen und suchte nach „Programmen", um der Idee des Nationalsozialismus etwas entgegenstellen zu können. So wurde auch die bündische Jugend im allgemeinen gezwungen, extreme Ziele bzw. Anschauungen zu vertreten, um in dem harten Kampf der Jugend selbst eine charakteristische Einstellung zu gewinnen. So kann man trotz der verschiedensten einzelnen Zielsetzungen nun doch zu dieser Zeit einheitliche Grundzüge in einem Großteil der bündischen Jugend finden. Als die beiden Gegenpole möchte ich den „Nerother Wandervogelbund" und die „deutsche autonome jungenschaft vom 1. 11. (d j 1/11)" benennen.

Die anderen Bünde neigten sich je nach ihrer Einstellung in ihrer Haltung einem dieser beiden Extreme zu. Ohne etwas vorwegnehmen zu wollen, sei von vorneherein gesagt, daß der Nerother Wandervogelbund offen ein Prinzip der gleichgeschlechtlichen Liebe vertrat, während die d j 1/11 rein bolschewistische Ziele verfocht. Die verschworene Jungenschaft dieser beiden Bünde hatte in dem einen Falle die aktiv propagierte Homosexualität als Extrem gefunden, während in dem anderen Falle die „östliche Kultur" ihren schärfsten Ausdruck in einem offenen bolschewistischen Bekenntnis fand.

Ohne auf das umfangreiche Schrifttum der bündischen Jugend einzugehen, kann gesagt werden, daß ein Teil dieser Literatur offen wie auch versteckt eine Freundschaftstheorie vertritt, die wir heute als Tarnung für homosexuelle Vergehen klar erkennen können. An einzelnen Stellen findet man sogar deutliche Hinweise auf die homosexuelle Einstellung. Ein bündischer Führer schreibt:

„. . . . Ich bin überzeugt, daß ich es als Schwäche und Gift für mich ansehe, daß ich eine Freundin habe."

Hinzu kommen die eigenartigen Liederbücher mit ihrem fremden, asiatischen Liedgut. Die Schriften und Liederbücher werden teil-

weise mit Bildtafeln bündischer Maler, auf welchen „hübsche", weiche Jungentypen dargestellt werden, illustriert.

Die Herausstellung der „Schönheit des Knabenkörpers" in Wort und Bild durch die Führer der Gruppen oder die geistigen Drahtzieher des Schrifttums, die ja auch einmal im Gruppenleben steckten, führt zu einer Wertung der Führersympathien in der Einheit. Dazu tritt die offen propagierte Unterdrückung der Zuneigung des Jungen zum Mädel. Für die „Freundschaftspsychose" sei aus der Literatur ein Beispiel gebracht: Ein Führer eines größeren Bundes schreibt in einer Schilderung:

„. . . . Es war ein schlafender Knabe. Seine Brust hob sich und sank zurück in regelmäßigen Atemzügen. Er trug ein weißes Hemd und kurze Hosen wie der Gänsehirt. 15 Jahre alt mochte er sein. Das Gesicht war ohne Zeichen der Schlechtigkeit.
Unter den flimmernden Brauen schimmerte die Haut rötlich braun.
Die dünnen Augenlider hatten goldgleißende Wimpern . . .
Mich ergriff der Wunsch, Freund dieses Menschen zu werden . . . ."

Und die offen propagierte Unterdrückung der Zuneigung des Jungen zum Mädel findet im Bundesblatt des Nerother-Wandervogelbundes*) in folgendem Zitat seinen Ausdruck:

„. . . . Auch hat unser Nerother Bund entscheidend in die Jugendbewegung eingegriffen, indem er am stärksten von allen Bünden für einen reinen Jungenbund und für die Trennung von Mädchen, die seinerzeit Einfluß in den Jugendbünden hatten, eintrat. Befreit von den Mädchen unter zielsicherer und anerkannter Führung und Bejahung der Freundschaft, schuf das Nerommentum ein urwüchsiges Bubenleben, das zur inneren und äußeren Gestaltung des Bundes führte."

Aus einer Verhandlung, die vor wenigen Jahren gegen einen ehemaligen Angehörigen eines anderen Bundes stattfand, geht die Einstellung der Führer, die die Zuneigung ihrer Jungen zum Mädel bekämpfen, hervor.

Von der Aussage eines Zeugen, der auch der bündischen Jugend angehörte, sei folgendes genannt:

*) „Der Herold" aus dem Jahre 1932

„Ja X. (oben bezeichneter ehemaliger bündischer Führer) war mein Freund, und wir haben uns oft über Ziele und Lebensweise eines Jugendbundes und besonders der Führer unterhalten und sind dabei zu der Ansicht gekommen, daß die Frau überhaupt abgelehnt werden müsse. Eine Frau sei auf jeden Fall hinderlich."

Nachdem der Leiter dieser Verhandlung gegenüber diesen beiden eingeworfen hatte, daß sie doch wohl erwachsene Männer seien und es schwierig sei, in ihrem Alter der Natur entgegenzuleben, folgten die weiteren Ausführungen:

„Ja, auch darüber haben wir uns unterhalten und uns versprochen, falls wir in eine sexuelle Bedrängnis kämen, uns gegenseitig zu helfen."

Einige Zeit nach der Machtübernahme hatten die staatlichen Polizeiorgane nun nötig, einer derartigen Propaganda, wie in den vorstehend aufgezeigten Zitaten, besonders in dem nicht zur nationalsozialistischen Bewegung oder Jugendbewegung gestoßenen Teil der bündischen Jugend, zum homoerotischen Treiben ein Ende zu machen. Bei dieser Gelegenheit erwies es sich, daß der bekannte Bundesführer des Nerother Wandervogelbundes R. O., der die Homoerotik predigte, in größerem Umfange homosexuelle Handlungen begangen hatte. Da O., wie er selbst schreibt, „prominenter Führer" der bündischen Jugend war und seine Ansicht auch über seinen Bund hinaus (der wohl mit einer der stärksten war) Gültigkeit hat, sei nun nachstehend noch einiges aus unveröffentlichten Briefen und Schriften von ihm auszugsweise wiedergegeben.

In einem Brief an die Polizeiorgane zu Beginn der Untersuchungen in seinem Bunde und in seinem Freundeskreise schreibt er:

„Sie glauben, Ihre Pflicht tun zu müssen, die Ihnen das Gesetz vorschreibt. Ich sage Ihnen, Dinge der Liebe lassen sich nicht durch Gesetze regeln, sondern nur durch Herzen und Sitten. Der Gesetzesparagraph ist für den Menschen gemacht und nicht der Mensch für den Paragraphen. Es ist daher unser aller Pflicht, dafür zu wirken, daß unsinnige Gesetze korrigiert werden. Ich sehe von diesem Gesichtspunkt aus die Sinnlosigkeit Ihres Eingriffes. Es kann nur ein Ziel geben: Die Erkenntnis, daß die Gesetzesparagraphen in vorliegendem Falle reparaturbedürftig sind. Bringen Sie diese Zeilen an die entscheidende Stelle, dann hat Ihre Aktion den schönsten und wertvollsten Sinn gehabt. Sie werden mir sagen: Wie

kann das Problem vom Staate anders gelöst werden? Ich antworte: Wir haben gesehen, daß es durch Gesetzesparagraphen allein nicht geht. Aber es geht! Es geht durch eine neue Erziehung. Es geht durch das Hinstellen neuer Sittenwerke. Es geht durch das Hinstellen einer neuen reinen Sittlichkeitsidee, die alle Menschen erfassen muß. Man kann keinen Unterschied machen zwischen gleichgeschlechtlicher Liebe und normaler Liebe, denn Liebe ist Liebe und Schweinerei ist Schweinerei."

Im weiteren Fortgang der Untersuchungen, während er in Haft war, schrieb O. in einem Brief:

„Die Erweiterung des Gesetzes § 175 vom 1. September 1935 zeigt deutlich, daß unsere heutige Regierung die Ansicht vertritt, daß das Fundament des Staates, nämlich die Familie, durch die gleichgeschlechtliche Liebe gestört wird und daß man von Staats wegen durch Gesetze Abhilfe schaffen kann. Ich vertrete dank meiner Arbeit und Erfahrung als ehemaliger prominenter Jugendführer der Deutschen Jugendbewegung eine andere Auffassung. Zunächst muß ich die einwandfreie Tatsache feststellen, daß alle wirklichen Führer gleichgeschlechtliche Neigungen haben. Alle wirklichen großen Taten und Werke entstehen aus diesem Trieb heraus. Was ist Christus mit seinen Jüngern, sogar stark betont durch seinen Lieblingsjünger Johannes, anders als ein Männerbund, der ein herrliches Epos dieser Liebe singt. Jeder Staat wird getragen durch unbewußte Neigungen gleichgeschlechtlicher Liebe, ja diese Art der Liebe ist allein staatsgründend gewesen. Ich habe gesehen, daß junge Menschen, deren Liebessehnen Erfüllung fand, ganz gleich, ob es dabei zu einer gleichgeschlechtlichen Betätigung kam oder nicht, äußerlich schön wurden. Aber auch die Gesinnung wurde sauberer. Ich muß also nach meiner Erfahrung feststellen, daß eine Bekämpfung der gleichgeschlechtlichen Liebe sinnlos ist, daß sie nur staatsfördernd und nicht familienzerstörend wirkt. Das Liebesleben stört sich nicht an Paragraphen, deshalb können selbst unsinnige Gesetze im Grunde genommen eine Triebrichtung nicht ändern. Nach diesen Ausführungen ist es das größte menschliche und staatsschädigende Unrecht, die gleichgeschlechtliche Liebe als unnormal, krankhaft und strafbar hinzüstellen. Es gibt natürlich auch hier, genau so gut wie im Verkehr verschiedener Geschlechter untereinander, Unanständigkeiten, die von einer niederen Triebrichtung zeugen. Aber keine Gesetze können hier Abhilfe schaffen, sondern nur Sittenlehre. — Der Staat sollte einer neuen Auffassung des Begriffs Liebe Ausdruck verleihen, ganz gleich, ob diese Liebe sich zum anderen oder zum gleichen Geschlecht erklärt." —

O. versucht also, die Behauptung aufzustellen, daß die gleichgeschlechtliche Liebe dem schöpferischen Fortschritt des Staates, insbesondere der Führung eines Staates dienlich sei. Er erklärt die

Neigung bzw. Anlage zu Handlungen mit dem gleichen Geschlecht als göttliche Bestimmung. In seiner Haft verfaßte er eine Schrift: „Liebe und Staat", der ihrer typischen Einstellung wegen zur weiteren Klarstellung die folgenden Zitate entnommen werden sollen:

„. . . . Die Liebe zum Menschen ist wie ein bunter Blumenstrauß und hat die mannigfaltigsten Ausdrucksformen. Sie braucht längst nicht immer zur letzten Erfüllung zu drängen und kann, sublimiert in geistiger Form, die schönsten Früchte zeitigen . . . . Es ist dabei vollkommen gleichgültig, ob es sich um Mann und Frau, Mann und Mann oder Frau und Frau handelt."

Dieser Führer einer größeren bündischen Gemeinschaft erwähnt zwei Arten von Lebensgemeinschaften, die beide dem Gesetz der Liebe unterstehen müssen: die Familie und die „männliche Gemeinschaft", wovon er letztere als „Orden" bezeichnet:

„. . . . Alle großen schöpferischen Leistungen entstehen durch den menschlichen Geist. Hüter und Hort dieses Geistes ist die männliche Gesellschaft, der Männerbund . . . . Der Männerbund untersteht dem Gesetz der gleichgeschlechtlichen Liebe."

Er folgert dann aus den von ihm bestimmten Gesetzen der menschlichen Gemeinschaft die Einstellung gegenüber einer Jugendgemeinschaft und schreibt in der gleichen Schrift an anderer Stelle:

„. . . . Dagegen kann die gleichgeschlechtliche Liebe genützt werden zu einer heroischen, männlichen Erziehung, die eine hohe ethische und sittliche Lebensauffassung lebt und in jungen Menschenseelen eine unauslöschliche Vaterlandsliebe pflanzt. In der geschlechtlichen Reifezeit der Jugend sind in dem Menschen in mehr oder weniger starkem Maße gleichgeschlechtliche Neigungen vorhanden. Durch Unterdrückung und Bekämpfung dieser Neigung entsteht ein Menschentyp, der Duckmäuser, dem prüde Unwahrhaftigkeit und Unaufrichtigkeit zu eigen ist. Der erziehende Eros schafft aber ein starkes, freies und glückliches Geschlecht . . . .

Die gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen trägt in ähnlicher Weise die Eigenschaften einer wertvollen Erziehung in sich.

Auch hier können Ordensgründungen entstehen, die zwar nicht das ausgesprochene Gepräge einer geistigen Schöpfung tragen, die aber dem Geiste dienen und sich in Hingabe und Opfer der Pflege und der Linderung menschlichen Leidens widmen . . . .

Möge der Staat nach diesen kurzen größtenteils nur angedeuteten Ausführungen die Wichtigkeit der Idee einer „neuen Liebe" für unser Volkstum erkennen und die vorhandenen Kräfte frei wirken lassen. Möge er bald aus innerer Überzeugung die untragbaren Gesetze korrigieren .... Eins aber ist not: Die Erkenntnis, daß eine neue Liebe, ein neues Leben die Bausteine eines neuen, edlen, kommenden Geschlechtes sind ...."

Um den Umfang dieses Kapitels in dieser Schrift über statistische Untersuchungen gleichgeschlechtlicher Gruppenbildung nicht noch zu vergrößern, muß es sich der Verfasser versagen, aus der Fülle des vorliegenden Materials weitere ähnlich lautende Zitate zu bringen. Die Zitate des vorerwähnten Jugendführers wurden deshalb etwas ausführlicher gebracht, da er sich wenigstens zu einer grundsätzlichen Stellungnahme bereitgefunden hat und nicht mehr mit getarnten Begriffen arbeitet.

Nachstehend soll nun noch kurz auf das oben schon erwähnte andere Extrem in der bündischen Jugend eingegangen werden. Neben der einen Gruppe, die eben geschildert wurde und die praktisch die Freigabe der Inversion forderte, ist das zweite Extrem der bündischen Jugend, die politisch aktiv gewordene Gruppe. Das ist nun aber auch nicht so zu verstehen, daß diese letzteren Gruppen frei von jeder homoerotischen Tendenz waren. Vielmehr war auch hier der „Kitt", der die Gruppe zusammenhielt, die homoerotische Einstellung. Diese Einstellung wurde als selbstverständlich genommen und nicht als Kampfziel herausgestellt. Insofern bedeutet die politisch aktiv gewordene Gruppe der bündischen Jugendbewegung eine Weiterentwicklung der lediglich homoerotische Ziele verfolgenden, im vorstehenden Abschnitt genannten Gruppe.

Wenn ich hier sage, daß es sich um politisch gewordene Jugendgruppen handelt, so ist damit keinesfalls ausgeschlossen, daß es sich in diesen Gruppen auch mehrfach um gleichfalls homosexuelle Richtungen gehandelt hat. Die homosexuelle Seite in den politisch aktiv gewordenen Gruppen soll jedoch nicht weiter untersucht werden, weil sie in den rein homoerotischen Gruppen in einem dem Wesen dieser Schrift entsprechenden Umfang bereits behandelt wurde.

Die in den Zeiten kurz vor der Machtübernahme politisch gewordenen Gruppen der bündischen Jugendbewegung finden ihr Extrem in der oben schon erwähnten „d j 1/11", deren Führer Eberhard Köbel, genannt tusk, die maßgebliche Rolle spielte.
Bezeichnend ist ein Befehl, den ein Ordensführer seinem Unterführer gab:

„. . . Der Dienst am Volk paßt nicht zur Jungengruppe und zerstört diese. Er hat aufzuhören. Wer sich dem nicht fügen will, hat auszutreten."

In der „Heldenfibel" ist die Loslösung des bündischen Menschen von seinem Volkskörper mit folgenden Zeilen klargestellt:

„. . . Drei Dinge mußten sie vergessen, den eigenen Körper, die Lieben und die Heimat. Dann waren sie fähig, in die Enge getrieben, leidenschaftlich ihr Leben zu vergeuden oder, wenn dies nicht glückte, sich selbst die kalte Klinge durch den Leib zu reißen."

Es ist ohne weiteres zu verstehen, daß diese dem Blut und der Rasse, ihrem Volk und ihrer Heimat entrissenen Menschen, denen auch alle damit zusammenhängenden Wertbegriffe und Ideale ertötet waren — wenn sie zu einer durch das Zeitgeschehen notwendig gewordenen politischen Stellungnahme aufgefordert wurden —, nur eine politische Richtung einschlagen konnten, die des Anarchismus oder die des Bolschewismus. Aus der bündischen Zeitschrift „Die Waffenschmiede" soll auszugsweise aus einer Auseinandersetzung zwischen einem anderen Bund und dem Führer der „d j 1/11" wiedergegeben werden:

„. . . . Am . . . . den . . . . 1932 hatten wir in unserem Heim eine Aussprache mit tusk, um uns ein Urteil bilden zu können über das, was tusk will . . . . Wir wollen versuchen, zusammenzufassen . . . . Der Standpunkt tusks ist folgender: . . . . in der Zeit der Geschichte, die wir selber miterlebt haben und über die allein w i r uns ein Urteil bilden können, ist alles Handeln von Menschen, Staaten und Gruppen nur deshalb erfolgt, um sich materielle Vorteile zu verschaffen. Dieses Streben nach materiellem Vorteil wurde vertreten mit ideologischen Phrasen wie Ehre, Gerechtigkeit, Vaterland und Befreiung . . . .
. . . . Für sein Handeln zieht tusk daraus folgende Konsequenzen. Alle Leute sollten doch ehrlich sein und zugeben, daß ihre Handlungen nur dazu dienen, materielle Vorteile zu erringen. Alles andere ist nur Gerede . . . . Die einzig gerechte Lösung ist der Marxismus . . . .

Unser nächster Weg, zum Marxismus zu gelangen, ist also der, die Klasse der Proletarier zu stärken. Die einzige Organisation ist die KPD. Man muß also diese Partei unterstützen, und diesen Schritt will tusk auch konsequent weitergehen. Er glaubt, daß die Aufgabe eines Jugendbundes ist, ein großes politisches Ziel zu verwirklichen. Zu diesem Zweck schließt er sich konsequent einer Partei an . . . ."

„tusk" hat in seinem Bunde eine „Fernöstliche Heldenphilosophie" eingeführt. Sein Liedgut besteht hauptsächlich aus Kosakenliedern und russischen Liedern. Auf diesen vorbereiteten Boden fiel nun der Gedanke der politischen Idee des Bolschewismus. Es ist zu verstehen, daß Teile dieses Jugendbundes zu fanatischen Vorkämpfern eines deutschen Sowjetstaates wurden. Dieser nun politisch ausgerichtete Jungenbund ist als Stoßtrupp für ein politisches Zweckziel vorübergehend insbesondere deshalb so wertvoll gewesen, als es sich ja nicht um bunt zusammengewürfelte Jugendliche, sondern um einen, wie wir heute wissen, nach einheitlichem homoerotischem Prinzip ausgelesenen Kreis von Jugendlichen handelt. Insbesondere waren die Führer einheitlich ausgerichtet und in ihrer sexuellen Einstellung vollständig aufeinander abgeglichen. Das Ausleseprinzip in der „d j 1/11" von „tusk" war das gleiche wie für andere Bünde. Lediglich das Jungenideal selbst war ein anderes. „tusk" schreibt selbst darüber, wie er einen Führer gefunden habe, und dieser Auszug, der alles Typische enthält, soll nachstehend zum Abschluß noch wiedergegeben werden:

„. . . Auf diesem Lager fiel uns ein schwarzer Bursche auf. Er führte die Kasse. Seine Augen wachten, suchten, strahlten, jedes Lied riß ihn mit. — Wir sahen ihn ins Klampfenspiel vertieft. Er brannte wie das Feuer eines fremden Holzes zwischen alldem germanischen Schwerblut: Romin."

Es dürfte vielleicht interessant sein, noch in wenigen Worten den weiteren Werdegang der beiden extremen Exponenten der bündischen Jugend nach der Machtübernahme zu verfolgen.

Der Nerother Wandervogel-Bund löste sich auf, und seine einzelnen Gruppen traten in die Hitler-Jugend ein. Die maßgeblichen Führerkreise jedoch blieben der Bewegung fern, versuchten aber

auf dem Umwege über ihre früheren Bundesfreunde in der Hitler-Jugend selbst das Gedankengut der bündischen Jugend wie auch dessen Geisteshaltung fortzusetzen. Schon kurze Zeit nach der Machtübernahme mußte entdeckt werden, daß diese Zersetzungstätigkeit, insbesondere auf dem homosexuellen Gebiet, schwere Folgen gehabt hat. Es wurde dann eine scharfe Ausmerze vorgenommen.

Das dem Bolschewismus zuneigende Extrem der bündischen Jugendgruppen versuchte ebenfalls nach der Machtübernahme sofort und unverzüglich Aufnahme in die Hitler-Jugend zu erlangen. Auf Grund des Führermangels der damals schnell anwachsenden HJ. gelang es vielen, einen Anschluß zu finden. Der Zersetzungszweck ist wie bei dem obenerwähnten Teil der homosexuellen bündischen Jugend klar gewesen. Der Führer der „d j 1/11" schreibt in einem seiner Rundbriefe damals seinen, zerstreut in der HJ. tätigen, Unterführern:

„. . . Ihr werdet inzwischen erfahren haben, daß ich mich für die NSDAP. und SS gemeldet habe. Ihr werdet gestaunt haben — Kuhli ist schon SS-Mann — Jochen Jungvolkführer —. Um diese Schritte zu erklären, dürfen wir nicht zurücksehen und über unseren bisherigen Einsatz diskutieren."

Soweit kurz skizziert der von der bündischen Jugend beschrittene Weg nach der Machtübernahme. Zum Abschluß dieses Teiles über Homoerotik in Jugendgruppen sei nun noch eine Gegenüberstellung zweier Aufsätze gebracht, die aus der Kampfzeit der Hitler-Jugend stammen und daher historischen Wert genießen. Obwohl sie nicht direkt zur Frage der Homoerotik Stellung nehmen, zeigt eine Gegenüberstellung der Aufsätze die Geisteshaltung einmal der bündischen Jugendbewegung und andererseits die klare Zielsetzung der neuen Jugend Adolf Hitlers. Diesen beiden Aufsätzen, entnommen einer Führerzeitschrift der bündischen Jugendbewegung im Jahre 1934,*) liegt folgender Tatbestand zugrunde:

*) „Die Waffenschmiede", Führerzeitschrift der Pfadfinder, 19. Jahrgang, 1932, Heft 4/5.

Eine Gruppe der Hitler-Jugend war auf einem bündischen Lager erschienen, um den Jungen etwas vom Kampf der Hitler-Jugend zu erzählen und sie aufzurütteln zu einem Kampf für das neue Deutschland. Man vergleiche die farblose und zerfahrene Stellungnahme der bündischen Jugendbewegung gegenüber den klaren Ausführungen der Hitler-Jugend, die von einem kämpferischen Willen getragen waren.

Bündische Jugend:

Ihr und wir.

„Als wir Euch Pfingsten zu uns ins Lager holten, wußten auch wir, daß es um mehr ging, als um sentimentale Jugenderinnerungen.
Ihr stelltet Euer Banner neben unseres, wir sangen gemeinsam, das alles ging, weil Ihr, wie wir, das bündische Erlebnis hattet.
Ihr wolltet uns. Ihr wolltet uns in Eure Reihen hinüberziehen, aber wir waren nicht sentimental genug, um nicht von vornherein einzusehen, daß das unmöglich ist.
Darüber kann uns auch kein gemeinsames Lied und kein gemeinsames Bekenntnis hinwegtäuschen. Unsere Wege haben sich getrennt, mögen auch die Ziele Gemeinsames haben.
Ihr sagt: „Ihr gabt Euch Mühe, Dinge und Ideen zu verteidigen, hinter denen Ihr innerlich gar nicht standet." Ihr aber habt Euch nicht die Mühe gegeben, zu erkennen, welches unsere Ideen und Ziele sind, daß wir einander vielleicht ergänzen und unterstützen können, daß wir uns alle niemals „in" Eure Reihen stellen könnten und dürften, selbst wenn wir es wollten. Wir wollten Euch keine Knüppel zwischen die Beine werfen und tun es auch nicht. Wir werden weder eine eigene SA., noch eine eigene Jungmannschaft „aufziehen". Und wenn wir noch heute einen einheitlichen großen Jungenbund schaffen wollen, so tun wir das nicht, um uns organisationstechnische Vorteile zu verschaffen, nicht, damit „auch wir" eine praktische Aufgabe haben; sondern weil wir fest überzeugt sind von der Aufgabe der bündischen Jugend und weil wir wollen, daß alle Jugendbünde diese Aufgaben erkennen und an ihnen mitarbeiten.
Und diese Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, sie gehen vielleicht mit Euren Hand in Hand, aber sie sind nicht die gleichen.
Ihr sagt „Volksgemeinschaft" und packt die Lösung dieser Aufgabe an, indem Ihr die Arbeiter zu Euch zieht, die bisher nicht in die Volksgemeinschaft eingebaut wurden. Das ist eine praktische, tatkräftige Art der Lösung, die notwendig ist, und die „Ihr" lösen müßt, weil Ihr es tausendmal besser könnt als wir.

Wir sagen Volksgemeinschaft und denken an eine organische Fortentwicklung unseres bündischen Erlebens. Und dieses bündische Erlebnis hat uns das erkennen gelehrt, was wir für das tiefste Gut des Deutschtums halten: das Bewegtsein, von dem einer der größten Deutschen sagt: „auf die ewige Lebendigkeit kommt es an, nicht auf das ewige Leben."
Und diese ewige Lebendigkeit ist es, die der bündische Mensch zum Reich, zu Deutschland beitragen muß. Und das kann er nicht, wenn er sich in eine Organisation einbaut.
Eure Aufgaben sind praktisch soziale, unsere die geistig kulturellen. Wir werden damit nie auf die Barrikaden klettern können, sondern stets im stillen wirken müssen. Daß wir an der Front stehen wie Ihr, wenn es einmal wirklich darauf ankommt, ist uns selbstverständlich klar.
Daß Euer Weg aber nicht der unsere sein kann, ist uns auch klar, denn zu dieser ewigen Lebendigkeit sind immer nur einzelne fähig, niemals Massen. Das zwingt uns dazu, Auswahl zu treiben, aber nicht nach Klassen, sondern danach, wer es versteht, was wir wollen.
Dazu sind wir da!
Und Ihr müßt wissen, daß wir unsere Aufgabe haben und Ihr die Eure. Daß jeder an seinem Posten stehen muß und daß wir auf Eure Arbeit angewiesen sind und Euch achten.
Wir fühlen uns Euch verbunden, weil wir wissen, daß Deutschland nur erstehen wird, wenn beide ihre Aufgabe erfüllen,

Ihr und Wir.

(Unterschrift.)

Hitler-Jugend:

Und Ihr?

„Es war auf Eurem Lager. Ihr hättet uns eingeladen.
Uns, die „verbotenen" Hitlerjungen.
Uns, die man durch Verbote auseinanderschlagen wollte.
Uns, die man hetzte, die man einsperrte.
Uns, die man durch all diese lächerlichen Schindereien zu Einheiten verschmolz, die man zu Aktivisten erzog.
Und wir stellten unsre Fahne, das schwarze Tuch mit der roten Tat-Rune, in Euren Kreis.
Ihr wolltet uns kennenlernen.
Wir kannten Euch ja schon lange, sind wir nicht schon dieselben Straßen marschiert, einer neben dem andern — lagen wir nicht zusammen am Feuer — sangen wir nicht dieselben Lieder? —
Aber wir waren nicht zu Euch gekommen, um sentimentale Jugenderinnerungen auszutauschen. Wir kamen zu Euch, weil wir mehr wollten, weil wir Euch wollten.

Und dann saßen wir zusammen. Sangen. Und es klang zusammen. Und es war etwas, was uns zusammenband.
Und dann steilte plötzlich zwischen uns die Frage, die Frage nach dem „W o h i n".
Und Ihr gabt Euch Mühe, Dinge und Ideen zu verteidigen, hinter denen Ihr innerlich gar nicht standet. Es war ein schwerer Stand für Euch. Denn wir wußten genau, daß Ihr innerlich längst bei uns steht.
Und wir wissen auch, daß Ihr um Euren Glauben an Euch selbst, an Eurem „Bund" ringt.
Aber wir wissen auch, daß Euer Bekenntnis zur sozialistischen Nation, die Ihr Jungen aus dem „D.P.B." zum Schluß unserer Aussprache gemeinsam mit uns ablegtet, ein Lippenbekenntnis bleibt, wenn Ihr es nicht durch die Tat erfüllt.
Und dann sprach einer aus Eurem Kreis zu uns, und wir glauben an das, was er sagte, auch:
„G e n a u s o, w i e d i e ‚B ü n d e' d e n ‚W a n d e r v o g e l' a b l ö s t e n, w i r d E u r e B e w e g u n g d i e ‚B ü n d e' a b l ö s e n!"
Gewiß, Ihr könnt diese Entwicklung verzögern.
Ihr könnt uns Knüppel zwischen die Beine werfen.
Ob das aber recht ist?
Gewiß, Ihr könnt neue „Jungmannschaften" aufziehen. Aber wofür? Wollt Ihr, will jeder „Bund" sich eine eigene „SA." schaffen?
Gewiß, Ihr könnt zum hundertsten Mal den Versuch machen, die „Bünde unter einen Hut zu bringen".
Glaubt Ihr wirklich so fest an Eure, an die Berufung des „D.P.B."? Es wird Euch alles nichts mehr helfen! Ihr habt hierzu den richtigen Zeitpunkt verpaßt!
Ihr habt Eure Stunde nicht erfaßt! Vielleicht wäre Euch der große Wurf gelungen, wenn Ihr Eure eigenen Worte wahr gemacht hättet.
Eure Worte von der „Volksgemeinschaft" und vom „Einsatz".
Aber es blieben eben „Worte".
Ihr habt Euch nie erfüllt. — Volksgemeinschaft!
Wir verstehen darunter die Eingliederung des deutschen Arbeiters. Habt Ihr von „Bundes wegen" wirklich ernsthaft daran gearbeitet?
Kommt bitte nicht mit dem Wort: „Wir haben aber auch . . ."
Schon mit dem „auch" gesteht Ihr Eure Schuld ein.
Ihr habt dafür gesorgt, daß Ihr unter dem Sammelbegriff „bürgerliche, bündische Jugend" geführt werdet, und jeder Arbeiterjunge verbindet damit den Begriff „Reaktion".
Ihr registriert gleich hinter den „Kriegervereinen".
Wenn Ihr das nicht glaubt, so geht einmal auf den Wedding und fragt. — „E i n s a t z".
Jahrelang wurde das Wort vom „Einsatz" gepredigt.

In den meisten Hirnen spukte immer noch die „Freikorpsromantik".
Liebe Leute, wenn der Einsatz mit der Knarre in der Hand zur Notwendigkeit wird, dann ist es wohl selbstverständlich, daß jeder deutsche Junge, der schon ein Gewehr tragen kann und noch nicht vom Pazifistengeist verseucht ist, sich einreiht.
Wir verstehen unter „Einsatz" etwas anderes.
Stellt Euch einmal hinein in unsere Gruppen. Dann werdet Ihr es vielleicht begreifen, worin der Unterschied liegt.
Wir scheuen nicht die „politische Kleinarbeit". Tag für Tag sind unsere Jungen auf dem Posten. Im Betrieb, in der Schule, auf der Stempelstelle, überall packen wir zu. Wir wissen, daß unser „Einsatz" schon im Heute liegt. Morgen oder „in 20 Jahren" ist es vielleicht schon zu spät.
Wir haben unseren „Einsatz" gefunden.
Und Ihr?
Wozu gibt es noch einen „D.P.B."?

(Unterschrift.)

Teil B

II. Statistische Untersuchungen an Jugendgruppen mit akuter Homosexualität

a) Übersicht über die untersuchten Gruppen

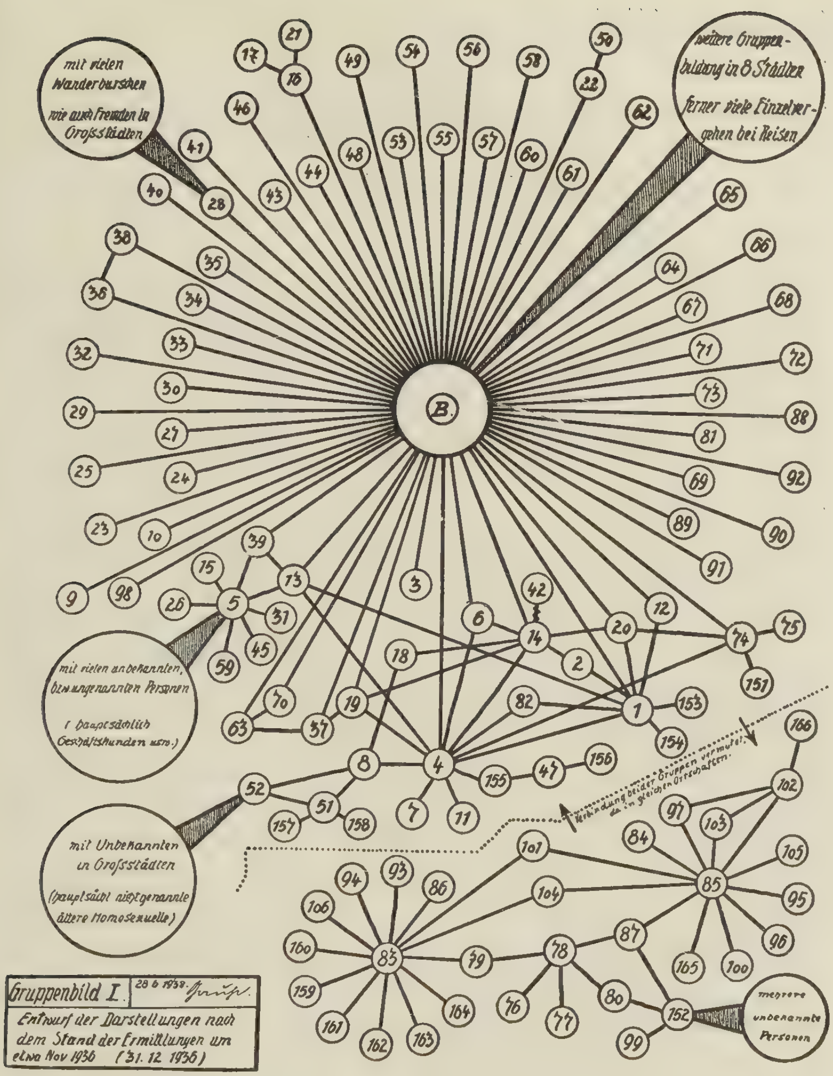
Wie bereits ausgeführt wurde, dienten als Unterlagen für die statistischen Arbeiten die Untersuchungen an 12 Gruppen. Jede einzelne dieser 12 Gruppen wurde für sich, getrennt nach den zur Diskussion stehenden Fragen, ausgewertet.
Aus den einzelnen Vernehmungsprotokollen wurde zunächst für jede einzelne Gruppe festgestellt, welche Personen untereinander Handlungen begangen hatten. Sämtliche Personen sind durch eine laufende Nummer gekennzeichnet. Die Höhe der laufenden Nummer ist für die vorliegende Untersuchung belanglos. Sie wurde den Personen im Laufe des Untersuchungsvorganges zur Kennzeichnung gegeben. Sie enthält einen ungefähren Hinweis, in welcher Reihenfolge die Aufdeckung der einzelnen Taten erfolgte.
Nach den Aufzeichnungen, welche Personen miteinander Handlungen begangen hatten, wurde eine graphische Darstellung entworfen. Jede Untersuchungsperson ist durch einen Kreis gekenn-

zeichnet, der die obengenannte laufende Nummer trägt. Diejenigen Personen, die nun miteinander gleichgeschlechtliche Handlungen begangen haben, sind in der graphischen Darstellung durch eine Linie verbunden.

In den graphischen Darstellungen ist für den Begriff „Mehrere nicht ermittelte Personen" ein Großkreis aufgezeichnet, der einen entsprechenden Vermerk trägt. Die Lage der einzelnen Kreise zueinander ist für die Untersuchung ebenfalls belanglos, da man sich hier nach den zeichnerischen Notwendigkeiten richten mußte.

Aus technischen Gründen mußte in der graphischen Darstellung um schwerbelastete Personen nochmals ein Kreis gezogen werden, damit die Linien nicht zu einem Klecks zusammenliefen. Diesen Randkreisen kommt also keine besondere Bedeutung zu.

Wie weiter oben angegeben, ist als Material für die Darstellungen jeweils die Vernehmung der betreffenden Person herangezogen worden. Die Unterlagen sind im einzelnen nicht aufgeführt. In einem weiter oben bereits genannten Quellenband sind aber die Begleitlisten zur laufenden Nummer der Personen in den einzelnen Gruppen vermerkt. An Hand dieser Begleitlisten können die Aktenzeichen der NSDAP. Hitler-Jugend Gebiet Hessen-Nassau (13) festgestellt werden. Die einzelnen Personalakten der Hitler-Jugend erhalten die Hinweise auf Polizei- und Gerichtsakten sowie Unterlagen anderer, mit dieser Angelegenheit betrauter Behörden.



mit vielen Wanderburschen wie auch Fremden in Großstädten
weitere Gruppenbildung in 8 Städten ferner viele Einzelvergehen bei Reisen
B.
mit vielen unbekannten, bezw. ungenannten Personen (hauptsächlich Geschäftskunden usw.)
mit Unbekannten in Großstädten (hauptsächl. nicht genannte ältere Homosexuelle)
Verbindung beider Gruppen vermutet, da in gleichen Ortschaften.
mehrere unbekannte Personen
Gruppenbild I.
28.6.1938.
Entwurf der Darstellungen nach dem Stand der Ermittlungen um etwa Nov 1936 (31. 12. 1936)

Gruppenbild I

Tatort:

Die Gruppe entstand in einer Kreisstadt. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus Kleinbauern und Fabrikarbeitern, die in der umliegenden Industrie beschäftigt sind.

Beteiligte Personen:

Soweit es die Jugendlichen angeht, die in diese Gruppe verwickelt sind, trifft für die sozialen Verhältnisse ihrer Eltern das oben Gesagte zu. Die erwachsenen Homosexuellen, die in dieser Gruppenbildung als Kernpunkte in Erscheinung treten, sind hauptsächlich selbständige kleine Geschäftsleute oder Reisende und Vertreter.

Besonderheiten:

Bei Betrachtung dieses Gruppenbildes fällt sofort die außerordentlich intensive Tätigkeit der Person B. auf. Die Darstellung zeigt jedoch die intensive Tätigkeit des B. nur zum geringsten Teile auf. Der in der rechten oberen Ecke der graphischen Darstellung eingezeichnete Großkreis enthält, wie darin vermerkt, eine ähnliche, wenn auch meist kleinere Gruppenbildung in noch 8 weiteren Städten im Westen des Reichs. Diese Gruppenbildungen waren jedoch bei der vorliegenden Untersuchung noch nicht restlos abgeschlossen, so daß eine Auswertung nicht möglich war.
Trotz der Vielseitigkeit der Bindungen des B. war eine Aufklärung des Umfanges seiner Verfehlungen leicht möglich. B. hatte ein genaues Tagebuch geführt, in dem Datum, Art seiner Handlung und Name des Partners verzeichnet waren. Diese Aufzeichnung hat B. freiwillig den Untersuchungsbehörden ausgehändigt bzw. die unauffindbaren Verstecke genannt. B. war z. Zt. seiner Inhaftierung etwa 22 Jahre alt. Er gibt unumwunden zu, homosexuell veranlagt zu sein. Er hat jedoch als erste Sexualhandlung in seinem Leben keine gleichgeschlechtlichen Handlungen begangen, sondern Verkehr mit Mädels gehabt. Er stellte während seiner

Haft mehrfach Antrag auf Entmannung, da er gegen seine Anlagen nicht ankämpfen könne. Die Untersuchung hatte ergeben, daß er bis zu neunmal am Tage Sexualhandlungen bis zum Samenerguß durchgeführt hatte.

B. entstammte der bündischen Jugend und will durch die homoerotische Einstellung seines Bundes zuerst die Anregung zu gleichgeschlechtlichen Handlungen erhalten haben. Während seiner ersten, schon sehr vielseitigen gleichgeschlechtlichen Handlungen war B. in der Hitler-Jugend als Fähnleinführer tätig. Bezeichnenderweise hat er während seiner fast einjährigen Tätigkeit als Führer in der Hitler-Jugend mit ihm unterstellten Jungen oder Führern keinerlei gleichgeschlechtliche Handlungen begangen. Nach Mitteilung eines Sachbearbeiters der Polizei hat er bei der Vernehmung den Verdacht, in der HJ. Handlungen begangen zu haben, weit von sich gegeben mit dem Bemerken, daß er es nie fertig bringen würde, in der Eigenschaft als Führer, Jungens, die ihm anvertraut seien, zu verführen.

B. wählte sich seine Partner sonst aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit. In keinem Falle hat er Handlungen mit einem noch nicht geschlechtsreifen Jungen begangen. Meist waren seine Partner erwerbslose Jugendliche, die nur wenige Jahre jünger waren als er. Durch Geld und kleine Sachgeschenke (Zigaretten, Tabak, Schokolade usw.) bot er seinen Partnern ein Entgelt.
Die graphische Darstellung zeigt auch, daß B. auch in Verbindung mit stadtbekannten Homosexuellen getreten ist. Die Untersuchung ergab jedoch, daß B. nicht selbst die Verbindung zu diesen Homosexuellen gesucht hat. Vielmehr haben ihn einige seiner Partner, die auch Partner dieser Homosexuellen waren, dorthin geführt. In der Gruppe sind noch ca. 10 erwachsene Homosexuelle enthalten, die an sich meist nur Bindung zu wenigen Partnern hatten. In einigen Fällen sind typische Liebesverhältnisse zwischen 40- und 50jährigen mit 16- bis 20jährigen vorhanden. In der Darstellung

fällt auch die große Zahl der Sammelkreise auf. Gerade einige der älteren Homosexuellen sind nicht in der Lage, alle ihre Partner namentlich zu benennen. Des öfteren wurden auch Namen der Partner verschwiegen, bis man sie einer Handlung überführen konnte.

Art der gleichgeschlechtlichen Handlung:

In dieser Gruppe sind alle nur möglichen Arten der gleichgeschlechtlichen Betätigung vorgekommen (gemeinsame Onanie, gegenseitige Onanie, Schenkelverkehr, Afterverkehr, Mundverkehr). Im allgemeinen werden in diesen Gruppen die Handlungen Schenkelverkehr und besonders Mundverkehr kaum beobachtet. Das Auftreten dieser Handlungen deutet von vornherein auf Bindungen mit alten Homosexuellen hin. Die Untersuchungen in dieser Gruppe gaben ein Bild von einer beinahe für unmöglich zu haltenden Verworfenheit. Die Jugendlichen sind nahezu ausnahmslos sofort auf das Begehren der alten Homosexuellen eingegangen, und diese haben mit den Jungens hemmungslos alle Handlungen begehen können.

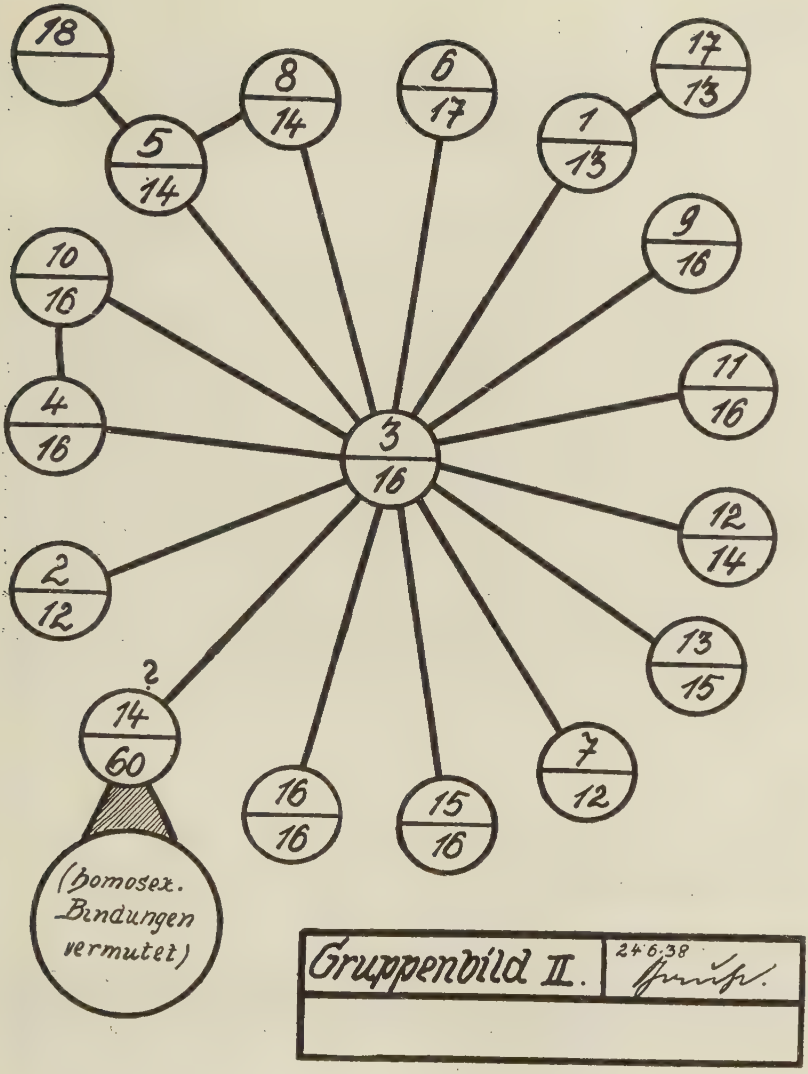
Gruppenbild II

Tatort:

Der Vorgang spielt in einer Großstadt. Die Beteiligten kennen sich aus der Schule, aus einem katholischen Jugendbund, und ihre Wohnungen liegen im selben Stadtteil.

Beteiligte Personen:

Unter der laufenden Nummer der Personen in der graphischen Darstellung ist die Altersangabe eingetragen. Es handelt sich um eine reine Jugendgruppe.


18
5 14
8 14
6 17
1 13
17 13
10 16
9 16
4 16
3 16
11 16
12 14
2 12
13 15
?
14 60
7 12
16 16
15 16
(homosex. Bindungen vermutet)
Gruppenbild II.
24.6.38

Besonderheiten:

Person 3 wurde von einem 60jährigen Homosexuellen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen verführt. Der 60jährige Homosexuelle ist flüchtig, weshalb das Diagramm keine weiteren Angaben enthalten kann.

Obwohl Person 3 bereits sehr früh Handlungen beging, ist ihre Aktivität mit mehreren Partnern erst in letzter Zeit zu vermerken. Die Auswertung dieser Gruppe zeigt, daß eine ganze Anzahl der Personen den katholischen Jugendorganisationen angehört. Es ist jedoch nicht festgestellt, inwieweit sie hier zu einer Bereitwilligkeit für gleichgeschlechtliche Handlungen erzogen wurden. Trotz der weitgehenden gleichgeschlechtlichen Handlungen der Person 3 ist es dem ganzen Eindruck nach noch nicht endgültig zu entscheiden, ob der Junge als homosexuell veranlagt zu bezeichnen ist. Die Untersuchung des Vorgangs wurde 1937 abgeschlossen, und eine bis jetzt laufende Überwachung hatte keine weiteren Handlungen ergeben, so daß eine triebhafte Veranlagung zu homosexuellen Handlungen auch auf Grund dieser Tatsache fraglich erscheint.

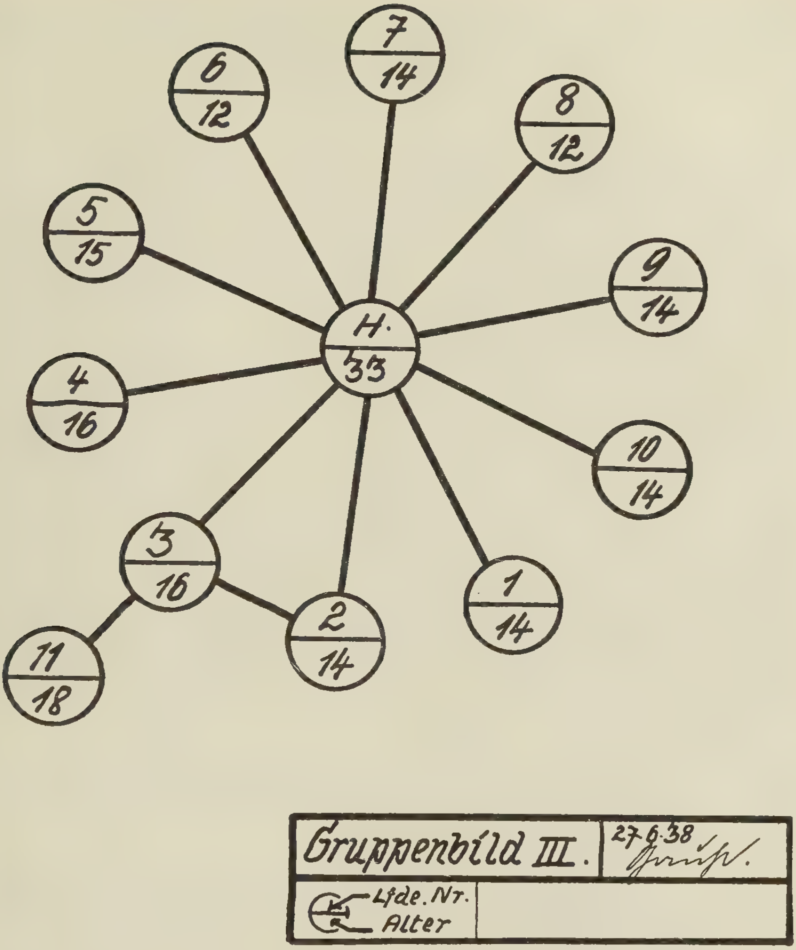
Gruppenbild III

Tatort:

Die Gruppe ist in einer Kleinstadt entstanden. Die Jungens selbst gehören fast ausschließlich der bürgerlichen Schicht an. Die Eltern sind Angestellte oder Beamte.

Beteiligte Personen:

Der hauptbelastete H. war Führer in der Hitler-Jugend. Seine Partner waren gleichzeitig seine Unterführer.


H.
33
1
14
2
14
3
16
4
16
5
15
6
12
7
14
8
12
9
14
10
14
11
18
Gruppenbild III.
27.6.38
Lfde. Nr.
Alter

H. hat eindeutig seine Eigenschaft als Erzieher mißbraucht, um ihm Unterstellte gleichgeschlechtlich zu mißbrauchen.

Besonderheiten:

Der Hauptbelastete H. stand seit seinem 14. Lebensjahr in der bündischen Jugend und war später dort Führer. In der bündischen Jugend ist er zuerst mit sexuellen Problemen in Berührung gekommen. Nachstehend wird eine Zusammenstellung seiner Aussagen im abschließenden Gerichtsurteil aufgeführt.

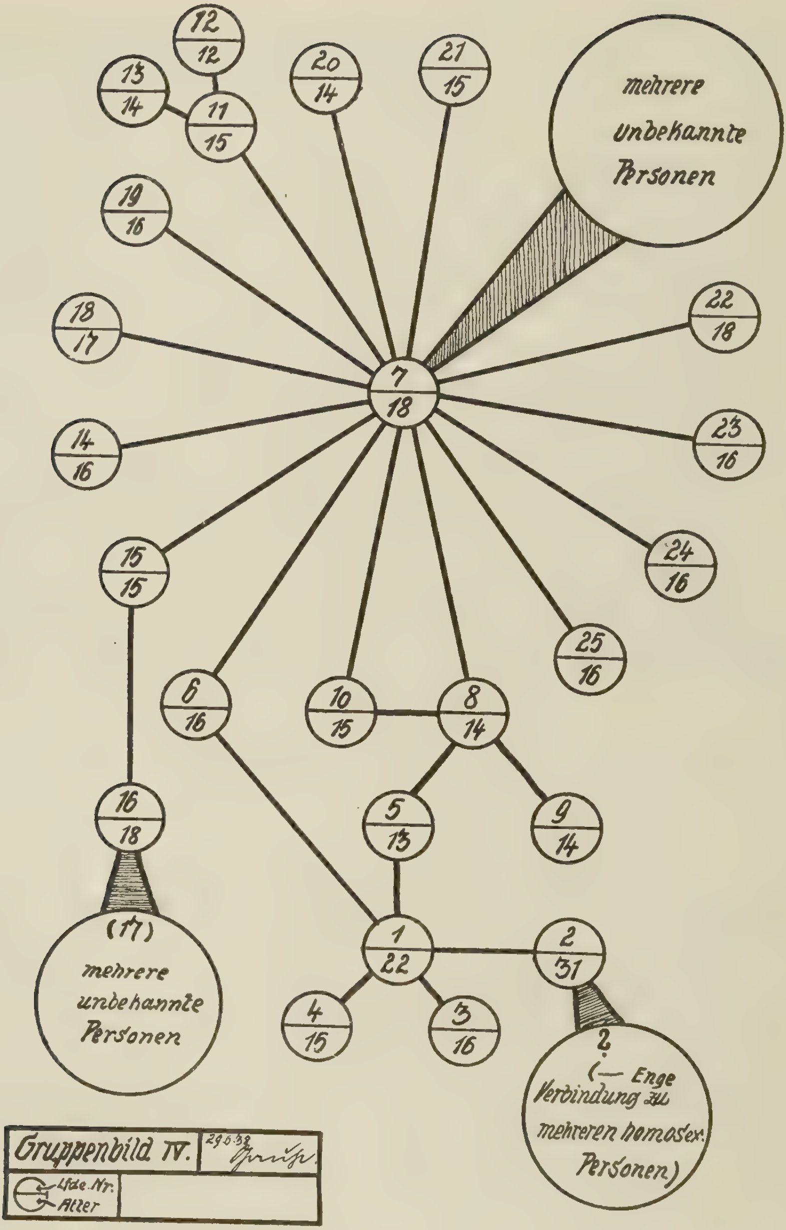
„Seit seinem 11. Jahre trieb der Angeklagte Onanie. Bei gemeinschaftlichen Wanderungen hörte er häufig von Verfehlungen gegen den § 175 des StGB. innerhalb der Wanderbewegung. Dies hat er insbesondere von dem „Nerother Wandervogelbund", der seinen Sitz in der Eifel hatte, gehört. Auch durch das Lesen von Büchern, so z. B. des Buches von Blüher „Der Wandervogel als erotisches Phänomen" ist er auf den Gedanken gekommen, sich selbst homosexuell zu betätigen. Seine Verfehlungen begann er in den Jahren 1930 oder 1931. Bei den Wanderungen und namentlich Übernachtungen in Zelten hat der Angeklagte mit den ihm anvertrauten Jugendlichen über sexuelle Fragen gesprochen. Er bestellte sie auch in seine Wohnung, um ihnen Bücher, in denen nackte Mädchen abgebildet waren, zu zeigen, und erregte so die kindliche Neugierde nach sexuellen Handlungen.

Die Verführung der Jugend gelang ihm, da die Jugendlichen ihm volles Vertrauen schenkten und auch nicht wagten, sich gegen seine Handlungen zu wehren . . . . einige hat er auch durch Geschenke gefügig gemacht . . . ."

H. hatte somit seine ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen in der bündischen Jugendbewegung begangen. Bei der Überführung der bündischen Jugendlichen in die Hitler-Jugend sind dann auch seine Partner in die Hitler-Jugend eingetreten. Nach einer Pause von etwa einem Jahr, in der sich H. in anderen Gliederungen betätigte, wurde er HJ.-Führer und kam auch mit seinen früheren Partnern aus der bündischen Jugend zusammen. Sofort setzten wieder gleichgeschlechtliche Handlungen ein, und H. hat dann später auch andere ihm unterstellte Führer, die alle unter 16 Jahren waren, mißbraucht.

Es ist festgestellt, daß sämtliche Partner des H. einen besonderen Jungentyp darstellen, der einer Verkörperung des Jungenideals in der bündischen Jugend sehr ähnelt. Es handelt sich also um eine reine Sympathieauslese. Unter dieser Voraussetzung darf es auch nicht wundernehmen, daß diese auf Sympathiegrundlagen gewählten Partner ihm keinen oder nur unwesentlichen Widerstand entgegensetzten. Denn ein Teil dieser Jungen war ja schon über die Reifezeit selbst hinaus und bestimmt nicht so unwissend, wie es in dem vorstehend wiedergegebenen Gerichtsurteil heißt. Für andere allerdings trifft das in vorstehendem Urteil Gesagte völlig zu.

Wie erfahrungsgemäß bei einer Sympathieauslese zu erwarten, handelt es sich bei den Jungen auch um solche, die selbst Neigung zu gleichgeschlechtlichen Handlungen verspüren. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß trotz härtester Bestrafung und nachfolgender Überwachung Rückfälle auftreten. Eigenartigerweise wurde einer der Partner nicht auf dem Abschnitt der gleichgeschlechtlichen Handlungen rückfällig, sondern mußte etwa 1½ Jahre später wegen Notzuchtverbrechens an Mädchen unter 14 Jahren in vielen Fällen bestraft werden.


mehrere unbekannte Personen
(17) mehrere unbekannte Personen
2 (— Enge Verbindung zu mehreren homosex. Personen)
Gruppenbild IV.
Lfde. Nr.
Alter

Gruppenbild IV

Tatort und beteiligte Personen:

Der Tatort dieser Gruppenbildung ist uneinheitlich. Der Kreis um die Person 7 spielt in einem Lager, während der Kreis um die Person 1 teils im gleichen Lager, teils in der Heimatstadt von 1 spielt. Die Personen 7 und 1 haben zusammen keine Handlungen begangen, ja sie wußten noch nicht einmal von der Betätigung des anderen.

Bei der Aufdeckung des Tatbestandes war 1 Leiter des Lagers und 7 sein Stellvertreter. Erst nach Festnahme von 7 und der durchgeführten Untersuchung stellten sich die Verfehlungen von 1 heraus.

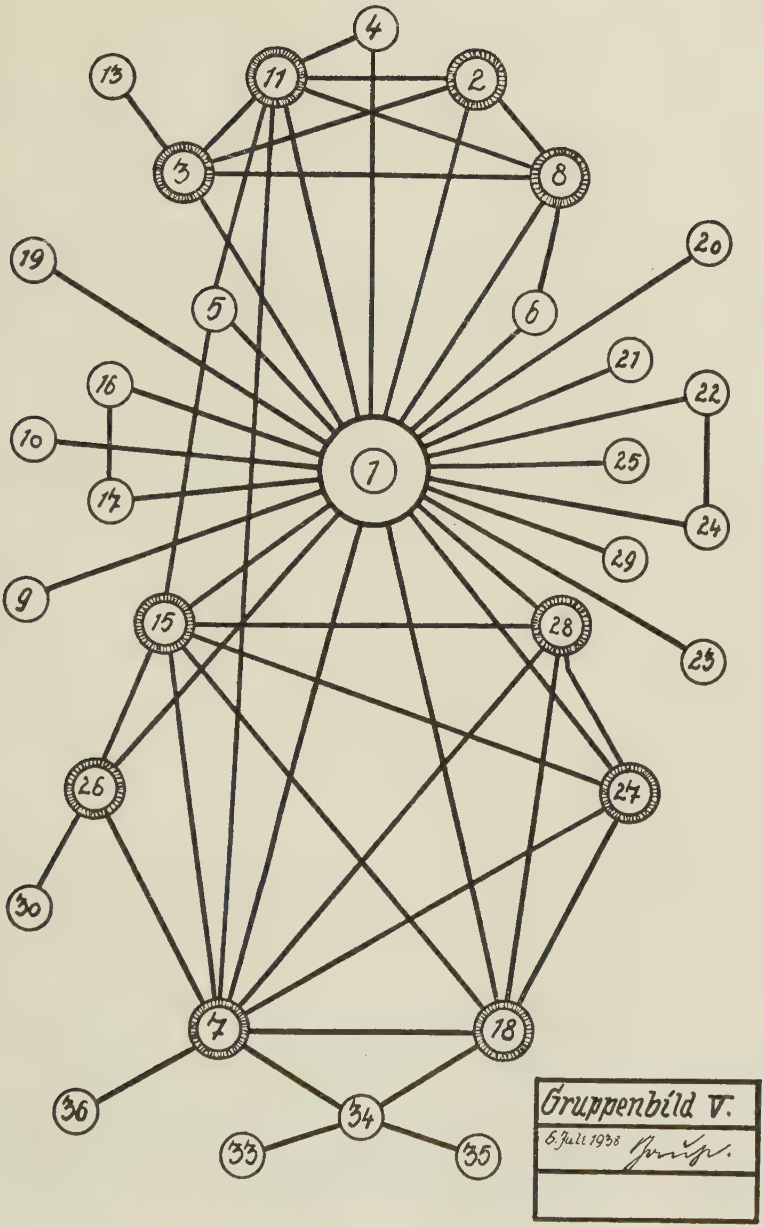
Besonderheiten:

Person 7 war in dem voraufgehenden Jahr ebenfalls bereits als Hilfskraft in dem gleichen Lager tätig gewesen. Er hat sich seine Partner nur unter den geschlechtsreifen robusten Bauernjungen gesucht und insbesondere solche, deren mangelnde Intelligenz schon im Erscheinungsbild sichtbar war. Es ist nur zu Onaniehandlungen gekommen.

Eigenartig sind die Verhältnisse um die Person 1. 1 wurde erstmalig von einem erwachsenen Homosexuellen im Alter von 22 Jahren verführt. Die Verführung gelang nur, weil 1 scheinbar infolge seines Äußeren mehrfach Mißerfolge hatte, als er versuchte, Verhältnisse mit Mädels anzuknüpfen. Nach den ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen gelang ihm dann doch ein Verhältnis, und er hat sich nicht gleichgeschlechtlich betätigt. Als er dann für mehrere Wochen zum Lager abkommandiert war, beging er dann mit zwei Jugendlichen Onanie und Schenkelverkehr. Zu bemerken ist dabei jedoch besonders, daß er zur gleichen Zeit lange Liebesbriefe an sein Mädel schrieb. Nach der Art der Handlungen jedoch

erscheint es dem Verfasser zweifelhaft, daß hier nur eine reine Ersatzhandlung vorliegt, vielmehr dürfte bei reichlichen Onaniehandlungen zur Selbstbefriedigung eine anormale Neigung vorherrschen.

Zur Person 7 muß noch bemerkt werden, daß dieser Jugendliche auf Grund eigener Aussagen, denen durch die Ermittlung nichts anderes entgegengestellt werden kann, während der ganzen ¾ Jahre zwischen den Lagerzeiten keine gleichgeschlechtlichen Handlungen beging. Vielmehr hat er in dieser Zeit zwei- oder dreimal Geschlechtsverkehr mit Dirnen ausgeübt.


4
13
11
2
3
8
19
20
5
6
21
16
22
10
1
25
17
24
29
9
15
28
23
26
27
30
7
18
36
34
33
35
Gruppenbild V.
6. Juli 1938

Gruppenbild V

Tatort:

Die Gruppe gehört in einen kleinen Vorort einer Großstadt. Die Bevölkerung setzt sich aus Kleinbauern zusammen.

Beteiligte Personen:

Die Jungen gehen bis auf geringe Ausnahmen in die gleiche Schule. Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Jungen zu Hause meist eine strenge Erziehung genossen.

Besonderheiten:

Die gleichgeschlechtlichen Handlungen der Jungens haben in der Schule begonnen. Diese Gruppe ist charakteristisch für die Tatsache, daß nicht bei allen jugendlichen Gruppenbildungen erwachsene Homosexuelle vorhanden sind. Dafür ist aber in der Person 1 ein Jugendlicher eindeutig als homosexuell anzusprechen. Er hat die Hauptschuld an der Ausbreitung der Handlungen. In dieser Gruppe sind nur in geringem Umfange Onaniehandlungen vorgekommen. Der Hauptteil der Verfehlungen besteht aus vollzogenem Afterverkehr. Auf Veranlassung von 1 verbreitete sich in der Gruppe dann auch Mundverkehr.

Auffallend ist die ungeheure Hemmungslosigkeit, mit der diese Jungengruppe meist wahllos unter sich gleichgeschlechtliche Handlungen ausübte. Die Hemmungslosigkeit ging so weit, daß sehr oft während der kurzen Schulpausen einige Partner auf dem Abort der Schule Afterverkehr bis zum Samenerguß ausübten.

Die Person 1 ist ein verkrüppeltes Individuum von unscheinbarem Aussehen. Eine gerichtsärztliche Untersuchung ergab bei ihm eine stärkere erbliche Belastung. Auf Grund dieser Tatsache wurden einige weitere Jungen untersucht, und auch Erbgesundheitsbefunde aufgestellt. Es ergab sich bei einigen Jungen ebenfalls noch erbliche Belastung oder Verdacht erblicher Belastung.

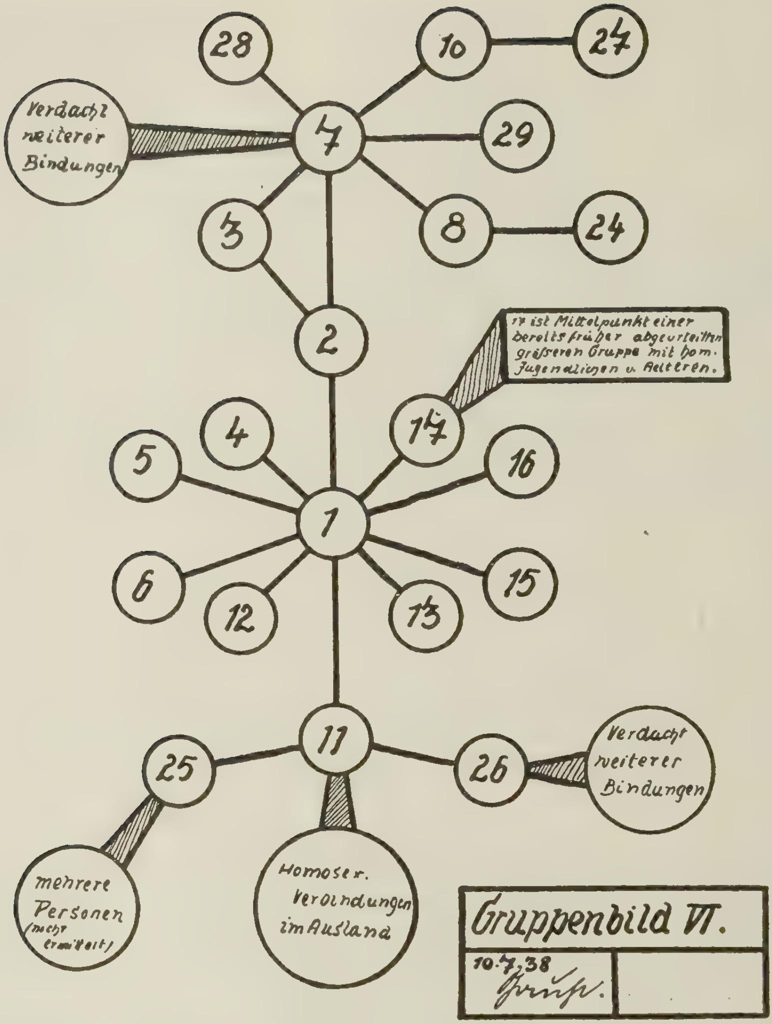
Die Person 1 hat während der Dauer von etwa 1½ Jahren anfangs nur Selbstonanie, später After- und Mundverkehr bis zu achtmal am Tage mit Samenerguß ausgeführt. Der Jugendliche war z. Zt. der Aufdeckung des Falles 15 Jahre alt!

Der Vorgang liegt nun fast 2 Jahre zurück, und es ist bemerkenswert festzustellen, daß auch bei den schwerer belasteten Jungen (mit Ausnahme von 1, der einer Beobachtung des Verfassers entzogen ist) keine Rückfälle aufgetreten sind. Im Gegenteil, die Jungen haben bei dem Zwange zu körperlicher Ertüchtigung sehr gute Leistungen vollbracht und stehen auch beruflich mit guten Leistungen im Vordergrund. Es ist daher anzunehmen, daß sich die Serie der schweren Handlungen nicht auf eine Veranlagung, sondern wohl eher auf eine Verwahrlosungserscheinung zurückführen läßt.

Gruppenbild VI

Tatort und beteiligte Personen:

Es handelt sich hier um drei voneinander unabhängige Gruppen, die an sich nur durch Handlungen jeweils eines Partners verbunden sind. Demzufolge sind die Tatorte auch verschieden. Die untere Gruppe mit den vielen Großkreisen hat als Mittelpunkt einen Künstler.


28
10
27
Verdacht weiterer Bindungen
7
29
3
8
24
2
17 ist Mittelpunkt einer bereits früher abgeurteilten grösseren Gruppe mit hom. Jugendlichen u. Aelteren.
4
5
17
16
1
6
12
13
15
11
25
26
Verdacht weiterer Bindungen
mehrere Personen (nicht ermittelt)
Homosex. Verbindungen im Ausland
Gruppenbild VI.
10.7.38

Diese Gruppe selbst ist nicht restlos erkannt und über das ganze Reich verstreut, z. T. zeigen die Bindungen ins Ausland. Die mittlere Gruppe um Nr. 1 spielt vornehmlich in einer Großstadt, die obere Gruppe um Nr. 7 gleichfalls.

Besonderheiten:

Es wurde bereits vermerkt, daß Person 11 ein erwachsener Homosexueller ist. Nr. 7 ist ebenfalls ein erwachsener Homosexueller, der Jungens um sich sammelt, ihnen pornographisches Schrifttum zeigte und sie dadurch zu seinen Handlungen, vornehmlich Schenkelverkehr, mißbrauchte. 7 war verheiratet und nutzte jeweils die Zeit der Abwesenheit seiner Frau zu gleichgeschlechtlichen Handlungen aus.

Der interessanteste Fall in dieser Gruppe ist Person Nr. 1, ein in der Kampfzeit hirnverletzter Jugendführer. 1 gibt selbst zu, allerdings erst nach seiner Verletzung, regelrechte Liebessehnsucht nach einem gewissen Typ von Jungens gehabt zu haben.

Nachstehend wird aus der Vernehmung der Person Nr. 1 ein Ausschnitt wiedergegeben, in dem Person Nr. 1 sich selbst über seine Gefühle ausläßt.

„Mit meinem 13. Lebensjahr schon fing ich an, mich durch Reibung mit meiner Hand an meinem Gliede selbst zu befriedigen. Damals hatte ich noch nicht den Hang, mich Jungens zu nähern. Von meinem 18. Lebensjahr bis heute hatte ich Geschlechtsverkehr mit Mädchen. Seit dem Jahre 1933 fühlte ich mich zu Jungens hingezogen. Ich habe auch nicht jeden Jungen gern gehabt, nur die, welche meinen Typ darstellten. Der erste Junge, den ich gern hatte und mit dem ich auch in geschlechtliche Beziehung getreten bin, war ein gewisser . . . .“

Oder an anderer Stelle: „Beide hatten wir wohl ein steifes Glied. Wir drückten uns gegenseitig, da aber meine Zuneigung zu ihm nicht mehr so innig war, ist es zu einer geschlechtlichen Handlung zwischen uns beiden nicht mehr gekommen.“

Oder an anderer Stelle: „Etwa seit 1933 fühle ich mich auch zu Jungen hingezogen. Ich glaube, daß diese meine Einstellung mit meiner Schädelverletzung zusammenhängt und durch sie veranlaßt wurde.

Von dieser Zeit bis heute fühlte ich mich zu vielen Jungen hingezogen. Ich habe eine Reihe von ihnen sehr gern gehabt und hatte bestimmt auch ernste seelische Bindungen mit ihnen. Man kann dieses Gefühl nicht richtig beschreiben. Es sitzt wirklich tief in der Seele drin. Genau wie Mädchen kann man auch Jungen sowohl seelisch wie auch sinnlich lieben. Ich liebte die Jungen nur seelisch. Aber durch diesen seelischen Zusammenhang kam es auch zur sinnlichen Liebe. Soweit es zu sittlichen Verfehlungen — wie sie im Gesetz genannt werden — kam, hat mich die Liebe zu den Jungen derartig gepackt, daß ich einfach nicht anders konnte.

Wenn ich im folgenden meine Verfehlungen schildere, tue ich dies erst, nachdem ich darauf eindringlich hingewiesen wurde, daß es meine Pflicht sei, dies zu tun. Mir fällt es furchtbar schwer, die Jungens anzugeben, da ich sie zu sehr liebe."

Abgesehen von seinen ersten Handlungen, hat 1 Handlungen mit wesentlich jüngeren Kindern begangen. Fast ausnahmslos mißbrauchte er diese zu Schenkelverkehr, wobei er angab, daß er sich in diesen Jungen ein Mädel vorgestellt habe. Trotz dieser Ausdrucksweise liegt nicht eine Ersatzhandlung vor, sondern, wie aus anderen Angaben usw. zu schließen ist, ein rein homosexuelles Liebesverhältnis.

Zu vermerken ist noch die Handlung von 1 mit Person 17. 17 gehört zu einem Kreis von Homosexuellen, der bereits früher aufgedeckt worden war. 17 hatte aber damals Person 1 nicht angegeben. Der Fall um Person 17, der hier zwar nicht ausgewertet ist, soll aber trotzdem kurz gestreift werden. Person 17 war langjähriger Führer einer bündischen Jugendgruppe und z. Zt. der Untersuchung seines Vorganges etwa 35 Jahre alt. Vor seiner Inhaftierung war er mit größerer Verantwortung innerhalb der Hitler-Jugend beauftragt. Es ist festgestellt, daß ihn die homoerotischen Tendenzen der bündischen Jugendbewegung sehr stark beeindruckt haben. Als Nationalsozialist selbst hat er erkannt, daß irgendwelche Liebesverhältnisse zu Jüngeren, die seiner Obhut anvertraut waren, mit dem Erziehungsprinzip unvereinbar sind. Ihm schwebte für ein Führerkorps der Jugendorganisation ein reiner, sauberer Männerbund vor. Allein er war seinen asketischen An-

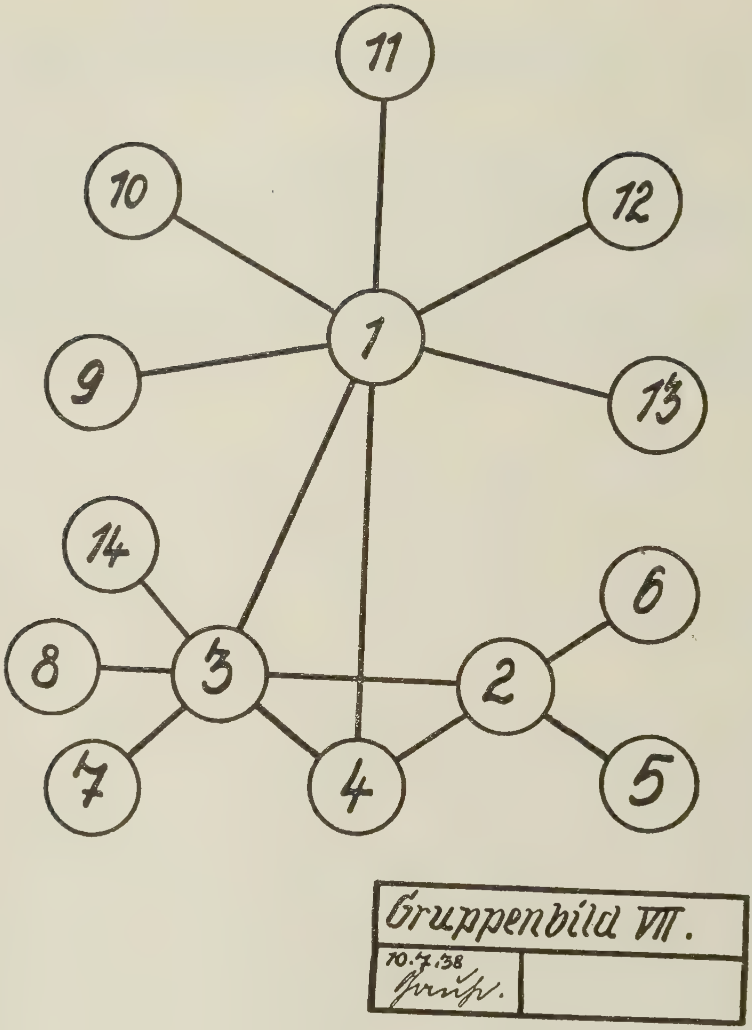
schauungen selbst nicht gewachsen. Diese Einstellung ergibt sich aus den Aussagen eines engen Freundes, die nachstehend wiedergegeben werden sollen:

„Ja, X. (Anm. d. Verf.: gemeint ist Person 17) war mein Freund, und wir haben uns oft über Ziele und Lebensweise eines Jungenbundes und besonders der Führer unterhalten und sind dabei zu der Ansicht gekommen, daß die Frau überhaupt abgelehnt werden müsse. Eine Frau sei auf jeden Fall hinderlich." — Auf den Einwurf des Gerichts, daß sie schließlich erwachsene Männer seien und es schwierig sei, der Natur entgegenzuleben, kam die Antwort: „Ja, auch darüber haben wir uns unterhalten und uns versprochen, falls wir in eine sexuelle Bedrängnis kämen, uns gegenseitig zu helfen."

Gruppenbild VII

Tatort:

Der Fall spielt in einer Stadt, die früher Residenz war und ihren Charakter stark gewahrt hat. Entsprechend ist die Zusammensetzung der Bevölkerung.


11
10
12
1
9
13
14
6
8
3
2
7
4
5
Gruppenbild VII.
10.7.38

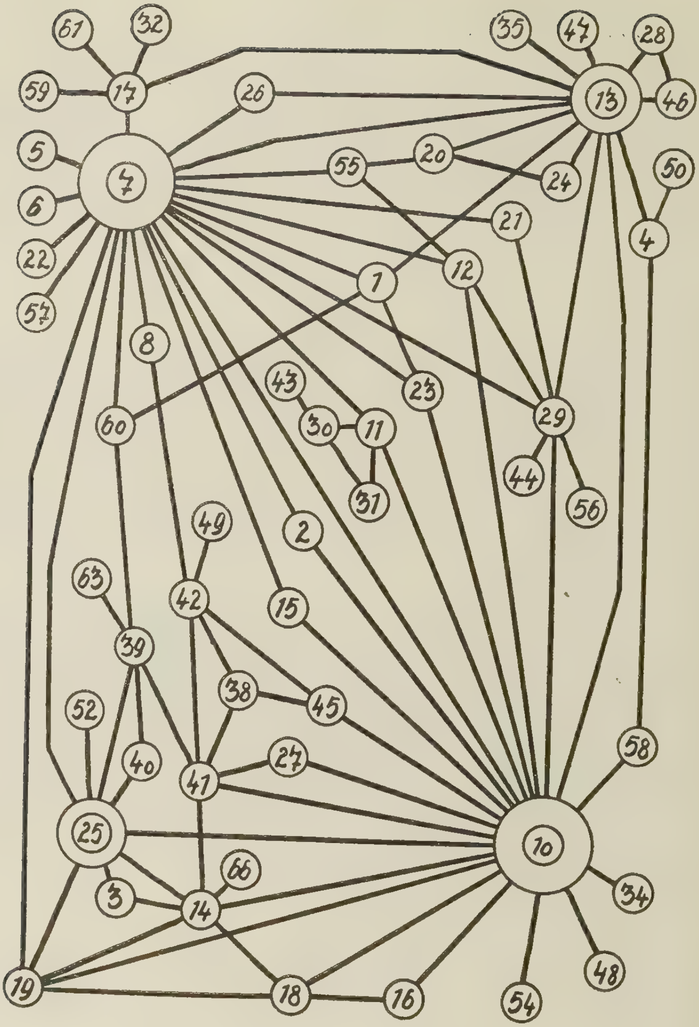
Beteiligte Personen:

1 ist der Leiter der Jugendabteilung eines Sportvereins, der sich seine Partner zum Teil während der Trainingsstunden aussuchte. Person 2, 36 Jahre alt, entstammt der bündischen Jugend. Alle anderen Beteiligten, soweit sie bekannt geworden sind, sind Jugendliche.

Besonderheiten:

Person 1 hat die Partner zu seinen Handlungen zum Teil während des Dienstes, auf der Straße, vornehmlich aber während der Trainingsstunden kennengelernt. Person 2 hat bei Fertigstellung dieser Statistik bereits die Handlungen mit zwei aus der bündischen Jugend ebenfalls stammenden Partnern zugegeben. Jedoch kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß er dort noch mehr Bindungen hatte.

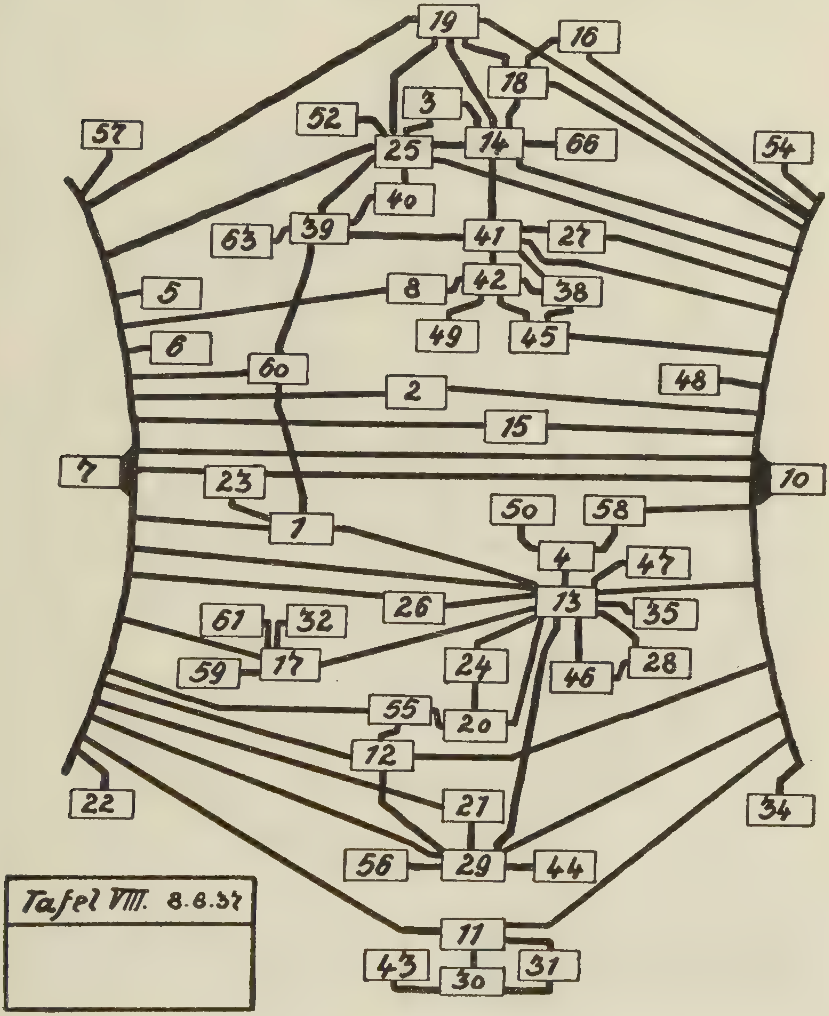
Die Personen 1 und 2 haben beide mit den Personen 3 und 4 gleichgeschlechtliche Beziehungen unterhalten, ohne einander zu kennen oder voneinander zu wissen. 3 muß als gefährdet angesehen werden. Er hat, bereits 17 Jahre alt, von sich aus während eines Lagers weitere drei Jugendliche verführt bzw. zu verführen versucht, jedoch wurde von einem dieser die Angelegenheit gemeldet und dadurch der Vorgang aufgedeckt.



Gruppenbild VIII.

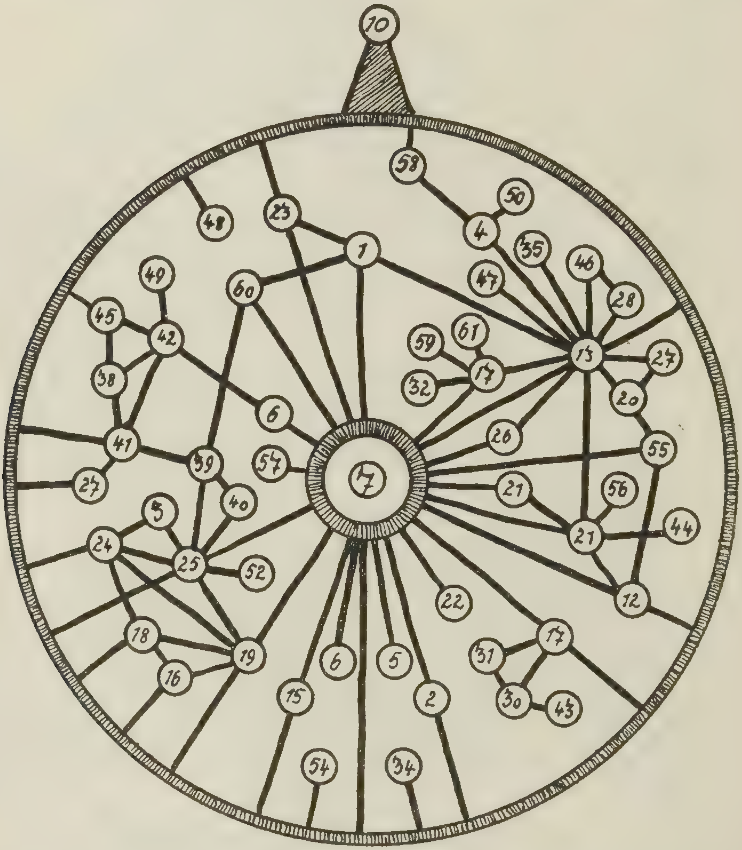
Das Gruppenbild VIII zeigt, daß die Mehrzahl der Partner mit den Personen 7 und 10 gleichgeschlechtliche Handlungen begangen hat. Um diese Tatsache deutlicher herauszustellen, wurden noch Versuche andersartiger Darstellungen gemacht.

1. Versuch einer Darstellung zum Gruppenbild VIII



Zwei Versuche zu andersartigen Darstellungen sind nachstehend wiedergegeben. In gleicher Weise wurden auch für die anderen Gruppen andersartige Darstellungen gemacht. Der einheitlichen Übersicht über alle Gruppen zuliebe wurde aber die Darstellung für

2. Versuch einer Darstellung zu Gruppenbild VIII



Gruppenbild VIII.

die gesamte vorliegende Untersuchung einheitlich durchgeführt. Die beiden hier gezeigten andersartigen Darstellungen sind also nur als Beispiele für andere Möglichkeiten anzusehen.

Gruppenbild VIII

Tatort:

Der Fall spielt in einem kleineren Ort. Die Einwohnerschaft lebt von Ackerbau, Weinbau und in den Sommermonaten vom Fremdenverkehr. Es ist zu bemerken, daß in dieser Ortschaft seit Generationen eine gewisse Inzucht vorhanden ist.

Beteiligte Personen:

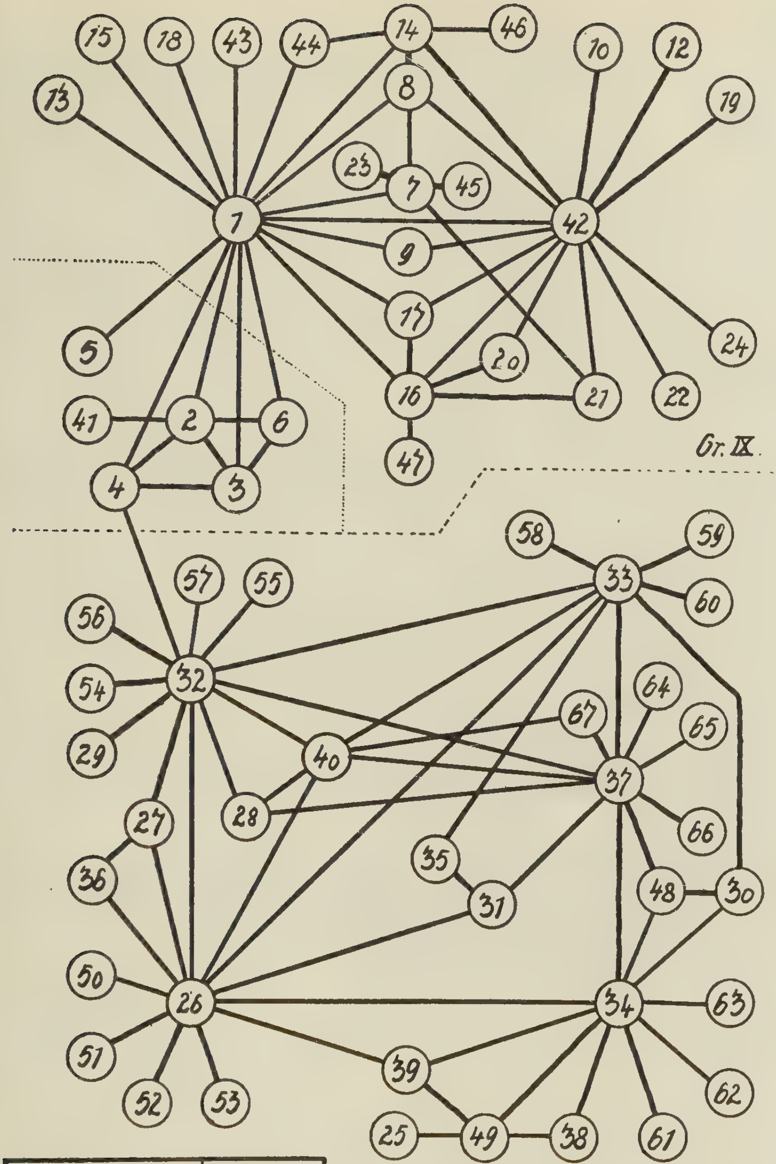
Die ganze Gruppe besteht aus Jugendlichen mit einem erwachsenen Homosexuellen. Die Jungen selbst gehörten verschiedensten Schulen an.

Besonderheiten:

Verantwortlich für die Entstehung der ganzen Gruppe ist Person Nr. 7, der seit Jahren die Jugendlichen seiner Ortschaft verführte. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Jugendlichen in dieser Ortschaft auf einem sittlich geringen Niveau standen. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß sie bereits während der Kindheit oft hemmungslosen Liebesszenen zwischen Erwachsenen und auch Halbwüchsigen im Weinrausch zusehen konnten.

Das Treiben der Person 7 hätte wahrscheinlich schon früher ein Ende gefunden, wenn er nicht immer seine Partner an Person 10 weitergegeben hätte. Person 10 ist ein hemmungsloser Jugendlicher, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahllos mit anderen gleichgeschlechtliche Handlungen begeht.

An Hand dieses Falles sei noch auf eine weitere Bedingtheit von Jugendlichen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen hingewiesen. Die in dieser Gruppe in Erscheinung getretenen Jungen sind als Söhne streng katholischer Eltern erzogen worden. Ein Großteil der Jungen betonte während der Untersuchungen immer wieder, daß ihre Handlungen an sich doch gar nicht so schlimm seien. Aus ihrer konfessionellen Erziehung heraus hatten sie einen ganz anderen Wertungsbegriff für „Gut" und „Böse". Sie erklärten, es sei die größte und schwerste Sünde, ein Mädchen etwa zu küssen. Demgegenüber sei Unkeuschheit mit Jungen nur eine harmlose Sache. Dies drücke sich auch aus in der Buße für derartige Vergehen, die ihnen nach der Beichte auferlegt worden sei. Bußen für Unkeuschheit mit Jungen sind nach den vorliegenden Aussagen und Niederschriften in gar keinem Verhältnis geringer als Bußen für noch wirklich harmlose Handlungen mit Mädels.



Gr. IX.

Gr. X.

Gruppenbild IX.	30.6.38 [illegible]
und " X.	

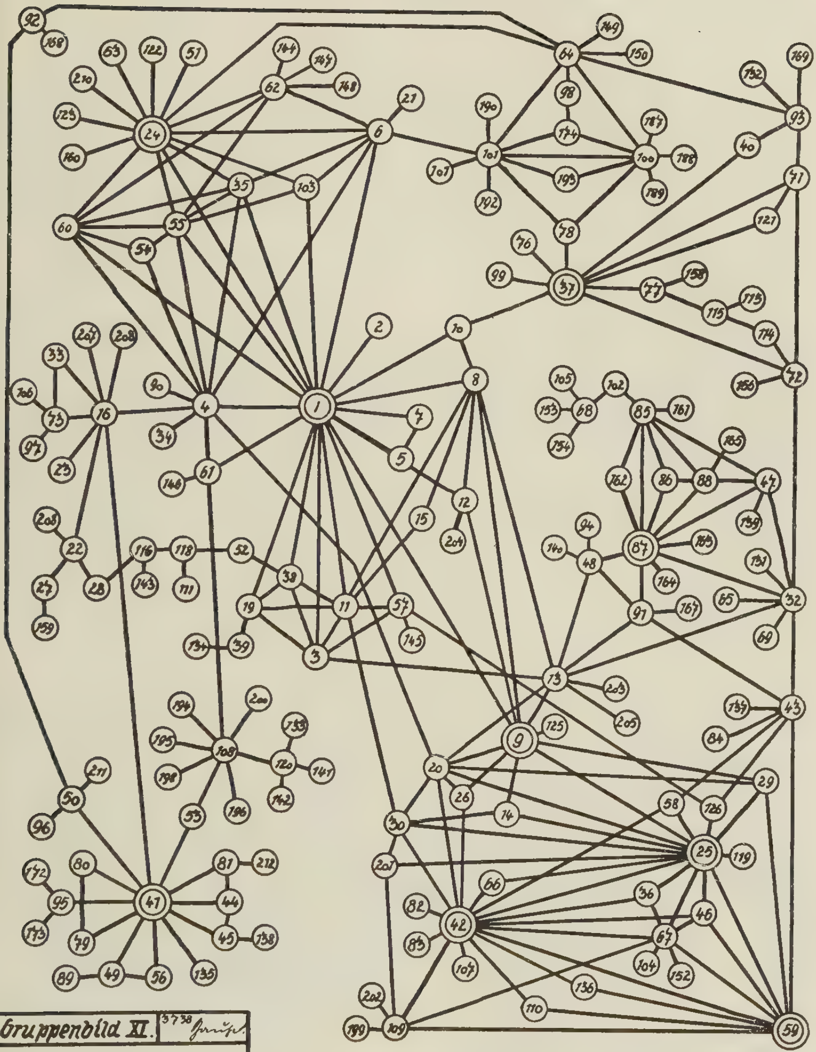
Gruppenbild IX und X

Die Aufdeckung dieser Gruppe entstand dadurch, daß Person Nummer 1, die trotz ihres jugendlichen Alters als homosexuell anzusprechen ist, in einem Heim andere Jungen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen verführte. Die in dem Heim vorgekommenen Handlungen sind in der graphischen Darstellung oben links durch eine punktierte Linie abgegrenzt. Die Person 1 wurde durch einen erwachsenen Homosexuellen (42) erstmalig zu den Handlungen verführt. Person 42 (ein Knecht in einem kleinen Bauerndorf) hat so ungefähr die gesamte Jugend des Dorfes systematisch zu homosexuellen Handlungen verführt.

Durch eine von der Person 4 ausgehende Bindung wurde eine Gruppe, die nur aus besonders jungen Jugendlichen besteht, in einer in Großstadtnähe liegenden Kleinarbeiterstadt aufgedeckt. Damals ergab sich der Eindruck, als ginge systematisch die Tendenz durch die Jugend dieses Ortes, daß jeder Junge gleichgeschlechtliche Handlungen begangen haben „müßte". Im Bevölkerungsteil dieses großen Vorkriegs-Truppenübungsplatzes ist eine Anreicherung von asozialen Elementen zu bemerken.

In jüngster Zeit war der Verfasser genötigt, mit den Polizeiorganen nochmals eine Untersuchung durchzuführen, die wiederum über 200 belastete Personen ergab.

Bei dieser Untersuchung stellte sich heraus, daß einzelne Jugendliche rückfällig geworden waren. Diese neueren Untersuchungen sind aber in der vorliegenden Darstellung nicht berücksichtigt.



Gruppenbild XI.

Gruppenbild XI

Tatort:

Die Beteiligten wohnen in einer Großstadt, deren Bevölkerung in mittleren sowie großen Industrieunternehmungen oder im Handel beschäftigt ist. Erfaßt wurde durch den Vorgang nicht etwa nur ein Stadtviertel, sondern mehrere mit den verschiedensten sozialen Strukturen.

Beteiligte Personen:

Die Belasteten sind fast durchweg Jugendliche. Erwachsene treten nur vereinzelt in Erscheinung. Trotz der Ausbreitung des Falles über verschiedene Stadtviertel gehören die darin erfaßten Personen durchaus nicht im gleichen Verhältnis wie die Gesamtbevölkerung den verschiedenen sozialen Schichten an. Ein Großteil der Beteiligten besucht Mittelschulen und bedingt daher von vorneherein eine gewisse soziale Stellung. Dies dehnt sich auch noch zum Teil auf diejenigen aus, die zwar nicht Angehörige einer der beiden Mittelschulen sind, aber doch in Kreisen von Mittelschülern verkehren.

Besonderheiten:

Der gesamte Fall kann weder als ein geschlossener Komplex bewertet noch betrachtet werden. Es tritt eine Reihe von in sich abgeschlossener Gruppen auf, die untereinander immer nur durch eine oder aber wenige Personen verbunden sind. Am Rande dieser abgegrenzten Gruppen sind dann noch einige kleine Grüppchen zu finden, die an sich ebenfalls selbständig behandelt werden müßten. Wegen ihrer im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beteiligten zu geringen Bedeutung können sie aber vernachlässigt werden.
Die einzelnen in sich geschlossenen Komplexe sollen im folgenden noch kurz behandelt werden:

a) Gruppe um die Personen 42 und 25.
Die Beteiligten gehören alle einer Schulgemeinschaft an. Die Handlungen unter ihnen sind praktisch durchweg in der Schule, bei Schulausflügen oder in Schullandheimen begangen wor-

den. Besondere Bedeutung kommt der Person 42 zu; ebenfalls Schüler, jedoch bereits zweimal sitzengeblieben, geistig minderwertig. Er hat hemmungslos jede, aber auch jede Gelegenheit, unsittliche Handlungen zu begehen, benutzt und dürfte die Hauptverantwortung für den moralischen Tiefstand in der Klasse und die Vielzahl der Handlungen tragen.

Trotz seiner Einwirkung blieb es im wesentlichen bei Pubertätsdummheiten, die allerdings wegen ihrer Häufigkeit nicht zu einfach zu nehmen sind.

b) Gruppe um Person 24:

Es gilt hier das gleiche wie unter a) gesagt, nur mit dem Unterschied, daß die Beteiligten einer anderen Mittelschule angehören, und der Einfluß des geistig Minderwertigen fortfällt.

An sich gehört in diese Gruppe noch Person 1 hinein. Sie wurde jedoch besonders behandelt, da die Mehrzahl der Handlungen von Person 1 außerhalb der Schule liegt.

c) Gruppe um Person 1:

Person 1 ist bei Aufdeckung der Tat ein etwa 16jähriger Junge, der ohne Zweifel eine ausgesprochene Neigung zur Begehung gleichgeschlechtlicher Handlungen haben muß, der allerdings erst durch die Verführung der etwa 21jährigen Person 2, die aus der bündischen Jugend stammt, dazu gebracht wurde, sie intensiv zu treiben. Person 1 hat dann in der Folgezeit immer wieder zunächst mit Kameraden aus der Hitler-Jugend, dann mit Mitschülern und allen ihm überhaupt bekannten Freunden versucht, Handlungen zu begehen. Hier blieb es nicht nur bei Pubertätsdummheiten, sondern es kam zu bewußten gleichgeschlechtlichen Bindungen.

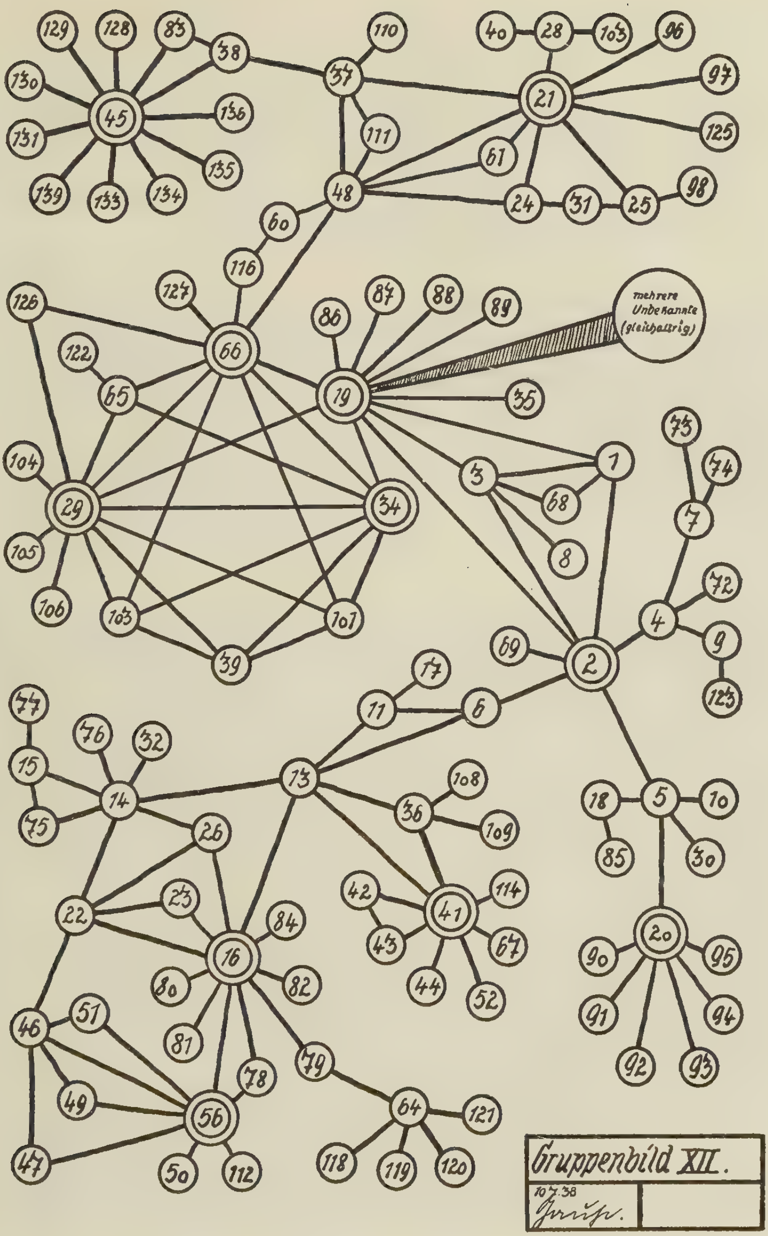
d) Gruppe um Person 87:

Hier handelt es sich um eine ausgesprochene Straßengemeinschaft. Die Beteiligten kennen sich von der Straße her und kommen auch in Form der bereits geschilderten „Clique" häufiger zusammen. Meistens ereignen sich dann auch bei diesen

Zusammenkünften die Handlungen. Bei reinen Pubertätsdummheiten ist es jedoch nicht geblieben.

e) Gruppe um Person 37:
Person 37 wie auch Person 115 waren führend in der katholischen Jugendarbeit tätig. Die Handlungen wurden fast durchweg mit Minderjährigen bzw. Jugendlichen begangen, die der gleichen Organisation nahestanden oder angehörten.
Im Gegensatz zu dem bei den Gruppen a, b und d Gesagten handelt es sich hier einwandfrei um die Einwirkung zweier homosexueller Personen auf Jugendliche oder sogar um eine ausgesprochene Verführung.
Es blieb auch in dieser Gruppe nicht bei leichten Handlungen, sondern es sind sowohl After- und Schenkelverkehr wie auch Mundverkehr stark vertreten. Dies gilt vor allem für Person 115, die gelähmt und an einen Fahrstuhl gefesselt war und sich daher seine Partner nicht nach Belieben neu suchen konnte, sondern auf diejenigen angewiesen war, die er aus der konfessionellen Arbeit heraus kennenlernte.

f) Gruppe 4, um Person 16, um Person 41, um Person 108 und um die Personen 100/101.
Diese Gruppen fallen bei Betrachtung des Gesamtbildes zum Teil deshalb besonders auf, weil es sich hier um klare Kreise um eine bzw. drei Personen handelt. Eine solche Bildung ist an sich typisch für einen Komplex um einen aktiven Homosexuellen, jedoch sind hier die Mittelpunkte durchweg Jugendliche. Trotzdem haben diese bereits Gruppen gebildet, die ohne jeden Zweifel auf einer klaren gleichgeschlechtlichen Grundlage ruhen.
Besonders erwähnt werden sollen noch die erwachsenen Homosexuellen des Gesamtvorganges, obwohl sie keine größere Komplexbildung veranlaßt haben. Sie haben weniger hemmungslos ihre Triebe befriedigt als Liebesverhältnisse unterhalten und bleiben deshalb ohne viele Bindungen.


mehrere Unbekannte (gleichaltrig)
Gruppenbild XII.
10.7.38

Gruppenbild XII

Tatort:

Der Vorgang spielt in einer Großstadt, die jedoch durch den starken Kurbetrieb und die vielen ansässigen Pensionäre mehr den Charakter einer der alten Residenzstädte trägt. Das Durchschnittsvermögen der Bevölkerung ist verhältnismäßig hoch.

Beteiligte Personen:

Der Lebensstandard der beteiligten Jugendlichen entspricht dem oben geschilderten Bilde. Auffallend ist das häufige Auftreten von in ihrer Art als ausgefallen („spleenig") anzusprechenden Jugendlichen. Bezeichnend ist, daß Sportarten wie Reiten, Tennis usw. weitaus stärker vertreten sind als unter Jugendlichen in anderen Städten.

Besonderheiten:

Die Betrachtung der schematischen Darstellung dieses Falles zeigt sofort, daß die weitaus größere Hälfte der Belasteten zu kleineren Gruppen gehört, die um eine Einzelperson geschart sind. Die Verbindung der Gruppen untereinander besteht häufig lediglich in einer Bindung. Es ist dies um so auffallender, als die Angehörigen verschiedener Kreise oft in der gleichen Schule sind oder in der gleichen Straße wohnen, trotzdem aber untereinander keine Handlungen begangen haben.

Die Mittelpunkte der erwähnten Kreise sind durchweg stärker belastet als die Personen, mit denen sie Handlungen begangen haben; in zwei Fällen muß angenommen werden, daß es sich um solche handelt, die zu homosexuellen Beziehungen neigen.

Völlig anders geartet ist jedoch die Gruppe mit den Personen 66, 19, 34, 29 usw. Hier handelt es sich um eine Straßenclique, innerhalb derer fast jeder mit jedem Handlungen begangen hat. Bezeichnend ist, daß die Beteiligten, von den „Mitläufern" abgesehen

(also die eigentliche Clique selbst), die Handlungen häufig im großen Kreis zu fünft und sechst vorgenommen haben.
Hier sind die Bindungen nicht so schwerwiegend, und es blieb meistens bei gemeinsamer oder wechselseitiger Onanie.

Teil B II

Statistische Untersuchungen an Jugendgruppen mit akuter Homosexualität

b) Zusammensetzung der Gruppen

Aus den vorstehend aufgezeigten 12 Gruppenbildungen wurde nun eine Zusammenfassung der Erkenntnisse in einem besonderen statistischen Teil fertiggestellt. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine Statistik über Zusammensetzung von Gruppen jugendlicher Homosexueller nur dann Sinn hat, wenn sie einen wirklich günstigen Querschnitt darstellt, wurde die Untersuchung so außerordentlich weitgreifend gefaßt.
Bevor jetzt jedoch auf die einzelnen Statistiken eingegangen werden kann, sei noch einiges Allgemeine zu den vorstehenden Gruppenbildern ausgeführt.
Dem Beschauer fällt bei Betrachten der einzelnen Gruppenbilder wie auch bei Betrachten der großen Gruppen im einzelnen die Tatsache einer zweifachen Struktur dieser Gruppen auf. Wir unterscheiden:

a) Gruppen mit einem Mittelpunkt. Diese Person im Mittelpunkt hat mit allen Partnern gleichgeschlechtliche Handlungen begangen, während die Partner unter sich oder mit anderen Partnern, die nicht an der Person im Mittelpunkt hängen, kaum oder gar keine Handlungen begingen.
b) Gruppen, in denen fast jeder mit jedem gleichgeschlechtliche Handlungen begangen hat.

Es ist dies keine zufällige Variation der Gruppenbildung, sondern eine wirkliche Strukturverschiedenheit. Die unter a) aufgeführten Gruppen haben als Mittelpunkt immer einen Homosexuellen, gleich welcher Altersstufe. In dieser Gruppe könnte noch ein klarer Unterschied gemacht werden zwischen einem Kreis mit wenigen Partnern, dafür aber über längere Zeit hinaus andauernde Handlungen, und einem Kreis mit vielen Partnern, wobei die Partnerschaften meist von kürzerer Dauer sind. Die Homosexuellen, die nur weniger Partnerschaften eingehen, sind als die Vertreter einer mannmännlichen Liebe typisch, während die Vertreter der Homosexuellen, die mit vielen Partnern gleichgeschlechtliche Handlungen begehen, als überhaupt sexuell entartete Männer festzustellen wären. Bei den ersten Homosexuellen ist auch eine klare Steigerung der Handlungen in den einzelnen Liebesverhältnissen zu erkennen. Der Liebesausdruck steigert sich von Zärtlichkeiten und Küssen über Onaniehandlungen zu den beischlafsähnlichen Handlungen. Für die Vertreter der Homosexuellen mit vielen Partnern ist keine Steigerung des Liebeserlebens vorhanden, sondern maßgebend ist die Bereitschaft des Partners, vielleicht schon beim ersten Zusammentreffen, auch zu den schwersten Handlungen. Weiter ist bei den Homosexuellen mit klaren Liebesverhältnissen eine deutliche Partnerauslese, das Herausstellen eines Jungentyps bezeichnend, während bei den Homosexuellen mit vielen Partnern eine Einheitlichkeit des Typs der Partner nicht feststellbar ist, dafür müssen sie aber in fast jedem Fall geschlechtsreif sein.

Die eben aufgezeigte Gegensätzlichkeit zwischen zwei Gruppen erwachsener Homosexueller wurde vom Verfasser allerdings nur bei Homosexuellen erkannt, die sich mit Jugendlichen abgegeben haben. Nach den gepflogenen Rücksprachen mit Sachbearbeitern der Homosexualität von anderen Behörden wurde mir bestätigt, daß nur ein Bruchteil der als homosexuell anzusprechenden Erwachsenen die Tendenz hat, mit altermäßig wesentlich jüngeren Partnern Liebesverhältnisse einzugehen.

Es wäre eine lohnende Arbeit, diese in der Gerichtssprache als „notorische Jugendverderber" bezeichneten erwachsenen Homosexuellen einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.
Für die oben unter b) genannten Gruppen ist, wie gesagt, charakteristisch, daß nahezu jeder mit jedem gleichgeschlechtliche Handlungen begangen hat. In derartigen Gruppen tritt manchmal allerdings auch ein Junge, und zwar immer ein Jugendlicher, als scheinbarer Mittelpunkt auf. Bei genauerer Betrachtung und vor allem Prüfung der einzelnen begangenen Handlungen ist dieser Mittelpunkt aber auch wirklich nur scheinbar.
Beispiele für diese Gruppen sind Schulklassen, die Mittelpunkt zu einer Gruppenbildung wurden. Es ist ein Gegensatz spürbar zwischen Gruppen, die allgemein nur einfache Handlungen begingen, und Gruppen, die die schwersten Handlungen begangen haben. Dazwischen liegende Stufen treten selten in Erscheinung. Die außerordentlich weitgehenden Handlungen in diesen Gruppen sind nur dann entstanden, wenn das sittliche Niveau im allgemeinen als schlecht zu bezeichnen war.

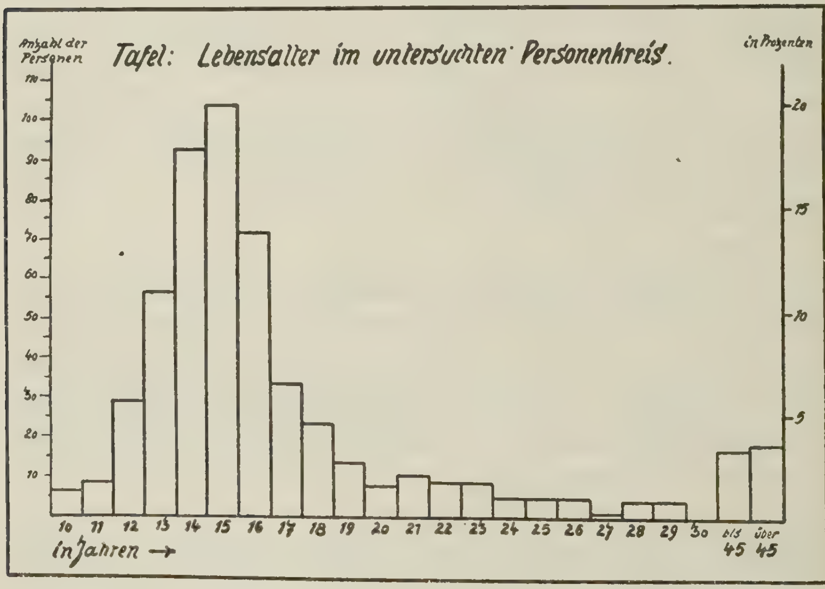
Statistische Untersuchungen über das Lebensalter der in Gruppenbildung verwickelten Personen

Um überhaupt eine Übersicht zu gewinnen, in welcher Weise sich die Altersstufen innerhalb des untersuchten Personenkreises verteilen, wurde ein Querschnitt durch das Lebensalter in den vorher beschriebenen Gruppen gelegt.
Als Stichtag ist der Tag festgesetzt, an dem die erste Person der betreffenden Gruppe in ein polizeiliches Untersuchungsverfahren verwickelt wurde.
Stichtag ist also der Tag des Beginns der Aufdeckung der gesamten Gruppe.
In Tafel 13 „Lebensalter im untersuchten Personenkreis" ist die Alterszusammensetzung aufgezeigt. Auf den ersten Blick hin zeigt sich verständlicherweise das Maximum der verwickelten Personen

im 14. bis 16. Lebensjahr. Dies ist das Lebensalter, in dem im Durchschnitt Mitte und Ende der Pubertätszeit zu erwarten sind. Auffällig ist jedoch hier schon die hohe Zahl der Jugendlichen, die einwandfrei vor der Pubertätszeit im Alter von 10 bis 13 Jahren in gleichgeschlechtliche Handlungen verwickelt wurden. Verblüffend hoch ist die Zahl der verwickelten Personen über 18 Jahren (es handelt sich um untersuchte Jugendgruppen!).

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß es sich fast ausnahmslos um Jungen handelt, die in Organisationen erfaßt sind. Damit will gesagt sein, daß die sogenannte „frei verfügbare Freizeit"

Tafel 13



dieser Jungens sehr stark beschränkt ist. Sie leben also vornehmlich in Jungenkreisen. Entweder sind sie vormittags in der Schule oder im Beruf und nachmittags bzw. abends mit Freunden unterwegs oder zur Dienstleistung in ihrer Organisation. Berührungspunkte mit Erwachsenen sind kaum gegeben. Es sei denn, daß man die

Zeit der Berufstätigkeit als Berührung mit Erwachsenen ansehen möchte. Die Untersuchung hat aber ergeben, daß Anknüpfungspunkte zu Verfehlungen während der Berufszeit in unverhältnismäßig geringem Maße stattfinden, so daß sie für diese Betrachtung als nicht vorhanden bezeichnet werden können.

Dies läßt also darauf schließen, daß nicht der Jugendliche Berührungspunkte mit Erwachsenen, sondern Erwachsene Berührungspunkte mit Jugendlichen gesucht haben. Dabei ist vorausgesetzt, daß die relativ geringe Zahl von erwachsenen Führern in der Jugendorganisation im Rahmen der Betrachtung ebenfalls vernachlässigt werden kann.

Noch eine Besonderheit, die schon im Laufe der Untersuchungen rein beobachtungsmäßig in Erscheinung trat, drückt sich in der Statistik aus. Es ist im Durchschnitt anzunehmen, daß die Berührungspunkte eines Jugendlichen mit einem Erwachsenen stark abnehmen, je älter dieser Erwachsene ist. Es wäre also zu erwarten, daß in der Statistik ein stetiges, aber gegen Ende (d. h. also bei den höchsten Altersstufen) stark fallendes Bild erkennbar sein müßte. Es ist aber deutlich festzustellen, daß die Zahl der Erwachsenen bis 25 Jahre relativ hoch ist, während sie dann sehr stark abfällt, um bei den Altersstufen über 40 Jahren wieder anzusteigen. Wohlgemerkt, diese Auffassung ist vertreten unter Berücksichtigung der oben genannten Tatsache, daß an sich mit steigendem Alter die Zahl der Erwachsenen abnehmen müßte. Rein sachlich läßt sich diese Auffassung aus der Statistik (Tafel 13) nicht so ohne weiteres entnehmen, da hier gewisse Altersstufen zusammengefaßt sind.

Aus diesen eben angedeuteten Tatsachen ließe sich ein Rückschluß dahingehend treffen, daß entweder Erwachsene in der Zeit vom 25. bis 40. Lebensjahr in weniger starkem Maße homosexuelle Handlungen begehen, oder daß Erwachsene in der Zeit vom 25. bis 40. Lebensjahr weniger Neigung haben, Liebesverhältnisse mit viel Jüngeren anzuknüpfen. Auf Grund des allgemeinen Eindruckes des Verfassers wäre letztere Lesart die richtige.

Inwieweit zum Ansteigen der Zahlen der Homosexuellen über 40 Jahren in Jugendgruppen rein medizinisch Stellung genommen werden könnte, möge hier unberücksichtigt bleiben. Es sei nur auf bekannte Änderungen des Sexualempfindens mit Beginn der Vergreisung hingewiesen.

Der vorstehend beschriebenen Darstellung kommt jedoch keine Bedeutung zu, wenn man nach Entstehungsursachen fragen will. Es handelt sich um einen rein statistischen Ausweis der Zusammensetzung der untersuchten Gruppen.

Art der gleichgeschlechtlichen Handlung

Zur weiteren Untersuchung der Einzelgruppen ist nunmehr eine Klassifizierung der Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung erforderlich. Eine derartige Darstellung ist auf Tafel 14 gegeben.

Bevor jedoch auf die Art der Darstellung und ihre Auswertung eingegangen wird, müssen zunächst einmal die möglichen Wertungsarten einer gleichgeschlechtlichen Tätigkeit überhaupt einer Betrachtung unterzogen werden.

Wenn eingangs zu dieser Arbeit das Problem der Homosexualität, vom Standpunkt des Volksganzen aus gesehen, betrachtet wurde, so ist darin die Antwort auf die Frage nach der moralischen Beurteilung einer homosexuellen Handlung bereits gegeben. Aus dieser Anschauung heraus ist dann auch eine Klassifizierung ohne weiteres möglich.

An sich sollte erwartet werden, daß die Beurteilung einer Handlung nach dem gesunden Volksempfinden sich deckt mit staatlichen Gesetzen dieser Volksgemeinschaft. Die zur Zeit gültige Rechtsprechung über gleichgeschlechtliche Handlungen trägt jedoch noch nicht in allem dem gesunden Volksempfinden Rechnung. Es wäre auch eine Bewertung der gleichgeschlechtlichen Handlungen in dieser Arbeit nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes denkbar. Wenn von dieser Möglichkeit bewußt kein Gebrauch gemacht wird, so muß das hier kurz begründet

werden. Die Wertung der Homosexualität hat seit alters her in den Gesetzen die verschiedensten Formen gehabt. Wenn die nordischen Völkerstämme, im Gegensatz zu den mediterranen, die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen vorsahen, so entspricht dies weniger dem Sinne einer „Strafe", sondern sie folgten einem Gesetze der Auslese bzw. der Ausmerze. Erst heute ist der Gedanke der Ausmerzung homosexueller Elemente wieder zum Gegenstand von Überlegungen geworden. Wenn auch das Gesetz noch keine Ausmerzung vorsieht, so findet doch durch das gesunde Volksempfinden eine politische und berufliche Ausmerze statt. Insbesondere ist in der neuen deutschen Jugend der Begriff der „Unehrenhaftigkeit" (nicht der Begriff der gesetzlichen Strafbarkeit!) durchgedrungen und bewirkt eine scharfe Ausmerze durch die Kameradschaft.
Der Kampf um die Abschaffung des § 175 in der liberalistischen Zeit vor der Machtübernahme soll hier gar nicht berührt werden. Der nationalsozialistische Staat hat durch die Neufassung des § 175 und der Aufnahme des § 175a in das StGB. seiner Ansicht über die Homosexualität Ausdruck gegeben. Eine Gegenüberstellung der §§ 175 (alte Fassung) und 175, 175a und 175b zeigt die deutliche Wandlung.

§ 175 (alte Fassung)

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.
(Der Begriff „Widernatürliche Unzucht" setzte den Tatbestand einer „beischlafähnlichen" Handlung voraus. Gegenseitige Onanie war nicht strafbar.)

§ 175 (neue Fassung)

Ein Mann, der mit einem anderen Manne Unzucht treibt, oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht 21 Jahre alt ist, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

§ 175a

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten wird bestraft:

1. Ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben, oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
2. Ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben, oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
3. Ein Mann über 21 Jahre, der eine männliche Person unter 21 Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
4. Ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder sich von Männern zur Unzucht mißbrauchen läßt, oder sich dazu anbietet.

§ 175 b

Die widernatürliche Unzucht, welche von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Wie bereits gesagt, könnte nach diesen gesetzlichen Bestimmungen eine Einstufung der „Schwere der gleichgeschlechtlichen Handlung" vorgenommen werden. Das Gesetz berücksichtigt aber nur den gegebenen Tatbestand. Eine Wertung nach der seelischen Seite des Problems findet nicht statt (Liebesverhältnisse). Die vielen Variationen der gleichgeschlechtlichen Handlungen — besonders der sogenannten „homoerotischen" Handlungen — sind aber im Buchstaben des Gesetzes nicht erfaßt. Jedoch sind sie gerade die wesentlichsten Merkmale, die im Rahmen dieser Arbeit ihre besondere Bedeutung gewinnen.

Ausgehend von der bereits eingangs festgehaltenen Annahme, daß nur ein Bruchteil der Jugendlichen, die gleichgeschlechtliche Handlung begehen, bedingt oder unbedingt homosexuell veranlagt sein muß, wurde an eine Wertung der gleichgeschlechtlichen Handlungen in den 12 untersuchten Gruppen herangetreten.

Es muß von vornherein betont werden, daß diese Wertungsgruppen kein objektives Wertungsurteil enthalten. Es ist also weder allein die Art der gleichgeschlechtlichen Handlung (Onanie, Afterverkehr usw.) ein Kriterium für die Einstufung in die Gruppe, noch ist die rein strafrechtliche Seite der Verfehlung allein hierfür maßgeblich.

Vielmehr spielen die verschiedensten Faktoren eine Rolle bei der Einstufung. Insbesondere ist zur Beurteilung der persönliche Eindruck des Vernehmungsführers während der Vernehmung sehr stark ausschlaggebend gewesen.

Wie bereits gesagt, ist es also keine objektive, sondern eine mehr subjektive Bewertung der Einzelpersonen.

Nachstehend soll nun kurz auf die Richtlinien der Einstufung über die einzelnen Gruppen eingegangen werden. Es sind 4 Gruppen aufgeteilt, die wie folgt benannt wurden:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen",
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen",
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen",
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen".

In Gruppe I „Unsittliche Handlungen" sind alle die Handlungen zusammengefaßt, bei denen nicht klar hervorgeht, zumindesten nach der Art der Handlung, daß sie zur Lustbefriedigung eines Partners dienten. Um diese Ausdrucksweise zu veranschaulichen, sei ein Beispiel benannt: Bei Jugendlichen in Schulklassen bricht manchmal eine regelrechte Seuche aus, wo wochenlang einer sich vor dem anderen hervortut, den Klassenkameraden in die Geschlechtsteile zu schlagen. Genau so wie einer, der sich gegen die Klassengemeinschaft vergeht, verprügelt wird oder rücklings um einen Baum gerissen wird („bäumeln"), so wird in dieser Zeit einer, der sich gegen die Klassengemeinschaft verging, „geeiert" (d. h. einige halten ihn fest und andere drücken und schlagen ihn in die Geschlechtsteile). Inwieweit hier eine konkrete Lustbetonung vorliegt, sei im Augenblick nicht geprüft. Die in diesem Beispiel enthaltenen Handlungen fallen unter den Begriff „Unsittliche Handlungen". Jedoch ist in diesem Begriff auch schon eine Handlung verstanden, die an der Grenze der Lustbetonung liegt. So z. B., daß einem Jungen zwangsweise von anderen die Hose ausgezogen wird und an den Geschlechtsteilen gespielt wird. Als Übergang zur zweiten Gruppe

sind jedoch, noch unter Gruppe I fallend, Handlungen aufgenommen, die schon wahrscheinlich mehr lustbetonten Charakter haben. So z. B. das Greifen an die Geschlechtsteile unter zwei Freunden.

Die Gruppe II enthält alle Handlungen, die einen deutlich lustbetonten Charakter tragen, aber bei denen hervorgeht, daß es sich nicht um typisch homosexuelle Handlungen, sondern mehr um sogenannte „Pubertätsdummheiten" handelt. Hierunter fallen Handlungen von Onanie. Unter dem Begriff Onanie ist die Selbstbefriedigung eines Partners im Beisein von anderen, jedoch ohne die Mitwirkung dieser anderen, verstanden.

Weiter fallen unter diese Gruppe Einzelhandlungen gegenseitiger Onanie. Auch sind in dieser Gruppe die Handlungen mehr spielerischer Art, so z. B. auch Versuche zum Afterverkehr unter geschlechtsunreifen Jungen, verstanden.

Die uneinheitlichste Gruppe, die aufgeteilt werden mußte, ist die Gruppe III. In dieser Gruppe sind wahrscheinliche, aber nicht klar erkennbare Homosexuelle aufgenommen, sowie auch wahrscheinlich nicht homosexuelle, aber schwerstbelastete Verwahrloste. Die Gruppe ist bezeichnet durch den Begriff „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen". Hierin drückt sich bereits der Gegensatz zur Gruppe II aus. So ist z. B. ein Teil der 13- bis 15jährigen Strichjungen hierin enthalten. Unter Strichjunge ist ein Jugendlicher zu verstehen, der sich von Erwachsenen gegen Entgelt zu gleichgeschlechtlichen Handlungen mißbrauchen läßt, bzw. sich dazu anbietet. In den Jahren vor der Machtübernahme gab es regelrechte Strichjungenorganisationen, die analog dem Dirnenwesen aufgebaut waren. Es sei nur festgehalten, daß ein Teil dieser Strichjungen selbst überhaupt noch nicht geschlechtsreif war oder gerade in der Pubertätszeit stand. Inwieweit die Strichjungen eine wirkliche Auslese jugendlicher Homosexueller war, kann heute nach den wenigen noch vorhandenen Einzelbeispielen nicht beurteilt werden.

Eindeutig bestimmt sind jedoch die Personen, die in Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen“ einzureihen sind.

Wenn auch, wie schon eingangs erwähnt, die Frage einer homosexuellen Veranlagung und insbesondere das Zusprechen einer homosexuellen Veranlagung an einen Jugendlichen noch sehr kritisch ist, muß andererseits betont werden, daß alle Sachbearbeiter von Polizei und Behörden eine Abgrenzung der nun wirklich homosexuellen Handlungen rein gefühlsmäßig ziemlich sicher feststellen können.

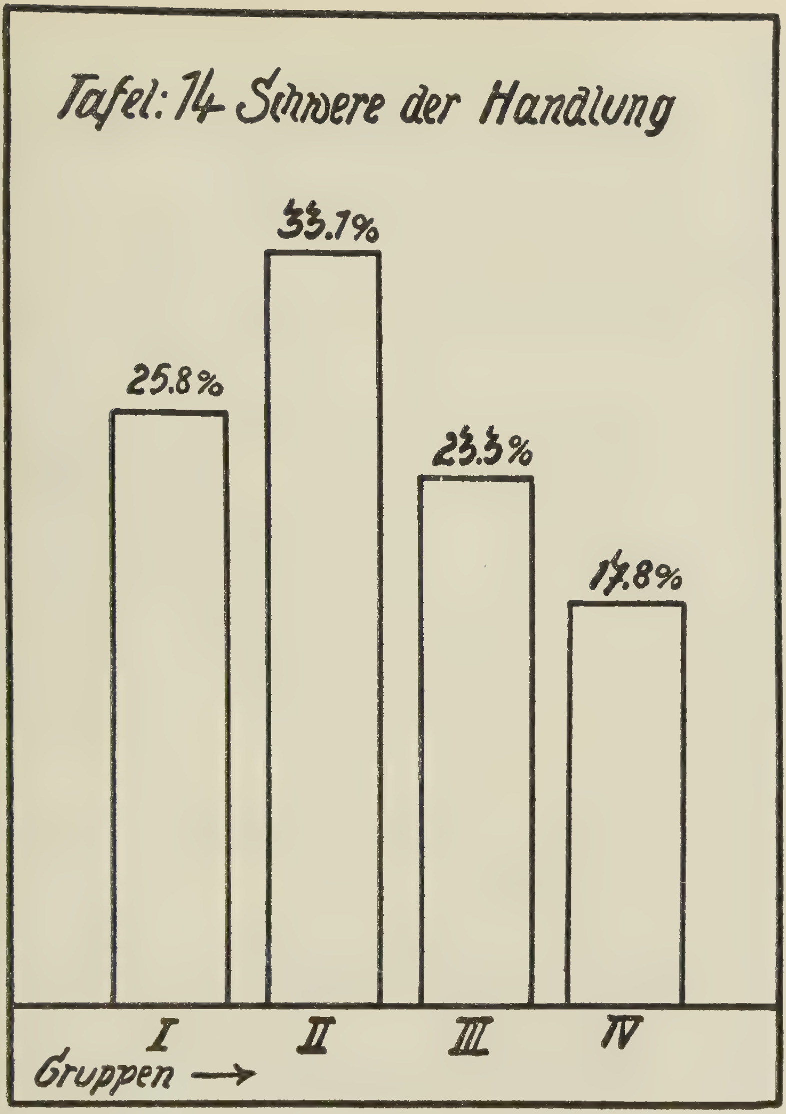
Wenn eingangs gesagt wurde, daß diese Gruppenaufteilung nicht objektiv, sondern subjektiv ist, so gilt die Schwierigkeit dieser Einteilung auf subjektiver Grundlage für die Einstufung der Personen in Gruppe IV zum geringsten Teil.

Unter eindeutig homosexuellen Handlungen sind z. B. alle gleichgeschlechtlichen Handlungen in einem länger dauernden Liebesverhältnis, bei denen beide Partner diese Liebe zum Ausdruck bringen, verstanden. Also nicht die Schwere der einzelnen Handlung selbst (z. B. Onanie oder im Gegensatz dazu Mundverkehr) ist für die Einstufung in Gruppe IV ausschlaggebend, sondern die Grundhaltung, mit der diese Handlung begangen wurde. So werden z. B. zwei Partner, die in einem jahrelangen Liebesverhältnis standen, sich aber mit Umarmungen, Küssen, Betasten oder „Nacktausziehen“ abreagierten, in die Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen“ eingestuft.

Das vorstehende Beispiel zeigt deutlich auf, daß der Verfasser den früheren Begriff Homoerotik eindeutig unter den Begriff der Homosexualität einreiht. Ja, im Gegenteil, homoerotische Zuneigungszeichen erscheinen als eines der klarsten Kriterien einer homosexuellen Grundhaltung. Der Verfasser geht sogar noch einen Schritt weiter und möchte, um es einmal übertrieben auszudrücken, sagen: Gleichgeschlechtliche Handlungen mit homoerotischem Unter-

ton sind Homosexualität, gleichgeschlechtliche Handlungen ohne homoerotischen Unterton sind eine sexuelle Verwahrlosung im allgemeinen, die sich vielleicht nur zufällig oder, durch Umwelteinflüsse bedingt, auf dem Kapitel der mannmännlichen Liebe äußert. Die Äußerung der anormalen Sexualität könnte sich genau so gut auf einem anderen Kapitel der Kriminalität ausprägen.

In Tafel 14 ist nun nach diesen Gesichtspunkten ein Querschnitt durch die gesamten 12 Gruppen aufgestellt worden. Es wäre vielleicht noch hinzuzufügen, daß nicht allein das Urteil des Verfassers für die Einstufung in diese vier Gruppen herangezogen wurde, sondern zwei weitere Sachbearbeiter, die die gleichen Fälle kennen, haben sich in dankenswerter Weise die Mühe gemacht, nach einer bis ins einzelne gehenden Besprechung eine Einstufung von sich aus vorzunehmen. Bis auf wirklich geringfügige Ausnahmen ergab sich der gleiche Eindruck.


Tafel: 14 Schwere der Handlung
25.8%
33.7%
23.3%
17.8%
I
II
III
IV
Gruppen →

Bei Betrachtung der Tafel 14 fällt einerseits die Gruppe 2 und andererseits die Gruppe 4 auf. Die große Zahl, die in Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen" eingereiht werden mußte, bestätigt die Auffassung, daß ein großer Teil Jugendlicher in die gleichgeschlechtliche Gruppenbildung verwickelt wurde, aber nur auf Grund von Handlungen, die als „Pubertätsdummheiten" zu bezeichnen wären.

Besonders auffallend ist jedoch der hohe Prozentsatz, der in Gruppe IV einzureihen ist. Wenn auch den Hauptteil an dieser Gruppe die Erwachsenen stellen, so ist doch festzuhalten, daß in einem gewissen Umfang auch ältere Jugendliche in die Gruppe eingestuft werden mußten. Man könnte allein aus der Stärke der Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen" darauf schließen, daß, allgemein gesagt, nicht wahllos alle Jugendlichen in ihrer Pubertätsentwicklung in gleichgeschlechtliche Gruppenbildung verwickelt werden, sondern die ganze Gruppenbildung nun doch einen gewissen Ausleseprozeß darstellt. Diese Auffassung wird bei Betrachtung der weiteren Bilder wesentlich erhärtet.

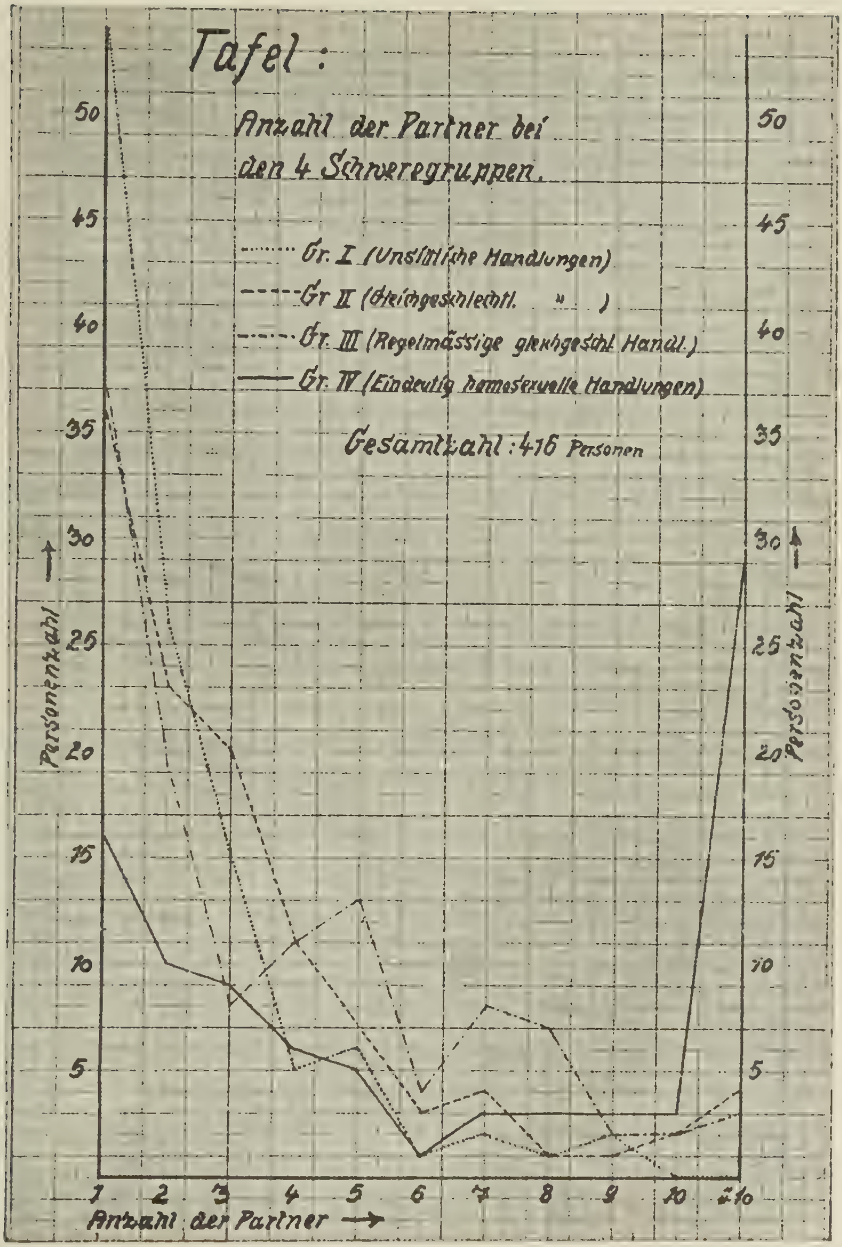
Wenn vorstehend gesagt wurde, daß zwischen Gruppen unterschieden werden muß, bei denen Homosexuelle im Mittelpunkt stehen mit der Tendenz:

a) Liebesverhältnisse zu wenigen Partnern zu unterhalten,

b) hemmungslos gleichgeschlechtliche Handlungen ohne Liebesverhältnisse mit vielen Partnern zu begehen,

so müßte diese Feststellung ebenfalls statistisch darzustellen sein. Bei dem Versuch, diese Feststellung graphisch darzustellen, wurde noch ein Schritt weitergetan und überhaupt einmal untersucht, wie sich die Partnerzahl jedes einzelnen zu seiner Einstufung in die Gruppen I—IV (Schwere der Handlungen vgl. Tafel 14) verhält. Diese Darstellung ist in Tafel 15 („Anzahl der Partner bei den vier Schweregruppen") angefügt. Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß die Gruppe I („Unsittliche Handlungen") es meist nur zu wenigen Partnerbildungen bringt. Lediglich weil in dieser

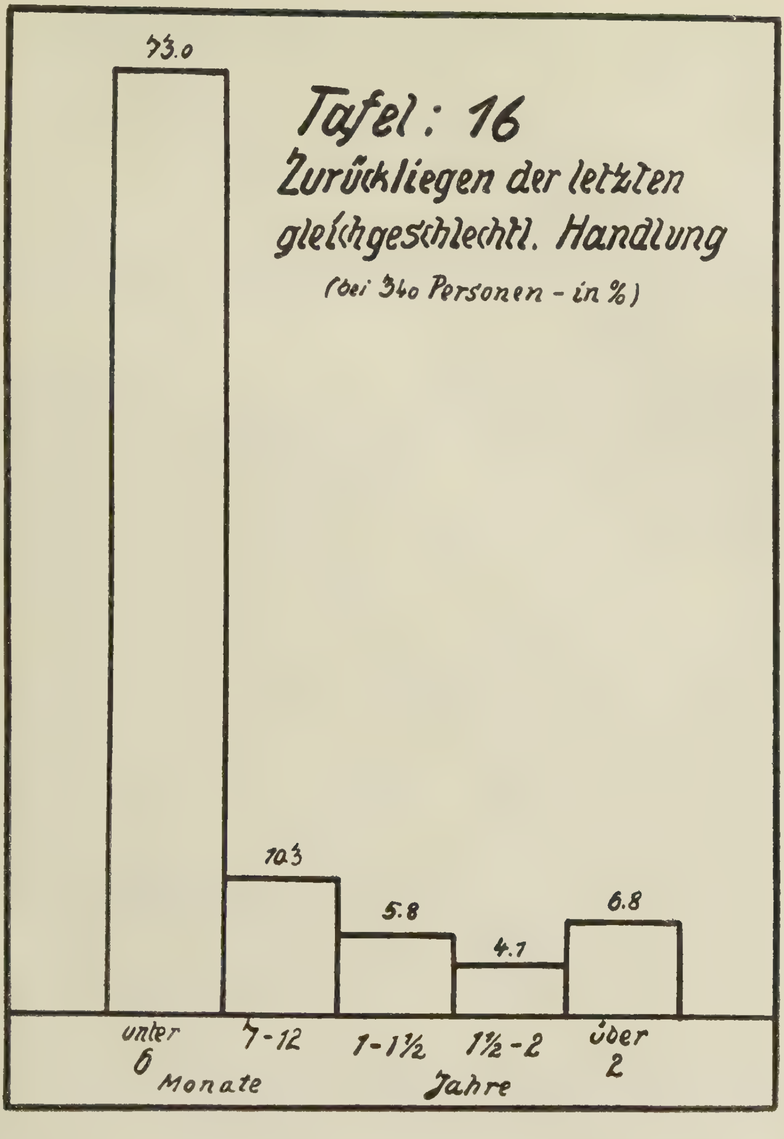
Tafel 15


Tafel:
Anzahl der Partner bei den 4 Schweregruppen.
Gr. I (Unsittliche Handlungen)
Gr. II (Gleichgeschlechtl. ")
Gr. III (Regelmässige gleichgeschl. Handl.)
Gr. IV (Eindeutig homosexuelle Handlungen)
Gesamtzahl: 416 Personen
Personenzahl
Anzahl der Partner
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 >10
5 10 15 20 25 30 35 40 45 50

Gruppe, wie weiter oben angeführt, auch sogenannte Massenhandlungen in Schulklassen enthalten sind, ergeben sich überhaupt für diese Schweregruppen noch Partnerzahlen über 5 Personen. An sich wäre der Begriff „Partner" hierfür schon ungeeignet.
Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Kurve für die Partneranzahl bei Personen, die in Gruppe II („Gleichgeschlechtliche Handlungen") eingestuft sind. Die Kurve für die Partnerzahl der Personen, die in Gruppe III („Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen") einzustufen sind, zeigt in ihrer Unstetigkeit schon die Uneinheitlichkeit der Gruppe III. Auf die uneinheitliche Zusammensetzung dieses mit Gruppe III bezeichneten Personenkreises ist bereits weiter oben eingegangen worden.
Die Bestätigung für die Annahme, daß die erwachsenen Homosexuellen entweder richtiggehende Liebesverhältnisse mit wenigen Partnern oder hemmungslose Schweinereien mit vielen Partnern begehen, wobei im letzteren Falle keine klare typenmäßige Partnerwahl zu erkennen ist, gibt in dieser Darstellung die Kurve für Personen, die in Gruppe IV („Eindeutig homosexuelle Handlungen") eingestuft sind. Diese Kurve zeigt ein deutliches Minimum bei einer mittleren Partnerzahl von 6 Personen!

Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung (vom Tage des Untersuchungsbeginns an gerechnet)

Angenommen, daß ein Teil der Jugendlichen, die in gleichgeschlechtliche Gruppen verwickelt sind, Handlungen nur als „Pubertätsdummheit" begingen, müßten sie bei Voraussetzung wertvoller Charakteranlagen ohne irgendeine Aufklärung von selbst von diesen Handlungen abkommen können. Es wäre also in einem Querschnitt durch die 12 untersuchten Gruppen festzustellen, ob die einzelne Person sich bei Beginn der Aufdeckung einer Gruppe bereits aus den Handlungen herausgelöst hat oder nicht. Eine derartige Untersuchung läßt sich in einer statistischen Darstellung klar ausdrücken und ist in der folgenden Tafel 16 niedergelegt.



73.0
Tafel: 16
Zurückliegen der letzten
gleichgeschlechtl. Handlung
(bei 340 Personen - in %)
10.3
5.8
4.7
6.8
unter
6
7-12
1-1½
1½-2
über
2
Monate
Jahre

In dieser Tafel ist das Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung in verschiedenen Zeitstufen zusammengefaßt. Im allgemeinen dürfte eine derartig weitgehende Aufteilung nicht notwendig sein und ist auch in späteren Darstellungen nicht mehr angewandt worden. Praktisch genügt eine Aufteilung in drei Zeitabschnitte, und zwar:
Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung in einem Zeitraum unter 6 Monaten — Zurückliegen der Handlungen in einem Zeitraum von 7 Monaten bis 1 Jahr und Zurückliegen der letzten Handlung über 1 Jahr.

Diese Einteilung der Zeiträume könnte wie folgt beschrieben werden: Die Personen, deren letzte Handlung weniger als 6 Monate zurückliegt, gelten praktisch „als auf frischer Tat ertappt". Liegt die letzte gleichgeschlechtliche Handlung zwischen 7 Monaten und einem Jahr zurück, so ist noch nicht Aufschluß gegeben, ob evtl. Rückfälle eintreten können. Es könnte ja sein, daß — wie in vielen Fällen tatsächlich festgestellt — irgendeine Schockwirkung bei der Erkenntnis des Unmoralischen der Handlungsweise längere Zeit anhielt und Handlungen vermeiden ließ. Personen, die über 1 Jahr lang keine gleichgeschlechtlichen Handlungen mehr begangen haben, müssen als losgelöst bezeichnet werden, auch wenn vielleicht nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, daß sie bei einer sich bietenden Gelegenheit keine Handlungen mehr begehen.
Die Darstellung in Tafel 16 zeigt auf, daß 73 % aller Beteiligten als „auf frischer Tat ertappt" gelten müssen. Dies steht in einem scheinbaren Widerspruch zur Behauptung, daß ein Großteil der Jugendlichen gleichgeschlechtliche Handlungen nur als Pubertätsdummheit beging. Die auf Grund dieses scheinbaren Widerspruchs zur Klärung unternommenen Untersuchungen haben nun ergeben, daß die Ursache für den genannten hohen Prozentsatz in einer anderen Tatsache zu suchen ist. Längere Jahre bestehende Gruppen zeigen deutlich einen hohen Prozentsatz von Jungen, die praktisch bereits als aus der Gruppe ausgeschieden betrachtet werden müssen.

Bei Gruppen, die noch nicht allzu lange bestehen, ist naturgemäß auch die Zahl der länger zurückliegenden Handlungen gering. Verantwortlich für die hohe Zahl der praktisch auf frischer Tat ertappten Personen ist also nicht vornehmlich eine innere Notwendigkeit, sondern sie ist rein technisch von der Dichte des Überwachungsnetzes abhängig. Je dichter das Überwachungsnetz, desto früher wird eine Gruppe entdeckt werden, und desto größer wird in einer, sagen wir Jahresstatistik, der Prozentsatz der auf frischer Tat ertappten Personen sein.

Wesentlich deutlicher wird die vertretene These, wonach ein Teil der Jugendlichen nur aus Pubertätsdummheiten gleichgeschlechtliche Handlungen begeht, wenn man nicht einen Querschnitt gleichmäßig durch alle in Gruppenbildung verwickelten Personen legt. Vielmehr zeigt ein Vergleich zwischen dem Zurückliegen der letzten Handlung und der Schwere der Handlung an sich deutlich die Haltbarkeit der genannten These.

In Tafel 17 (Tabelle) ist eine Gegenüberstellung zwischen Schwere der Handlung und Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Tätigkeit durchgeführt. Um einen Vergleichsmaßstab zu erhalten, sind die allgemein herausgezogenen Ziffern jeweils auf 100 Personen umgerechnet. Hierbei zeigt sich deutlich die große Zahl von auf frischer Tat ertappten Personen bei der Gruppe von Personen, die eindeutig homosexuelle Handlungen begangen hat (Gruppe IV). Im Gegensatz dazu steht die relativ hohe Zahl von Personen, die sich aus der Verstrickung gleichgeschlechtlicher Handlungen gelöst haben bei den Gruppen I („Unsittliche Handlungen") und II („Gleichgeschlechtliche Handlungen").

Wenn man nun die Darstellungen der Tafeln 14 (Schwere der Handlung) und 16 (Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung) so gegenüberstellt, daß für je 100 Personen, die ihre Handlungen innerhalb der letzten 6 Monate — innerhalb von 7 bis 12 Monaten — oder vor länger als einem Jahre begingen,

Tafel 17 (Tabelle)

Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung im Vergleich zum Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung

Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen"
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen"

Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung:

a) weniger als 6 Monate („auf frischer Tat ertappt")
b) 7 Monate—1 Jahr (d. h. die Zeit, in der sich Rückfallneigung und Loslösung entscheidet)
c) über 1 Jahr (allgemein aus der Verstrickung Gelöste)

Von 100 Personen der Gruppe I (unsittliche Handlungen) liegt die letzte gleichgeschlechtliche Handlung zurück:

unter 6 Monaten bei	65	Personen
von 7—12 Monate bei	12	„
über 1 Jahr bei	23	„

Von 100 Personen der Gruppe II (gleichgeschlechtliche Handlungen) liegt die letzte gleichgeschlechtliche Handlung zurück:

unter 6 Monaten bei	65	Personen
von 7—12 Monate bei	13	„
über 1 Jahr bei	22	„

Von 100 Personen der Gruppe III (regelmäßig gleichgeschlechtliche Handlungen) liegt die letzte Handlung zurück:

unter 6 Monaten bei	82	Personen
von 7—12 Monate bei	9	„
über 1 Jahr bei	9	„

Von 100 Personen der Gruppe IV (eindeutig homosexuelle Handlungen) liegt die letzte Handlung zurück:

unter 6 Monaten bei	94	Personen
von 7—12 Monate bei	4	„
über 1 Jahr bei	2	„

die Aufteilung auf die einzelnen Schweregruppen I—IV vornimmt, so wird diese Gegenüberstellung zu einem noch deutlicheren Beweis der Annahme, daß ein Großteil der Jugendlichen nicht als homosexuell veranlagt anzusprechen ist, sondern aus weiter unten zu erläuternden Gründen vorübergehend für gleichgeschlechtliche Handlungen bereit war.

Eine derartige Gegenüberstellung ist auf Tafel 18 (Tabelle) gegeben.

Die homogene Struktur der Gruppe von Personen, die ihre letzte Handlung im Laufe der vorausgehenden 6 Monate beging, ist klar, da in dieser Gruppe natürlich die an sich geringere Zahl von wirklichen Homosexuellen (zugeteilt zu Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen") vollständig enthalten ist und demzufolge einen im Verhältnis zu hohen Prozentsatz ausmacht. Klar tritt die Tatsache heraus, daß eindeutig homosexuell veranlagte Personen sich auch nicht aus der Verstrickung lösen können, wenn man in der Tabelle 18 die Gruppe betrachtet, deren Einzelpersonen vor einem Jahr ihre letzten gleichgeschlechtlichen Handlungen begingen. Nur 1,8 % der wirklichen Homosexuellen haben vor einem Jahr ihre letzte Handlung begangen. Daß überhaupt ein Prozentsatz hier auftritt, mag in einem Fehler der Zuteilung zu den Schweregruppen, also in diesem Falle der Bezeichnung homosexuell für einen doch nicht Homosexuellen liegen. Eine andere Fehlerquelle kann darin liegen, daß dieser oder jener Homosexuelle seine letzten Bindungen nicht gestanden hat und auch nicht überführt werden konnte.

Tafel 18 (Tabelle)

Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Handlung im Vergleich zur Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung

Zurückliegen der letzten gleichgeschlechtlichen Betätigung:

a) weniger als 6 Monate („auf frischer Tat ertappt")
b) 7 Monate—1 Jahr (d. h. die Zeit, in der sich Rückfallneigung und Loslösung entscheidet)
c) über 1 Jahr (allgemein aus der Verstrickung Gelöste)

Von 100 Personen, die ihre letzte Handlung im Laufe der vorausgehenden 6 Monate begingen, gehören zu Gruppe

I	(Unsittliche Handlungen)	26,2
II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	28,2
III	(Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen)	24,6
IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	21,0

Von 100 Personen, deren letzte Handlung zwischen ½ und 1 Jahr zurückliegt, gehören zu Gruppe

I	(Unsittliche Handlungen)	34,3
II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	40,0
III	(Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen)	20,0
IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	5,7

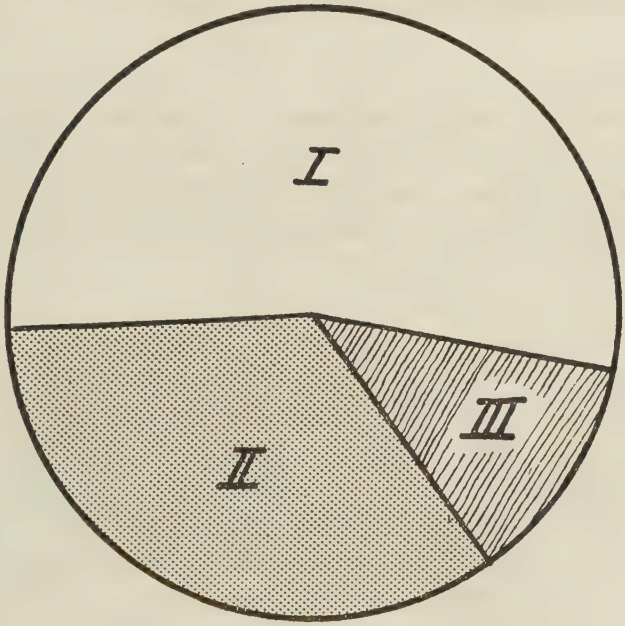
Von 100 Personen, deren letzte gleichgeschlechtliche Handlung bereits über ein Jahr zurückliegt, gehören zu Gruppe

I	(Unsittliche Handlungen)	42,1
II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	43,8
III	(Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen)	12,3
IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	1,8

Soziale Schichtung im beteiligten Personenkreis

Da bei der Aufdeckung der Gruppen eine uneinheitliche Zusammensetzung nach dem Milieu, bzw. genauer ausgedrückt, den sozialen Schichtungen festgestellt werden mußte und auch innerhalb der einzelnen Gruppe selbst eine klare Auslese nicht feststellbar war, wurde der Versuch gemacht, in einem Querschnitt durch alle Gruppen evtl. Erkenntnisse über die Beteiligung der einzelnen Milieuschichten zu gewinnen.

Tafel
Milieu der Personen zur Zeit der gleichg. Handlungen



Die Untersuchungspersonen gehörten
zu 53.3% dem Milieu I an (im Text: A)
zu 34.2% „ „ II „ „ „ B)
zu 12.5% „ „ III „ „ „ C)
(Milieugruppen siehe Text!)

Da eine zu stark unterteilte Milieuschichtung in der graphischen Darstellung kaum klare Ergebnisse gezeigt hätte, wurde nur eine Dreiteilung eingeführt. Es sei von vornherein bemerkt, daß die Einstufung der einzelnen Personen nur nach Berufs- und Einkommenangaben bei der Mehrzahl der Fälle durchgeführt werden mußte. Für die kleinere Hälfte der Fälle lagen allerdings Berichte der Fürsorgebehörden, Jugendämter bzw. NSV.-Dienststellen vor. Bei Jugendlichen ist die Einstufung meist nach dem Elternhaus selbst vorgenommen worden. Der Verfasser ist sich klar darüber, daß eine grundsätzliche Bedeutung dieser Dreischichtung nicht zukommt, da die Unterlagen für eine derartige Aufteilung nun doch etwas zu ungenau sind.

Als einzelne Milieugruppen sind aufzuführen:

Milieu A

In dieses Milieu wurden nach den Einkommensverhältnissen etwa ein Fabrikarbeiter, ein Kleinlandwirt sowie untere Beamtenschaft eingestuft. War eine Einstufung nach Einkommensverhältnissen schlecht möglich oder unklar, so wurde nach der Schulbildung, also beim Milieu A Volksschule ohne Zusätze, eingestuft.

Milieu B

In dieser Gruppe sind nach den Einkommensverhältnissen z. B. ein Kleinkaufmann, Handwerksmeister sowie auch die mittlere Beamtenschaft eingestuft. Entsprechend dem Grade der Schulbildung sind im Milieu B Besucher einer Volksschule mit zusätzlicher Fachschulbildung oder Mittelschüler eingestuft. Falls das Milieu der Eltern eindeutig zu Milieu Gruppe B zählt, sind Schüler einer höheren Schule auch im Milieu B enthalten.

Milieu C

In dieser Milieugruppe sind z. B. akademische Berufe, höhere Beamte usw. bzw. deren Söhne aufgenommen.

Leider besteht keine Möglichkeit, zu der Darstellung in Tafel 19 einen Vergleichsmaßstab der allgemeinen Verteilung der Bevölkerung auf diese Milieugruppen zu geben.

Der Verfasser hat auch gar nicht versucht, aus dem vorhandenen statistischen Material nach entsprechender Umarbeitung die allgemein in der Bevölkerung enthaltenen Prozentsätze dieser Milieugruppen festzustellen. Da die untersuchten Gruppen vornehmlich in der Großstadt lagen bzw. in Kleinstädten, dagegen weniger in Dorfgemeinschaften, ist bereits eine bestimmte Schichtung der Bevölkerung festgelegt.

Der Darstellung auf Tafel 19 kommt aber doch insoweit eine Bedeutung zu, als sie gewisse Vergleichsmöglichkeiten bietet, auch wenn man die einzelnen Zahlen nicht als ganz exakt nimmt, sondern sie als Näherungswerte betrachtet.

Unter dieser Voraussetzung erscheint nun dann doch der Prozentsatz von 12,5 % der Personen aus Milieu C als im Verhältnis zu der allgemeinen Bevölkerung als wesentlich zu hoch.

Die Darstellung auf Tafel 19 kann doch einen gewissen Wert erhalten, wenn man sie in Vergleich setzt zur Schwere der Handlung, die jede einzelne Person begangen hat.

In Tafel 20 (Tabelle) ist der Versuch unternommen, jeweils 100 Personen der einzelnen Schweregruppen I—IV (Unsittliche Handlungen bis Eindeutig homosexuelle Handlungen) auf die drei Milieustufen aufzuteilen. Es fällt hierbei sofort ins Auge, daß die Gruppe IV „Eindeutig homosexueller Handlungen" sich sehr stark aus Angehörigen des Milieus C zusammensetzt. Auch die weiteren Aufteilungen der einzelnen Milieustufen erscheint bei näherer Betrachtung interessant.

Wesentlich deutlicher tritt die gleiche Statistik in Erscheinung, wenn man sie umwertet. In Tafel 21 (Tabelle) sind je 100 Personen aus der Milieuschicht A auf die verschiedenen Schweregruppen aufgeteilt. Hier ist auch wieder am interessantesten die Aufteilung der Milieugruppe C.

Tafel 20 (Tabelle)

Zusammenhänge zwischen Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung und Milieu der Personen z. Zt. der Handlungen

Milieustufung:

Milieu A (einfaches M.) z. B. nach Einkommen: Fabrikarbeiter; Bildung: Volksschule.

Milieu B (mittleres M.) z. B. nach Einkommen: Kleinkaufmann, Handwerker; Bildung: Volksschule mit Zusätzen, Mittelschule, auch z. T. höhere Schulen.

Milieu C z. B. nach Einkommen: höh. Beamter, akad. Berufe usw.

Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen"
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen"

---

100 Personen der Gruppe I (unsittliche Handlungen) teilen sich in die Milieustufen A, B und C wie folgt:

Milieu A	48,2
Milieu B	37,4
Milieu C	14,4

100 Personen der Gruppe II (gleichgeschlechtliche Handlungen) teilen sich in die Milieustufen A, B und C wie folgt:

Milieu A	58,4
Milieu B	32,4
Milieu C	9,2

100 Personen der Gruppe III (regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen) teilen sich in die Milieustufen wie folgt:

Milieu A	57,2
Milieu B	32,8
Milieu C	10,0

100 Personen der Gruppe IV (eindeutig homosexuelle Handlungen) teilen sich in die drei Milieustufen wie folgt:

Milieu A	54,9
Milieu B	27,4
Milieu C	17,7

Tafel 21 (Tabelle)

Zusammenhänge zwischen Milieu der Personen z. Zt. der Handlungen und Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung

Milieustufung:

Milieu A (einfaches M.) z. B. nach Einkommen — Fabrikarbeiter, z. B. nach Bildung — Volksschule

Milieu B (mittleres M.) z. B. nach Einkommen — Kleinkaufmann, Handwerksmeister, z. B. nach Bildung — Volksschule mit Zusätzen, Mittelschule, auch z. T. höhere Schulen

Milieu C z. B. nach Einkommen höh. Beamter, akadem. Berufe usw.

Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen"
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen"

Bei 100 Personen aus Milieu A ist die Verteilung auf die vier Gruppen der Art gleichgeschlechtlicher Betätigung folgendermaßen:

Gruppe I	(Unsittliche Handlungen)	22,6
„ II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	35,6
„ III	(Regelmäßige gleichgeschl. Handl.)	22,6
„ IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	19,2

Bei 100 Personen aus Milieu B ist die Verteilung auf die vier Gruppen der Art gleichgeschlechtlicher Betätigung folgendermaßen:

Gruppe I	(Unsittliche Handlungen)	29,1
„ II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	33,0
„ III	(Regelmäßige gleichgeschl. Handl.)	21,6
„ IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	16,3

Bei 100 Personen aus Milieu C ist die Verteilung auf die vier Gruppen der Art gleichgeschlechtlicher Betätigung folgendermaßen:

Gruppe I	(Unsittliche Handlungen)	30,0
„ II	(Gleichgeschlechtliche Handlungen)	25,0
„ III	(Regelmäßige gleichgeschl. Handl.)	17,5
„ IV	(Eindeutig homosexuelle Handlungen)	27,5

II c Statist. Untersuchung über Entstehungsursachen der Gruppen

Wenn man nach der Entstehungsursache einer solchen Jugendgruppe fragt, so tauchen sofort unendlich viele Möglichkeiten auf, die sich aber sofort in 2 Gruppen scheiden: Anlagen des Einzelwesens und Einflüsse der Umwelt.

Wie bereits eingangs erwähnt, soll diese statistische Arbeit nicht aus Untersuchungen des Einzelwesens bestehen, sondern es soll im Gegenteil aus einem Querschnitt auf das Einzelwesen geschlossen werden. Für derartige Arbeiten, die zum Rückschluß auf das Einzelwesen führen sollen, ist nun aber von vornherein maßgebend, daß ein möglichst großer Querschnitt durch Verfehlungen Jugendlicher gelegt wird. Es ist auch notwendig, diesen Querschnitt durch Verfehlungen zu legen, die Jugendliche in einer Gruppenbildung begangen haben. Jugendliche, die nur mit einem anderen Partner Handlungen begingen, sei es ein Gleichaltriger oder ein Erwachsener, unterliegen vielen Einflüssen, denen die große Masse der in Gruppenbildung verwickelten Jugendlichen entzogen ist. Diese Einflüsse sind im übrigen auch schlecht oder gar nicht kontrollierbar. Die Untersuchungsmöglichkeiten für statistische Arbeiten sind nun in außerordentlich starkem Maße von der Zuverlässigkeit des Materials abhängig. Bei der Auswertung des Materials kann daher nur auf Einzelheiten eingegangen werden, wenn sie im gesamten Material gleichmäßig sicher und genau aufgeführt sind. Die Fülle der Möglichkeiten einer Untersuchung von Entstehungsursachen von Jugendgruppen im allgemeinen sind daher von vornherein durch die Ergiebigkeit des Materials beschränkt. Es wurden in der vorliegenden Arbeit daher nur die Entstehungsursachen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, bei denen von vornherein eine Allgemeingültigkeit vorausgesetzt werden mußte. Es ist natürlich selbstverständlich, daß für jede einzelne Gruppe noch besondere Entstehungsursachen, man könnte sagen, mehr lokaler Natur, eine Rolle spielen, die aber in einer Querschnittsuntersuchung nicht in Erscheinung treten können und dürfen.

Die Untersuchungen über Entstehungsursachen, die für alle Gruppen Jugendlicher gelten, beschränkten sich daher auf folgende Fragenkomplexe:

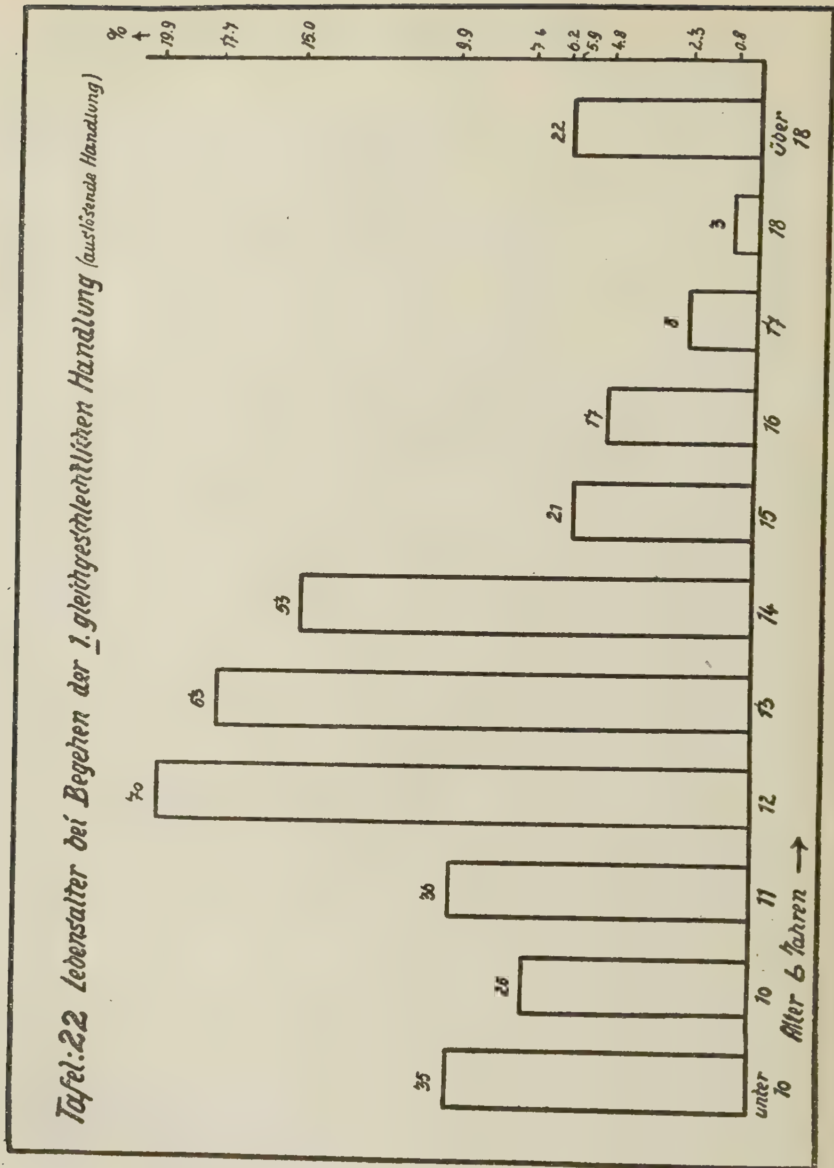
1. Lebensalter der Untersuchungspersonen zur Zeit des Begehens ihrer ersten gleichgeschlechtlichen Handlung,
2. Partnerwahl zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung,
3. Auswirkung der Familienerziehung, insbesondere der Geschwistererziehung.

Lebensalter der Personen bei der 1. Handlung

Den Gegenstand einer besonderen Untersuchung bildete die Frage nach dem Lebensalter jeder einzelnen Person bei Begehen der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung. Als erste gleichgeschlechtliche Handlung ist diejenige Handlung verstanden, die auslösend für weitere gleichgeschlechtliche Handlungen gewirkt hat. So bleibt z. B. ein Fall gegenseitiger Onanie eines Zwölfjährigen unberücksichtigt, wenn er dann wieder im 14. Lebensjahr eine gleichgeschlechtliche Handlung beging, auf die weitere folgten. In diesem Falle ist das 14. Lebensjahr das Jahr der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung im Sinne einer auslösenden Handlung.

In den Vernehmungen wurde Wert darauf gelegt, gerade über die ersten gleichgeschlechtlichen Erlebnisse genauere Kenntnis zu erhalten. Es ist verblüffend, mit welcher Genauigkeit noch Erwachsene diese ersten Erlebnisse schildern konnten, obwohl dazwischen liegende, vielleicht viel schwerwiegendere Handlungen, dem Vergessen anheimgefallen sind.

Es muß jedoch auch festgehalten werden, daß nur leicht belastete Untersuchungspersonen, die im älteren Jugendalter oder als Erwachsene nochmals in eine Gruppenbildung verwickelt wurden, und die in der Zwischenzeit zwischen ihrer ersten Handlung nur mit langen Pausen leichtere Handlungen begingen, über diese ihre ersten Handlungen nur sehr mühsam und bruchstückweise Aufschluß geben konnten. Diese Handlungen hatten sie vergessen.



Tafel: 22 Lebensalter bei Begehen der 1. gleichgeschlechtlichen Handlung (auslösende Handlung)

In Tafel 22 ist nun eine statistische Aufstellung gegeben über das Lebensalter bei Begehen der ersten auslösenden Handlung. Diese Statistik wurde nicht auf Grund von Untersuchungen an einer solch großen Zahl von Personen gemacht wie die anderen statistischen Untersuchungen. Trotz des Wunsches nach einem möglichst großen Querschnitt wurde hier im Interesse einer Exaktheit auf ungewisse Angaben verzichtet.

Bei Betrachten des Bildes fällt sofort das Maximum ins Auge, das beim Lebensalter von 12 Jahren liegt. Auch die Altersstufen unter 10 Jahren sowie die Altersstufen von 10 und 11 Jahren sind mit sehr hohen Prozentsätzen vertreten.

Zur Erklärung dieser Darstellung müßte, um wirklich brauchbare Erkenntnisse zu erzielen, eine Untersuchung jeder einzelnen Person angesetzt werden. Nach den allgemeinen Erfahrungen des Verfassers jedoch, die ihm von vielen Sachbearbeitern anderer Stellen bestätigt wurde, liegt tatsächlich ein unverhältnismäßig großer Teil der erstmaligen gleichgeschlechtlichen Handlungen in einem Alter, wo der Jugendliche noch nicht geschlechtsreif ist.

Bemerkenswert ist auch das außerordentlich starke Abfallen der erstmaligen Handlungen mit Beginn der Geschlechtsreife!

Das aus der Tafel 22 hervorgehende Bild muß aber noch weiter kurz untersucht werden. Obwohl es kritisch ist, aus einem Querschnitt von einigen hundert Jugendlichen verallgemeinernde Folgerungen zu ziehen, glaubt der Verfasser in diesem Falle jedoch, unterstützt von seinen Beobachtungen an weit über 3000 Vernehmungen Jugendlicher, gewisse Folgerungen ziehen zu dürfen.

Als kritisches Alter der ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen einer Person ist nach dem statistischen Ergebnis nicht die Zeit der Reifung, sondern die Zeit der Vorpubertät anzusehen. Eher noch ließe sich eine Verlängerung der kritischen Zeit in die Kindheit vornehmen, als in die Zeit der Reifung bzw. der vollendeten körperlichen Reife.

Beobachtungen in einigen Fällen fordern zu dem Schluß heraus, daß eine Geneigtheit zu gleichgeschlechtlichen Handlungen in den Trotzperioden der Vorpubertät vorhanden ist.

Obwohl es hier nicht zum Thema gehört, sei jedoch darauf hingewiesen, daß in diesen Trotzperioden auch mehrfach andere kriminelle Gruppenbildungen von Jungens beobachtet werden konnten. Diese Gruppen waren altersmäßig — allerdings innerhalb gewisser Altersgrenzen — nicht einheitlich. Diese Gruppen, unter Anführung eines Rädelsführers, haben wochenlang Warenhäuser durch Seriendiebstähle oder Kleingartensiedlungen usw. unsicher gemacht.

Eine vom Verfasser untersuchte Bande jugendlicher Autodiebe zeigte in der Person des Anführers von 12½ Jahren einen Jungen der Vorpubertät, der eine ganze Horde Gleichaltriger, aber auch Älterer, nach gut entworfenen Plänen beschäftigte. Diese Gruppe hatte sogar zum Absatz ihres Diebesgutes Anschluß an erwachsene Hehlerkreise gefunden.

Die Beobachtung, daß der größte Teil der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung vor der Pubertätszeit begangen wurde, wird ergänzt durch die weitere Beobachtung, daß mit Beginn der Reife, oder schon während der Zeit der Reifung, ein außerordentlich starkes Abfallen der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung zu ersehen ist.

An sich wäre zu erwarten, daß mit Beginn der Reife selbst der Reiz eine größere Rolle spielt und die Zahl der ersten Handlungen ungeheuer hinaufschnellen müßte. Diese Behauptung wird noch unterstützt durch eine persönliche, nicht schriftlich fixierte Rundfrage bei Personen, die k e i n e g l e i c h g e s c h l e c h t l i c h e H a n d l u n g begangen hatten; es ergab sich die erwartete Tatsache, daß sie meist im Alter von 14½ aufwärts zum erstenmal Selbstbefriedigung durch Onanie trieben.

Der Verfasser möchte daraus folgern, daß diejenigen Jungens, die in ihrer Präpubertät bereits gleichgeschlechtliche Handlungen begingen, eine gewisse Auslese gegenüber denen darstellen, die erst

während ihrer Reifezeit oder nach Beendigung der körperlichen Reife sich durch Onanie geschlechtlich befriedigten.

Aufschluß über die Richtigkeit einer derartigen These könnte z. B. eine Untersuchung geben, die sich nur auf Jugendliche erstreckt, die in regelrechten Liebesverhältnissen ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung begingen.

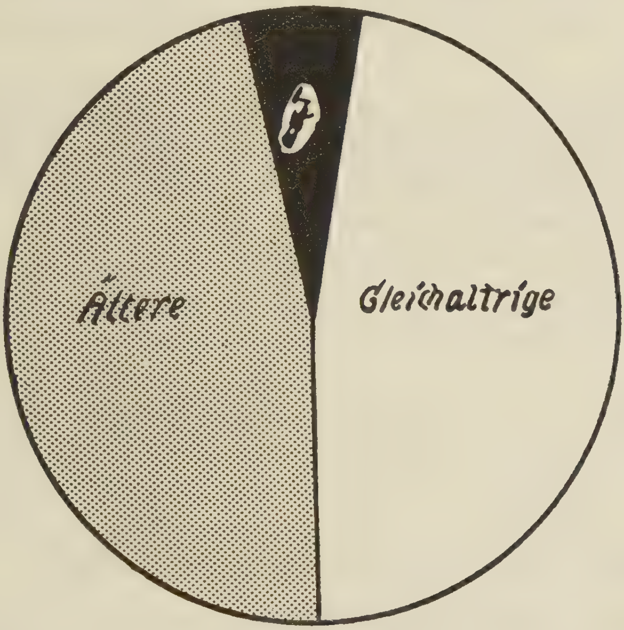
Wenn die Statistik ausweist, daß 6,2 % der Untersuchungspersonen erst im Alter von über 18 Jahren ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung begingen, so ist auf Grund der persönlichen Kenntnis dieser Fälle durch den Verfasser erläuternd zu bemerken, daß in dieser Zahl ein beachtlicher Prozentsatz reiner Ersatzhandlungen enthalten ist, bei denen die Frage einer evtl. doch vorhandenen gleichgeschlechtlichen Anlage außerordentlich schwer beurteilt werden kann. Der Prozentsatz dieser Personen über 18 Jahren, der also alle Lebensalter umfaßt, auch erstmalige gleichgeschlechtliche Handlungen im Alter der Vergreisung, ist nun doch weniger beachtlich gegenüber dem Prozentsatz von 9,9 % der Personen, die ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung unterhalb des 10. Lebensjahres begingen! Es handelt sich hier fast ausschließlich um die Altersstufen von 8 und 9 Jahren.

Die relativ geringe Anzahl der Fälle erster gleichgeschlechtlicher Handlungen oberhalb des 18. Lebensjahres könnte andererseits jedoch auch bedeuten, daß die wirklich veranlagten Homosexuellen bereits zwangsweise in einem früheren Lebensalter ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung begehen mußten. Das hieße also: eine gleichgeschlechtliche Anlage drückt sich bereits in der Kindheit, der Vorpubertät oder spätestens der Pubertät aus, und zwingt den mit dieser Anlage Behafteten, bereits in diesem Lebensalter zur Partnerwahl zu schreiten.

Eine sofort im Anschluß hieran zu behandelnde Frage ist die Prüfung, ob die jeweilige Untersuchungsperson zum Begehen ihrer ersten gleichgeschlechtlichen Handlung einen älteren, gleichaltrigen oder jüngeren Partner hatte. Der Verfasser vermeidet bewußt den Ausdruck, daß eine Person zu gleichgeschlechtlichen Handlungen „verführt" worden ist. Eine Klarstellung über den Begriff „homosexueller Verführer" soll erst nach Abschluß der ganzen Untersuchungen erfolgen. Soviel sei aber bereits hier gesagt: Verführung bedeutet fast in jedem Falle die Mitwirkung eines zur Verführung Bereiten oder zumindest die Bereitwilligkeit des Verführten. Man muß sich in der Betrachtung der nachfolgenden Darstellungen von der automatischen Vorstellung frei machen, daß z. B. eine Untersuchungsperson, die mit einem älteren Partner ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung beging, von eben diesem älteren Partner verführt worden ist. Es wird in den folgenden Darstellungen grundsätzlich nur davon gesprochen, daß z. B. der erste Partner ein älterer war.

Tafel 23

Relatives Alter des Partners zur 1. gleichg. Handlung



Der Partner zur Untersuchungsperson
war bei 46.6% ein Aelterer
47.2% ein Gleichaltriger
6.2% ein Jüngerer
Gleichaltrig = $\pm$ 10% des Alters der Untersuchungsperson)

In Tafel 23 ist nun dargestellt, wie das relative Alter des Partners bei der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung war.

Das Alter des ersten Partners ist, bezogen auf die Untersuchungsperson, bezeichnet mit „älter" — „gleichaltrig" — „jünger". Es wurde dafür der Begriff „relatives Alter" angewandt. Um allzu

starre Grenzen bei der Alterseinstufung zu vermeiden, wurde nicht der Geburtstag der beiden in Frage stehenden Personen als Stichtag angesetzt.

Gleichaltrig z. B. bedeutet einen Altersunterschied von nicht mehr und nicht weniger als 10 % Altersunterschied der Untersuchungspersonen.

Der Verfasser glaubt, auf Grund dieser Einteilung eine richtige Grenze, insbesondere bei Jugendlichen, die in der Pubertätszeit stehen, gefunden zu haben, insoweit, als gewisse Fehler, die durch die Verschiedenheiten im Tempo der Reifung der einzelnen Personen entstanden sind, etwas ausgeglichen werden.

Die Schwierigkeit, daß das Tempo der Reifung bei jedem einzelnen Jugendlichen anders ist, wird bei allen statistischen Untersuchungen, die reines Zahlenmaterial aus den Altersstufen der Pubertät zu bearbeiten haben, von vornherein vorhanden sein. Der Verfasser glaubt jedoch, daß die hier in dieser Arbeit durchgeführten größeren Querschnitte die Gefahr von Fehlschlüssen weitgehend ausmerzen. Je größer der Kreis der untersuchten Personen, desto mehr schwinden die Verschiedenheiten der Einzelpersonen.

Das Ergebnis dieser Darstellung zeigt nun jedoch, in welch erschreckend großen Verhältnis der Partner zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung ein Älterer ist.

Besonderen Wert gewinnt die Untersuchung nach dem „relativen Alter“ des Partners zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung aber dann, wenn man diese Untersuchungsergebnisse mit den bereits vorher gewonnenen Erkenntnissen vergleicht.

Tafel 24 (Tabelle)

Zusammenhänge zwischen dem Lebensalter zur Zeit der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung und dem relativen Alter des Partners zu dieser ersten Handlung

Relatives Alter des Partners:
Der Partner ist als gleichaltrig bezeichnet, wenn sein Lebensalter nicht mehr und nicht weniger als 10 % vom Alter der Untersuchungsperson verschieden ist.

Erste gleichgeschlechtliche Handlung im Alter von	Der erste Partner war älter bei	gleichaltr. bei	jünger bei	
unter 10 Jahren	16	18	1	Personen
10 Jahren	17	9	0	"
11 Jahren	18	16	1	"
12 Jahren	32	35	3	"
13 Jahren	22	39	2	"
14 Jahren	19	30	4	"
15 Jahren	13	7	1	"
16 Jahren	13	4	0	"
17 Jahren	7	0	1	"
18 Jahren	2	1	0	"
über 18 Jahren	10	6	6	"

So ist in Tafel 24 (Tabelle) eine Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen dem Lebensalter zur Zeit der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung und dem relativen Alter des Partners zu dieser ersten Handlung durchgeführt. Obwohl diese Darstellung nur einen im Verhältnis zu den anderen Darstellungen kleineren Querschnitt gibt, lassen sich doch einige klare Merkmale herausstellen.

Es scheint verständlich, daß der Partner zu den ersten Handlungen in der Vorpubertät ein Älterer ist. Befremdlich erscheint dagegen jedoch die Tatsache, daß der erste Partner der Vorpubertät in so vielen Fällen ein Gleichaltriger war.

Anderseits wäre zu erwarten, daß der erste Partner eines in der Reife befindlichen Jugendlichen vornehmlich ein Gleichaltriger ist. Die Tafel zeigt jedoch, daß ein unverhältnismäßig starkes Absinken der gleichaltrigen „ersten Partner" bei den Jugendlichen zu bemerken ist, die in oder am Ende ihrer körperlichen Reife stehen. Also in der Zeit, in der man eigentlich die „Pubertätsdummheiten" Gleichaltriger erwarten müßte, ist die Zeit dieser Dummheiten schon bereits vorbei.

Verständlich ist jedoch wiederum die Tatsache, daß die Personen, die im Alter von über 18 Jahren ihre erste gleichgeschlechtliche Handlung begingen, diese mit einem jüngeren Partner durchführten.

Sehr aufschlußreich waren Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen dem relativen Alter des ersten Partners und der Art der späteren gleichgeschlechtlichen Handlungen. Die Art der späteren gleichgeschlechtlichen Handlungen ist nach den Gruppen aufgeteilt, die bereits mit Tafel 14 (Schwere der Handlung) beschrieben und erläutert wurden. Derartige Untersuchungen sind in Tafel 25 (Tabelle) und Tafel 26 (Tabelle) durchgeführt.

Tafel 25 (Tabelle)

Zusammenhänge zwischen dem relativen Alter des ersten Partners und der Art der späteren gleichgeschlechtlichen Betätigung.

Relatives Alter des Partners:

Der Partner ist als gleichaltrig bezeichnet, wenn sich sein Alter nicht mehr und nicht weniger als 10% vom Alter der untersuchten Person unterscheidet.

Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen"
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen"

Bei 100 Personen, deren erster Partner ein Älterer war, verteilt sich die Art der späteren gleichgeschlechtlichen Tätigkeit wie folgt nach den Gruppen:

I	„Unsittliche Handlungen"	27,6
II	„Gleichgeschlechtliche Handlungen"	28,8
III	„Regelmäßige gleichgeschl. Handlungen"	27,6
IV	„Eindeutig homosexuelle Handlungen"	16,0

Bei 100 Personen, deren erster Partner ein Gleichaltriger war, verteilt sich die Art der späteren gleichgeschlechtlichen Betätigung wie folgt nach den Gruppen:

I	„Unsittliche Handlungen"	32,2
II	„Gleichgeschlechtliche Handlungen"	35,0
III	„Regelmäßige gleichgeschl. Handlungen"	23,8
IV	„Eindeutig homosexuelle Handlungen"	9,0

Bei 100 Personen, deren erster Partner ein Jüngerer war, verteilt sich die Art der späteren gleichgeschlechtlichen Handlungen wie folgt auf die Gruppen:

I	„Unsittliche Handlungen"	13,3
II	„Gleichgeschlechtliche Handlungen"	16,2
III	„Regelmäßige gleichgeschl. Handlungen"	6,7
IV	„Eindeutig homosexuelle Handlungen"	63,8

Tafel 26 (Tabelle)

Zusammenhänge zwischen der Art der späteren gleichgeschlechtlichen Tätigkeit und dem relativen Alter des ersten Partners.

Art der gleichgeschlechtlichen Tätigkeit:

Gruppe I „Unsittliche Handlungen"
Gruppe II „Gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe III „Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen"
Gruppe IV „Eindeutig homosexuelle Handlungen"

Relatives Alter des Partners:
Der Partner ist als gleichaltrig bezeichnet, wenn sich sein Alter um nicht mehr und nicht weniger als 10 % vom Alter der Untersuchungsperson unterscheidet.

Von 100 Personen der Gruppe I (unsittliche Handlungen) begingen ihre erste Handlung mit einem:

Älteren	45,4
Gleichaltrigen	52,9
Jüngeren	3,7

Von 100 Personen der Gruppe II (gleichgeschlechtliche Handlungen) begingen ihre erste Handlung mit einem:

Älteren	43,2
Gleichaltrigen	52,5
Jüngeren	4,3

Von 100 Personen der Gruppe III (regelmäßige gleichgeschlechtliche Tätigkeit) begingen ihre erste Handlung mit einem:

Älteren	52,7
Gleichaltrigen	45,2
Jüngeren	2,1

Von 100 Personen der Gruppe IV (eindeutig homosexuelle Handlungen) begingen ihre erste Handlung mit einem:

Älteren	44,5
Gleichaltrigen	25,3
Jüngeren	30,2

Aus Tafel 25 ist eine Aufteilung der Schwere der Handlung nach 3 Gruppen ersichtlich. In Gruppe 1 sind die Personen enthalten, deren erster Partner ein Älterer war. Hierin sind die Personen, die dann später selbst eindeutig homosexuelle Handlungen begingen, mit 16% vertreten.

Wie an sich zu erwarten, ist diese Zahl der eindeutig Homosexuellen geringer bei den Personen, deren erster Partner ein Gleichaltriger war.

Wiederum erwartungsgemäß setzt sich die Gruppe von Personen, deren erster Partner ein Jüngerer war, vornehmlich aus denen zusammen, die später eindeutig homosexuelle Handlungen begingen.

In Tafel 26 ist das gleiche Material, was für Tafel 25 zur Grundlage diente, nach einer anderen Aufteilung ausgewertet. Diese Darstellung bestätigt die obengenannten Ausführungen.
Zu vermerken ist lediglich zu beiden Darstellungen, daß der Kreis der Personen, die in der Tafel 14 als Gruppe III (regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen) aufgeführt wurden, auch hier wieder seine uneinheitliche Struktur klar ausweist. Wie bereits ausgeführt, enthält dieser Kreis einerseits Personen, die eine homosexuelle Neigung haben, bei denen aber diese Neigung noch nicht klar erkannt wurde, und andererseits Personen, die kaum aus irgendeiner Anlage heraus gleichgeschlechtliche Handlungen begingen, sondern als schwer sexuell verwahrloste Personen bezeichnet werden könnten.

Abschließend zu den Untersuchungen über das Alter der Personen z. Zt. der ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen soll noch ein Versuch zu einer Darstellung gebracht werden, die bewußt verallgemeinern will. Es soll hier ein Vergleich der Prozentsätze der einzelnen Altersstufen einmal z. Zt. ihrer ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen und dann der Prozentsätze der einzelnen Altersstufen z. Zt. der Aufdeckung der gleichgeschlechtlichen Handlungen

(also dem Stichtage des Beginns der Untersuchung) gemacht werden.

Es wurden die Absolutzahlen der zum Lebensalter ihrer ersten gleichgeschlechtlichen Handlung untersuchten Personen sowie die der zu ihrem Lebensalter bei Aufdeckung der Handlungen überhaupt untersuchten Personen jeweils gleich 100% gesetzt. Dann wurde unabhängig voneinander der Prozentsatz der einzelnen Altersstufen in diesen beiden Gruppen von Untersuchungspersonen errechnet.

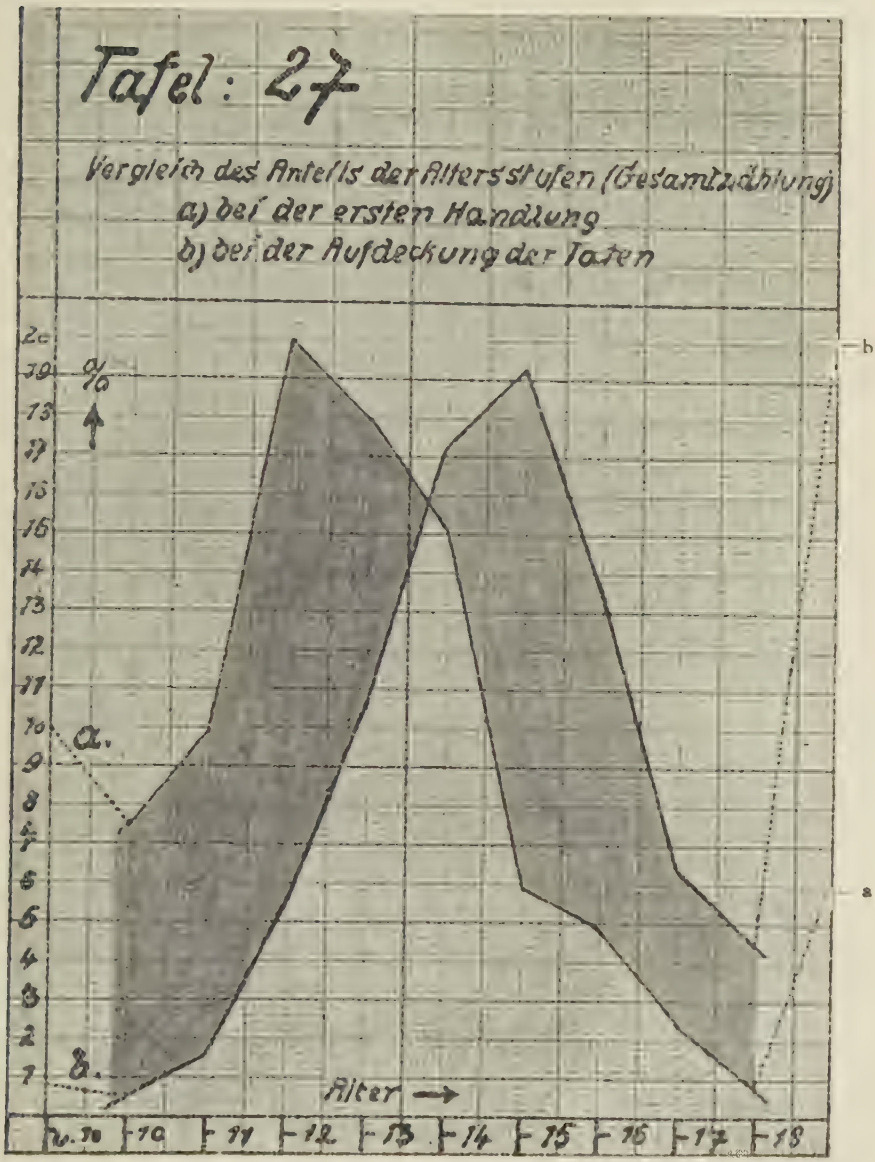
Diese Rechnungsergebnisse wurden in der Tafel 27 graphisch aufgetragen.

Die Kurve a zeigt die Prozentsätze der einzelnen Altersstufen bei Begehen der ersten (auslösenden) gleichgeschlechtlichen Handlung. Die Kurve b gibt die Prozentsätze der einzelnen Altersstufen bei Aufdeckung der Handlungen an.

Der linke schraffierte Teil des Diagramms ist also der Überschuß der begangenen über die aufgedeckten Fälle; der rechte schraffierte Teil der Überschuß der aufgedeckten über die (erstmalig) begangenen Fälle.

Aus dem Diagramm könnte noch eine Anzahl allgemeiner Schlüsse gezogen werden, die aber, da rein rechnerisch, nicht den Erfordernissen dieser Untersuchung entsprechen.

Tafel 27 Vergleich des Anteils der Altersstufen (Gesamtzählung)
a) bei der ersten Handlung
b) bei der Aufdeckung der Taten



Partnerwahl zur ersten auslösenden Handlung (nach Alter, Milieu und jugendlichem Lebenskreis).

Im folgenden wird in einer ganzen Anzahl von Untersuchungen aufgeführt, aus welchem Lebenskreis die Partnerwahl zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung erfolgte. Diese Untersuchungen erscheinen außerordentlich wertvoll, weil hieraus am ersten direkte Schlüsse zur Bekämpfung der homosexuellen Gruppenbildung unter Jugendlichen abzuleiten wären.

Bei der Einteilung der „Lebenskreise des Jugendlichen", wie sie in der nachfolgenden Darstellung verwandt wurden, spielte weniger eine Rolle die rein theoretische Art der Freizeitaufteilung oder auch der Pflichtzeitaufteilung eines Jugendlichen, als die Tatsachen, die in den Vernehmungen immer wiederkehrten. Die Aufteilung der Lebenskreise geschah also bewußt auf die Aussagen der jugendlichen Kriminellen hin. Spätere Untersuchungen des Verfassers, die stichprobenartig an Jugendlichen, die nicht in gleichgeschlechtliche Gruppenbildung verwickelt waren, durchgeführt wurden, ergaben jedoch ein vollkommen gleiches Verhältnis der Aufteilung zwischen Pflichtzeit und Freizeit. Unter Pflichtzeit ist naturgemäß die Zeit verstanden, die der Jugendliche pflichtmäßig in Schule und Beruf zu verbringen hat. Die Aufteilung der Freizeit allerdings bedarf noch besonderer Ausführungen.

Es wurde eingangs bereits betont, daß die Untersuchungen über die Gruppenbildung selbst, d. h. also die ermittlungstechnischen Untersuchungen der Polizei- und Gerichtsorgane sowie der Hitler-Jugend Ende 1937 abgeschlossen waren. Bei der Schlußfolgerung der Untersuchungen über die Partnerwahl zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung muß daher gewisse Vorsicht walten. Die Verhältnisse unter Jugendlichen, insbesondere die Verbringung der Freizeit der Jugendlichen, haben seit 1937 nun doch noch stärkere Wandlungen durchgemacht, wobei noch besonders darauf

hinzuweisen ist, daß, wie gesagt, das Ende der Gruppenbildung, also die Aufdeckung der Taten, 1937 erfolgte. Die Handlungen spielten z. Zt. von 1935 und 1936, wenigstens bei den jüngeren Jugendlichen. Für diese Zeit gilt die obengenannte Änderung der Verhältnisse in einem noch wesentlich stärkeren Maße.

Nachfolgend sollen die in dieser Arbeit aufgezählten Lebenskreise kurz umrissen werden.

Eine der Gruppen, für die das oben Gesagte wohl am ersten zutrifft, ist die Straßengemeinschaft. Unter Straßengemeinschaft ist in dieser Arbeit der Zusammenschluß von Jungen verstanden, die in der gleichen Straße bzw. dem gleichen Wohnviertel einer Stadt wohnen. Je nach Lage der Dinge bilden diese Straßengemeinschaften einen lockeren oder festeren Zusammenhalt, der sich bis zum „Verschworensein“ von Jugendlichen steigert. Wie sich jeder aus seiner Jugendzeit erinnern kann, sind diese Straßengemeinschaften (auch Kippe, Blase oder Horde genannt) der Ausgangspunkt vieler jugendlicher Streiche gewesen. Ein Merkmal dieser Straßengemeinschaften ist die bunte Zusammenwürfelung aller verschiedenen Jahrgänge (wobei jedoch die einzelnen Jahrgänge unter sich etwas geschlossener sind). Die Kleineren werden von den Größeren zu vielen Arbeiten herangezogen, für die eben diese Älteren sich nicht herablassen wollen. Im Zeitalter der Erwerbslosigkeit war in diesen Straßengemeinschaften eine größere Zahl älterer Personen bis zu 25 Jahren. Nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit läßt sich durchweg feststellen, daß diese Kippen ziemlich einheitlich mit Beginn des wehrdienstfähigen Alters ihre ältesten Kameraden abstoßen.

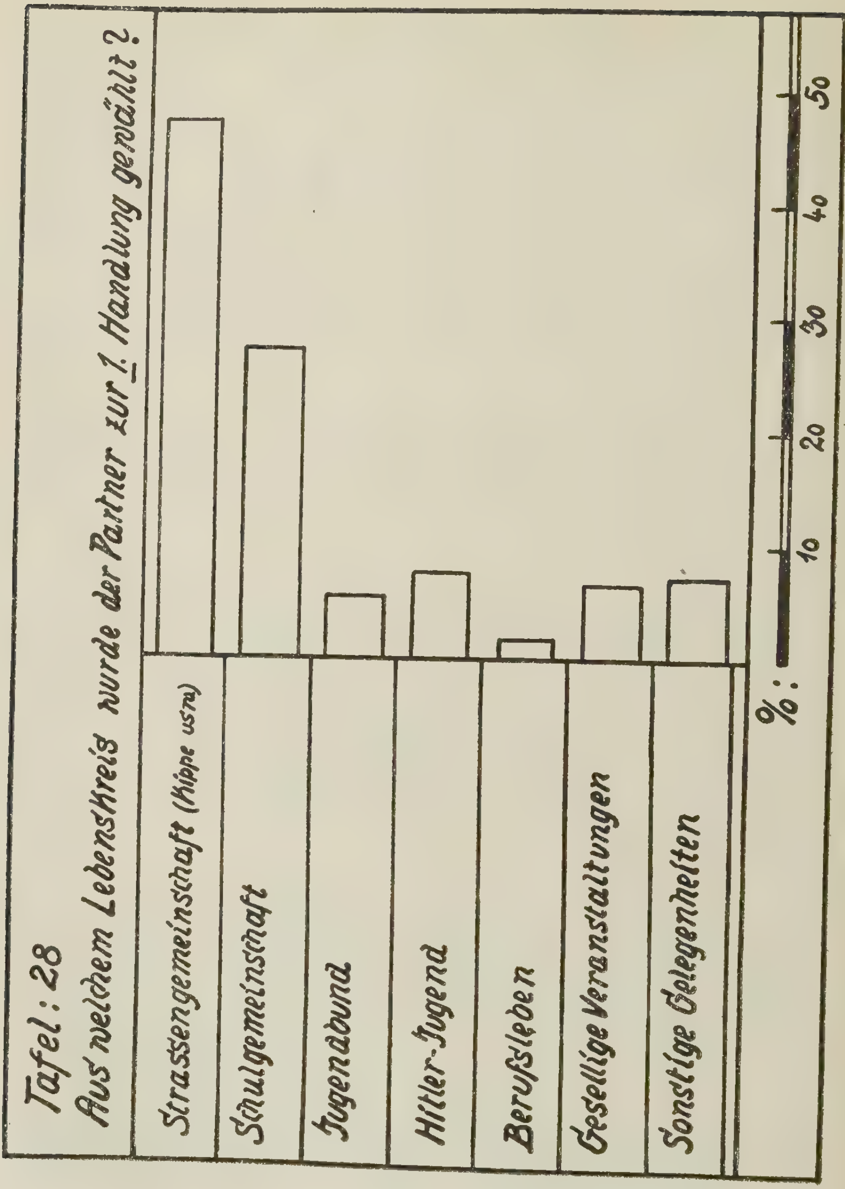
Zusammenfassend sei also gesagt, daß unter Straßengemeinschaft in der Stadt die Wohngemeinschaft in der Straße verstanden ist. Der Begriff Straßengemeinschaft ist jedoch auch für die ländliche Jugend angewandt. Hier müßte es besser heißen Dorfgemeinschaft der Jugendlichen. Dieser Begriff umfaßt jedoch heute schon einen gewissen anderen Inhalt, so daß er hier in diesem Sinne nicht

verwandt werden darf. Es ist jedoch zu beachten, daß in diesen dörflichen Jugendgemeinschaften nicht alle Jugendlichen der Gemeinde erfaßt sind, vielmehr besteht meist eine ausgesprochene Cliquenbildung, die sich um wenige Hauptanführer gebildet hat. Es ist typisch, daß in ländlichen Gegenden mindestens 2 Hauptanführer vorhanden sind, von denen der eine aus dem bäuerlichen Teil dieses Ortes, der andere aus den ländlichen Arbeiterkreisen stammt. Unter ländlichem Arbeiterkreis ist die in der Nähe im Arbeitsverhältnis stehende Bevölkerung verstanden, nicht der Begriff des Landarbeiters.

Als nächste Gemeinschaft des jugendlichen Lebenskreises ist die Schulgemeinschaft anzugeben. Unter Schulgemeinschaft ist der klassenweise Zusammenschluß von Schülern verstanden. Es sei jedoch hier gleich bemerkt, daß die uneinheitliche Struktur einer Schulklasse meist auch innerhalb dieser Klassen zu Cliquenbildungen führt. Die Versuche eines Teiles der Lehrerschaft, aus einer Klassengemeinschaft eine Kameradschaft zu bilden, sind bisher immer gescheitert. Von diesem Standpunkt aus gesehen ist auch die Schullandheimbewegung unsinnig. Sie mochte ihre Berechtigung so lange haben, als für Jugendliche eine jugendgemäße Organisation nicht vorhanden war. Nachdem nun jedoch die Hitler-Jugend die gesamte deutsche Jugend umfaßt, ist eine Beibehaltung der Einrichtung Schullandheim unverständlich, denn ein Erziehungsziel ist dabei überhaupt nicht erkennbar. Im Gegenteil muß bei der heutigen Zusammensetzung der Lehrerschaft diese Einrichtung mit schweren Bedenken seitens der Hitler-Jugend betrachtet werden, denn in einer Jugendgemeinschaft herrscht der vom Führer gegebene Grundsatz, daß Jugend durch Jugend geführt werden müsse.

In dieser Arbeit ist im Sinne einer Jugendgemeinschaft also die Klassengemeinschaft, die sogenannte Gemeinschaft in Schullandheimen wie auch Sonderzusammenziehungen von Schülern durch die Schule, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften, Sportmannschaften

usw., die auch verschiedene Jahrgänge zusammenziehen, zu verstehen.
Als nächste Gruppe, der heute keine besondere Bedeutung mehr zukommt, ist der Jugendbund benannt. Unter dem Sammelnamen Jugendbund sind in diesem Teil der Arbeit konfessionelle Jugend, Sportjugend sowie verbotene Reste der bündischen Jugend zusammengefaßt. Die Gruppe Jugendbund mußte jedoch noch in dieser Statistik aufgenommen werden, da ein Teil der hier untersuchten straffälligen Jugendlichen früher einem Jugendbunde angehörten und ihre ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen in einem Jugendbund erlernt hatten.
Unter der Gruppe Berufsleben sind z. B. Lehrlingsheime verstanden. Ganz allgemein zählt zu dieser Gruppe die Berufstätigkeit des Jugendlichen, also auch das Verhältnis Meister zu Lehrling oder Geselle zu Lehrling.
Die nächste Gruppe ist gesellige Veranstaltungen benannt. Obwohl hierunter nicht klar ein jugendlicher Lebenskreis verstanden werden kann, muß diese Sammelgruppe aufgenommen werden. Es hat sich ergeben, daß nun doch ein gewisser Teil der gleichgeschlechtlichen Handlungen seinen Ausgangspunkt bei festlichen Gelegenheiten genommen hatte. Als gesellige Veranstaltung zählt z. B. ein Kirchweihfest (Kirmes, Kerbe), ländliche Hochzeit usw., also Gelegenheiten, bei denen Jugendliche meist in größeren Mengen Alkohol zu sich nehmen.
Alle nicht klar unter die oben aufgeführten Guppen fallenden gleichgeschlechtlichen Handlungen Jugendlicher wurden unter der Spalte „Sonstige Gelegenheiten" zusammengefaßt. Die hierunter fallenden Handlungen setzen sich fast ausschließlich aus Handlungen zwischen Verwandten, auch Geschwistern, zusammen.
In Tafel 28 ist nun eine statistische Darstellung gegeben, die Antwort gibt auf die Frage, aus welchem der vorstehend genannten jugendlichen Lebenskreise der Partner zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung stammte.



Tafel: 28
Aus welchem Lebenskreis wurde der Partner zur 1. Handlung gewählt?
Strassengemeinschaft (Kippe usw.)
Schulgemeinschaft
Jugendbund
Hitler-Jugend
Berufsleben
Gesellige Veranstaltungen
Sonstige Gelegenheiten
%:
10
20
30
40
50

Bei Betrachtung dieser Darstellung fällt sofort auf, in welch hohem Maße die Straßengemeinschaft (Kippe, Clique) bei den ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen den Partner gestellt hat. Nahezu 50 % der erstmaligen gleichgeschlechtlichen Handlungen wurden mit einem Partner aus dieser Straßengemeinschaft begangen. Den nächsthöchsten Anteil der Partner an ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen stellt die Schulgemeinschaft. Bei der hohen Zahl der „ersten Partner" aus der Schulgemeinschaft kann auch ohne weiteres gefolgert werden, daß die Zahl der späteren Handlungen in der Schule selbst und in Schullandheimen — trotz der Aufsicht durch Erwachsene — groß sein wird. Hierauf sei jedoch erst an anderer Stelle eingegangen. Relativ hoch ist auch der Prozentsatz der erstmaligen gleichgeschlechtlichen Handlungen, die auf den Jugendbund zurückgehen. Es ist, wie gesagt, dabei zu berücksichtigen, daß während der Dauer der Untersuchungen die bündische Jugend bereits 2 Jahre vorher und die konfessionellen Jugendgruppen in dieser Zeit aufgelöst wurden. Trotzdem geht eine derartige hohe Zahl zu Lasten des Jugendbundes, dabei insbesondere zu Lasten der bündischen Jugendbewegung.

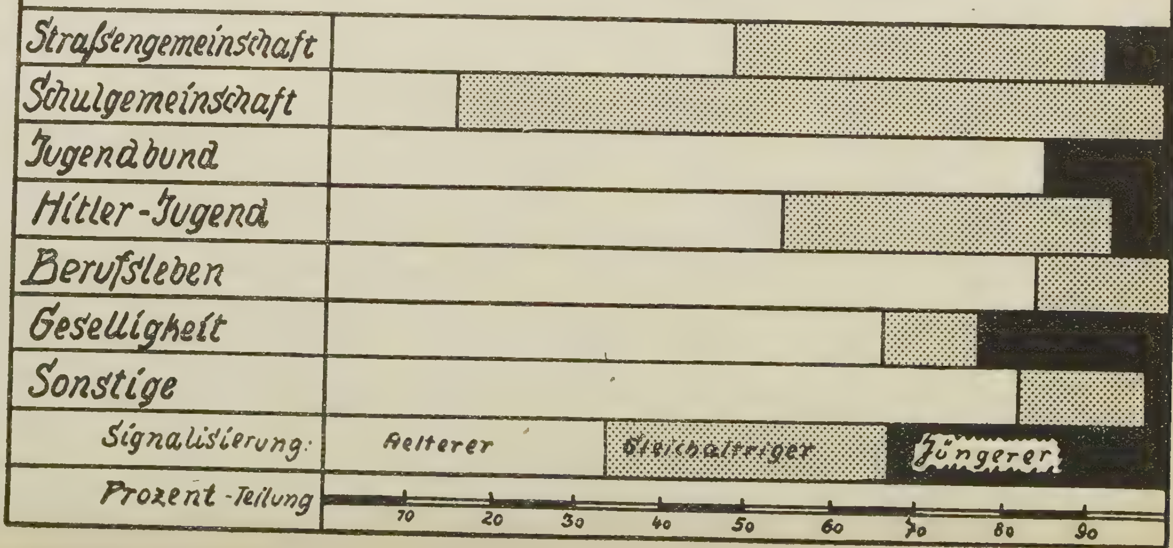
Diese Darstellung zeigt in ihrer klaren Übersicht bereits deutlich die Möglichkeiten, die zu einer Eindämmung der gleichgeschlechtlichen Handlungen Jugendlicher angewandt werden müssen. Auf diese Fragen soll jedoch im letzten Abschnitt eingegangen werden, der aus den gewonnenen Erkenntnissen die Folgerungen für die praktische Arbeit zieht.

Um die Untersuchungen über die erstmalige gleichgeschlechtliche Handlung in bezug auf die Partnerwahl aus den jugendlichen Lebensgemeinschaften zu vervollständigen, wurden Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Partnerwahl aus dem Lebenskreis sowie „relatives Alter" des ersten Partners angestellt. Die Ergebnisse dieser Darstellung sind in Tafel 29 aufgezeigt.

Es sind für jede Jugendgemeinschaft (also Straßengemeinschaft, Schulgemeinschaft usw.) die Prozentsätze der älteren, gleichaltrigen

Tafel: 29 Zusamenhänge zwischen Ort zur 1. Partnerwahl und relativem Alter des ersten Partners.

Von jeweils 100 Personen, die ihren 1. Partner aus der Strassengemeinschaft oder von 100 Personen, die ihren 1. Partner aus der Schulgemeinschaft usw. kennenlernten, war ebendieser Partner in x Fällen ein Älterer
in y " " Gleichaltriger usw.



und jüngeren Partner bei der ersten gleichgeschlechtlichen Handlung gegenübergestellt. Die Einteilung nach den Gemeinschaften ist die gleiche wie in Tafel 28.

Die Betrachtung der Tafel 29 vermittelt dem Beschauer sehr wesentliche Erkenntnisse. Allgemein tritt wieder in Erscheinung, wie hoch in allen Fällen der Prozentsatz der Partner ist, die an Jahren der Untersuchungsperson gegenüber älter sind. Eine Ausnahme macht hierin die Schulgemeinschaft. Nach der vorher gegebenen Definition der Schulgemeinschaft ist an sich zu erwarten, daß der Prozentsatz der älteren ersten Partner auch eine gewisse Höhe erreichen kann. Trotzdem fällt deutlich in der Darstellung die Partnerschaft der Gleichaltrigen auf.

Nach alldem bisher Gesagten und besonders der im Kapitel „Homoerotik" näher beschriebenen Einstellung gegenüber der bündischen Jugend darf es nicht wundernehmen, daß der Partner zur ersten gleichgeschlechtlichen Handlung im Jugendbund ein älterer war. Ungefähr den gleichen Prozentsatz an älteren ersten Partnern stellt die Gruppe „Berufsleben" und die Gruppe „Sonstige Gelegenheiten".

Auch diese Darstellung eröffnet den Blick auf Möglichkeiten zur Abstellung bzw. Eindämmung der ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen bei Jugendlichen.

Die Ergebnisse der statistischen Darstellung auf Tafel 29 wären zum Teil noch deutlicher, wenn man die ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen nicht für die jugendlichen Gemeinschaften direkt, sondern in erster Linie für die Gruppen der Älteren, Gleichaltrigen und Jüngeren aufstellt. In dieser Form wäre eine Darstellung eine Ergänzung zu Tafel 29. In dieser Weise ist in der folgenden Tabelle 30 eine Aufstellung vorgenommen. Unter der Gruppe der Personen, die ihre erste Handlung mit einem Jüngeren begingen, ist ein Großteil erwachsener Homosexueller erfaßt. Zu erwarten

Tafel 30 (Tabelle)

Lebenskreise der Partnerwahl und relatives Alter des dort gewählten Partners.

Relatives Alter des Partners:
Der Partner ist als gleichaltrig bezeichnet, wenn sich sein Alter um nicht mehr und nicht weniger als 10 % vom Alter der Untersuchungsperson unterscheidet.
Lebenskreis zur Partnerwahl: vergl. den Text!

Von 100 Personen, die ihre erste Handlung mit einem Älteren begingen, stammte der Partner zu dieser Handlung aus:

der Straßengemeinschaft („Kippe")	bei 47,6
der Schulgemeinschaft (Klasse, Heim)	„ 8,1
dem Jugendbund (bündische und konfess. Jugend)	„ 10,0
der Hitler-Jugend (auch Deutsches Jungvolk)	„ 8,7
dem Berufsleben (Arbeitsplatz, Kundschaft)	„ 2,9
geselligen Veranstaltungen (Kirmes, Kino, Wirtsch.)	„ 9,9
sonstigen Bekanntschaften, Verwandtschaften	„ 12,8

Von 100 Personen, die ihre erste Handlung mit einem Gleichaltrigen begingen, stammte der Partner zu eben dieser Handlung aus:

der Straßengemeinschaft	bei 43,1
der Schulgemeinschaft	„ 44,3
dem Jugendbund	„ 1,7
der Hitler-Jugend	„ 6,3
dem Berufsleben	„ 0,6
geselligen Veranstaltungen	„ 1,7
Sonstige	„ 2,3

Von 100 Personen, die ihre erste Handlung mit einem Jüngeren begingen, stammte der Partner zu eben dieser Handlung aus:

der Straßengemeinschaft	bei 56,5
der Schulgemeinschaft	„ 4,4
dem Jugendbund	„ 0,0
der Hitler-Jugend	„ 8,7
dem Berufsleben	„ 0,0
geselligen Veranstaltungen	„ 26,1
Sonstige	„ 4,4

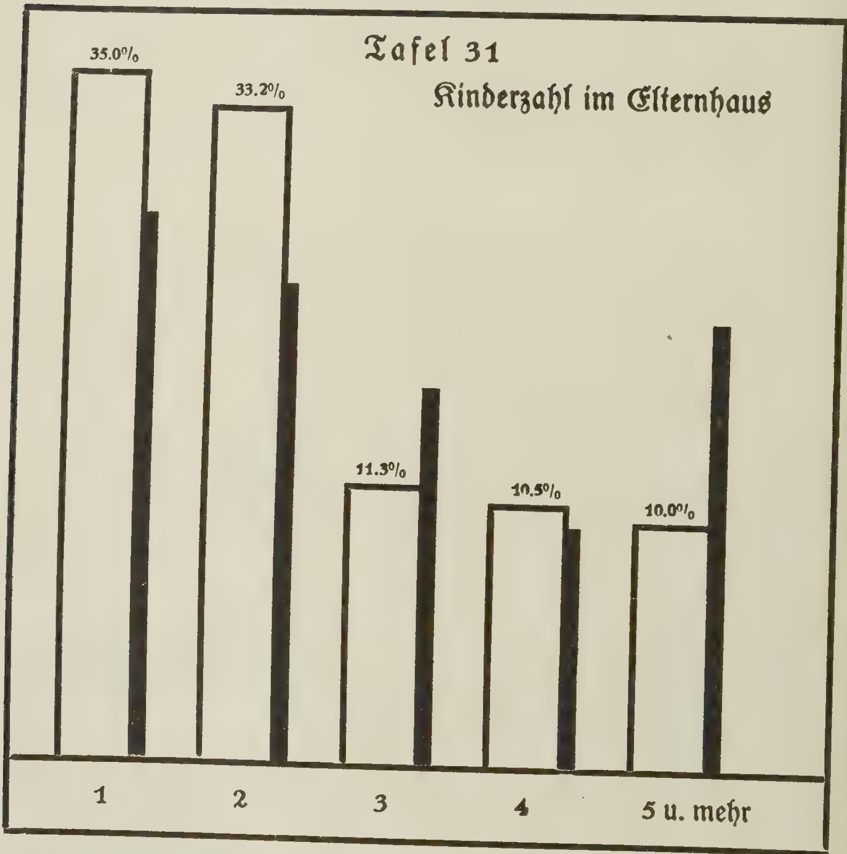
wäre, daß dieser Prozentsatz bei „Jugendbund" und „Berufsleben" sehr hoch ist. Die Tabelle weist jedoch in diesem Falle keinen Prozentsatz auf. Das erklärt sich daher, daß die Personen, die eigentlich in dieser Gruppe stehen müßten, nicht im Rahmen der Untersuchung mit behandelt wurden, da sie ja als Homosexuelle bereits erkannt und bei früheren Verfahren schon verurteilt worden waren. Aus Gründen der Untersuchungsführung war es daher nicht möglich, diese Personen aufzunehmen, und somit erklärt sich das falsche Bild in dieser Gruppe. Die Verführten selbst sind in der Gruppe der Personen, die mit einem Älteren ihre ersten gleichgeschlechtlichen Handlungen begingen, selbstverständlich enthalten.

Auswirkungen der Geschwistererziehung.

Zum Abschluß dieses Teiles der statistischen Untersuchungen wird nun noch eine Frage geprüft, von der es zweifelhaft sein kann, ob sie eine Auswirkung der Erbanlage oder eine reine Milieufrage ist. Es war bei der Durchführung der Untersuchungen aufgefallen, daß selbst in Gegenden, wo normalerweise großer Kinderreichtum herrscht, die belasteten Jugendlichen oftmals aus einer Einkinderehe stammten. Weiterhin war aufgefallen, daß, wo Geschwister vorhanden waren, die Zahl der Schwestern nicht, wie zu erwarten, größer, sondern geringer als die Zahl der vorhandenen Brüder war. Es mag strittig sein, ob diese Tatsache, die sich in der Untersuchung erhärtete, auf Anlage oder Milieueinfluß zurückgeht. Wahrscheinlich werden beide Faktoren die weiter unten aufgezeigten Ergebnisse entstehen lassen.
Es könnte eine Erbanlage sein, denn es ist klar, daß die Ehen von Homosexuellen in seltensten Fällen über Kinderreichtum verfügen. Es könnte aber auch ein Milieueinfluß sein, denn gerade in Dingen der sexuellen Frage kann der Wert einer Geschwistererziehung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Angleichen der beiden Geschlechter zueinander ist nicht nur wesentlich erleichtert

durch das Vorhandensein einer Schwester im allgemeinen, sondern diese Schwester wird durch das Hineinziehen von Freundinnen in den Familienkreis eine Annäherung ihrer Brüder an das andere Geschlecht wesentlich erleichtern.

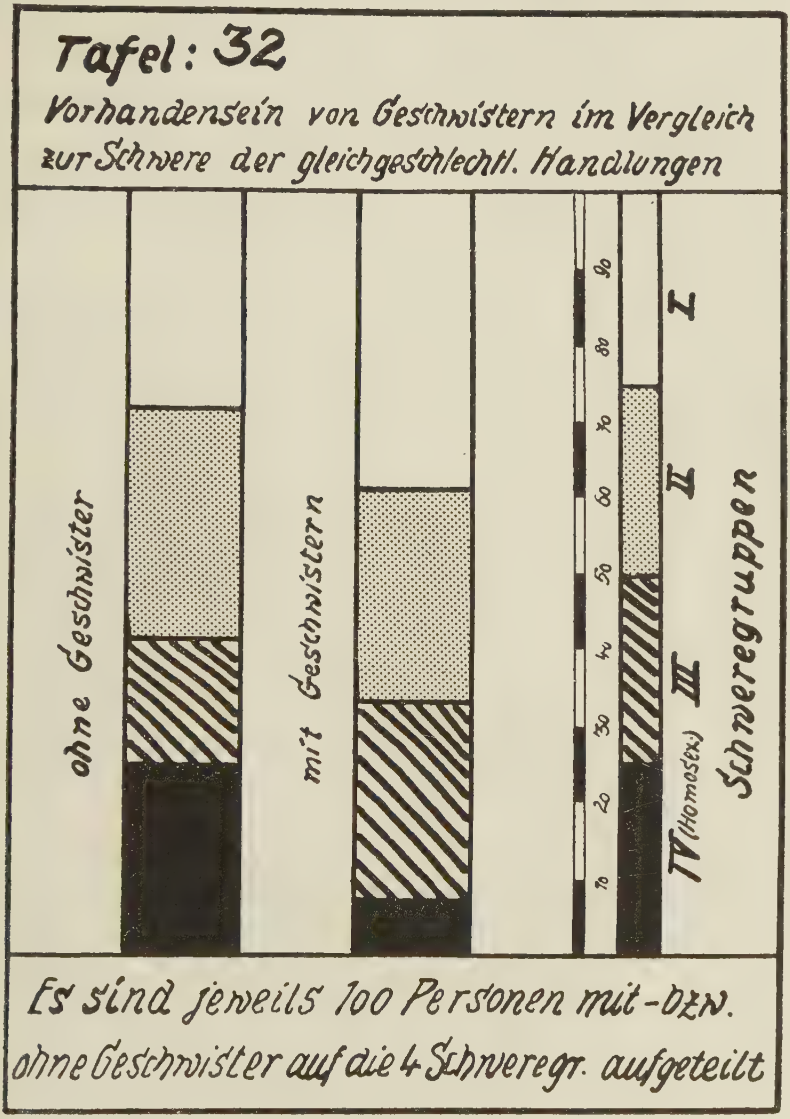
In Tafel 31 ist nun eine Aufteilung der Untersuchungspersonen vorgenommen, und zwar nach der Anzahl ihrer Geschwister.



Als schwarze schmale Vergleichssäulen ist der Durchschnitt der Geschwisterzahlen im Reich*) aufgetragen. Ein Vergleich mit

*) Burgdörfer „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich" Kurt Vohwinkel Verlag Heidelberg-Berlin 1935.

diesem Maßstab ist natürlich nicht ganz korrekt, denn eine Prüfung des allgemeinen Geschwister-Querschnitts in den Gegenden, in denen die Gruppenbildungen untersucht wurden, ist nicht durch-

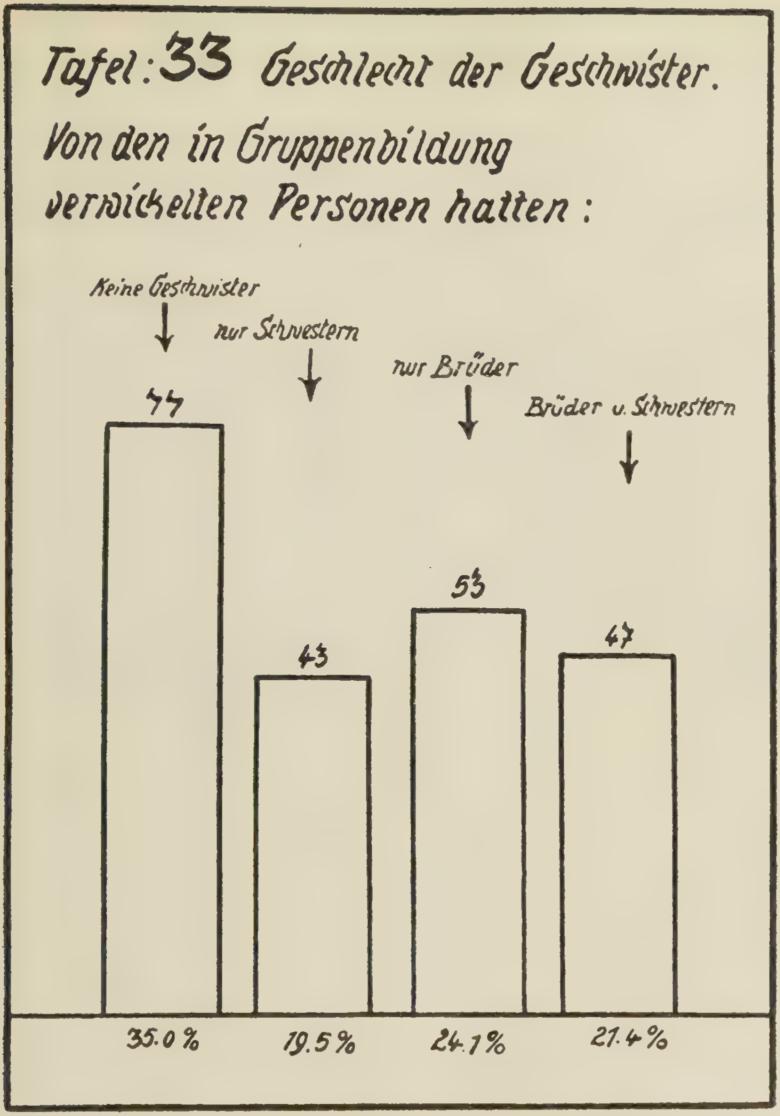


geführt. Nach rohen Schätzungen jedoch ist zufälligerweise die Vergleichsmöglichkeit gegeben, und sie wurde auch deshalb in die Darstellung aufgenommen. Der Querschnitt der Geschwisterzahl in den untersuchten Gebieten ist sogar noch günstiger, d. h. nach der kinderreichen Seite verschoben, als der Reichsdurchschnitt.

Die oben genannte Tatsache des Mehranteils der geschwisterarmen Jugendlichen im Verhältnis zu den geschwisterreichen tritt deutlich in Erscheinung besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Geschwisterreichtum in den untersuchten Gebieten über dem Reichsdurchschnitt liegt.

Die Tatsache, daß geschwisterarme Jugendliche eher zu gleichgeschlechtlichen Handlungen kommen als geschwisterreiche, müßte sich auch in der weitergehenden Tatsache äußern, daß die Handlungen weitergehender und schwerwiegender sind als bei den geschwisterreichen. In Tafel 32 ist ein Vergleich zwischen der Schwere der Handlung und den Personen mit bzw. ohne Geschwister durchgeführt. Diese Darstellung weist deutlich aus, daß der Prozentsatz an Homosexuellen bei Personen ohne Geschwister wesentlich höher ist als der Prozentsatz der als eindeutig homosexuell anzusprechenden Personen mit Geschwistern. Wie bei allen Darstellungen über die Schwere der Handlung ist die Gruppe III („Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen") mit Vorsicht zu betrachten, da sie einerseits eine Anzahl Homosexueller wie aber auch eine Anzahl Nichthomosexueller, aber schwer verwahrloster Jugendlicher enthält.

Die oben bereits angeschnittene Frage der Geschlechter wurde ebenfalls zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. In Tafel 33 ist eine Aufteilung der Untersuchungspersonen nach dem Geschlecht ihrer Geschwister durchgeführt. Die Zahl der Personen, die Schwestern haben, ist, wie zu ersehen, deutlich geringer.

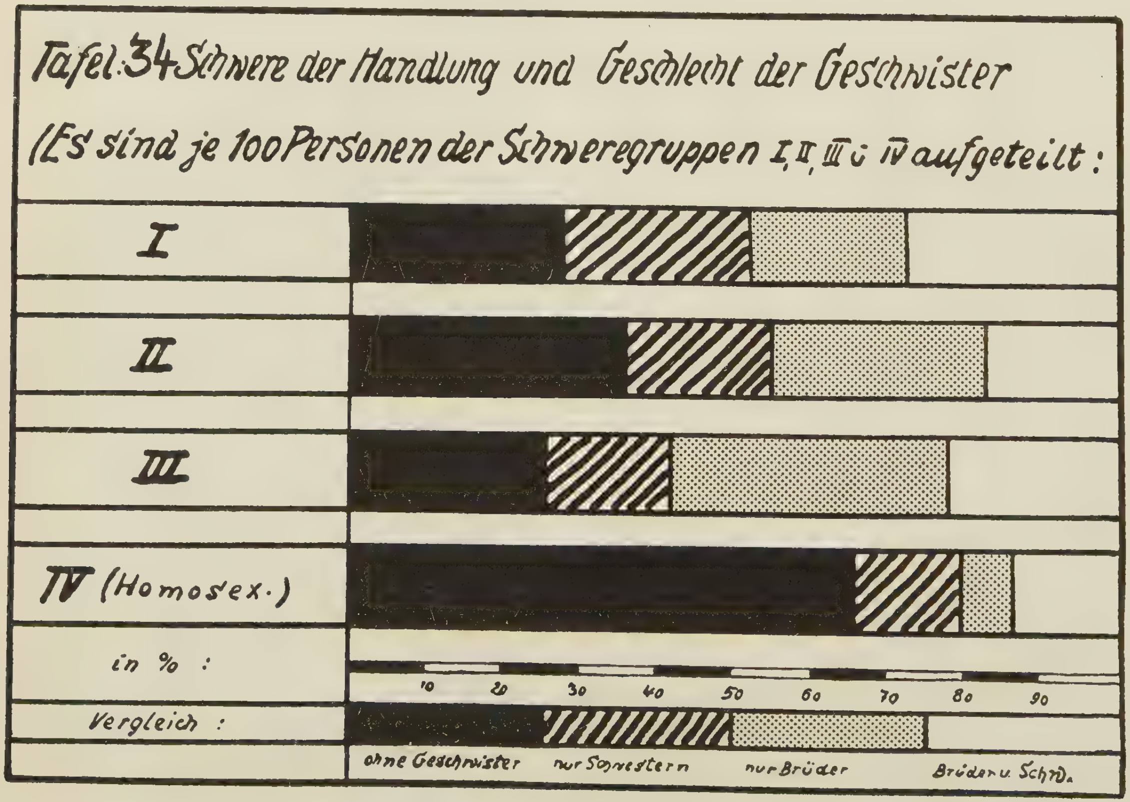

Tafel: 33 Geschlecht der Geschwister.
Von den in Gruppenbildung verwickelten Personen hatten:
Keine Geschwister
nur Schwestern
nur Brüder
Brüder u. Schwestern
77
43
53
47
35.0 %
19.5 %
24.1 %
21.4 %

Als weiterer Vergleich ist wieder die Art der gleichgeschlechtlichen Betätigung mit herangezogen. In Tafel 34 ist hierzu eine Darstellung gegeben.

Die Tafel weist aus, daß, je schwerer die gleichgeschlechtliche Handlung, desto geringer die Anzahl der Schwestern ist. Die Uneinheitlichkeit der Gruppe III („Regelmäßige gleichgeschlechtliche Handlungen") drückt sich auch wieder in dieser Tafel aus.

Zusammenfassend sei also gesagt, daß die in gleichgeschlechtliche Handlungen verwickelten Personen geschwisterarm sind. Bei Vorhandensein von Geschwistern ist die Zahl der vorhandenen Schwestern geringer als zu erwarten. Die Personen, die schwere Handlungen begangen haben, sind besonders geschwisterarm, und wo Geschwister vorhanden sind, sind besonders wenig Schwestern zu vermerken.

(Bei allen Darstellungen über Geschwisteranzahl blieb unberücksichtigt, daß eine Anzahl der kinderreichen Familien asoziale Großfamilien sind. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache würden die durch die Statistik gewonnenen Erkenntnisse noch deutlicher.)


Tafel: 34 Schwere der Handlung und Geschlecht der Geschwister
(Es sind je 100 Personen der Schweregruppen I, II, III u. IV aufgeteilt:
I
II
III
IV (Homosex.)
in % :
10
20
30
40
50
60
70
80
90
Vergleich :
ohne Geschwister
nur Schwestern
nur Brüder
Brüder u. Schw.

Schlußbetrachtung.

a) Erweiterungsmöglichkeit der vorliegenden Untersuchungen.

In der Einleitung der vorliegenden Arbeit wurde die Aufgabenstellung dahingehend umrissen, daß Untersuchungen am Einzelwesen entfallen und dafür Erkenntnisse aus einem Querschnitt durch einen möglichst großen Kreis von Untersuchungspersonen gewonnen werden sollen.

Bei der Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten der vorliegenden Arbeit tritt also sofort dann die Untersuchung des Einzelwesens in den Vordergrund. Diese Einzeluntersuchungen dürften sich aber nicht in Untersuchungen über die Pubertätszeit des Jugendlichen erschöpfen. Viel wesentlicher wäre zunächst eine typologische Untersuchung in einem Kreis von Jugendlichen, die gleichgeschlechtliche Handlungen begangen haben. Aus diesen typologischen Einzelbetrachtungen ließen sich praktische Ergebnisse von besonderer Tragweite erwarten.

Wenn in der vorstehenden Arbeit, insbesondere bei dem Teil, der die latente Homosexualität in Jugendgruppen beschreibt, des öfteren die Sprache von einer typenmäßigen Jungenauslese war, so liegen darin bereits die Hinweise, daß diese Untersuchungen besonderen Erfolg versprechen. Es sei jedoch gleich betont, daß bei dieser oben genannten „typenmäßigen Jungenauslese" nicht an eine typologische Differenzierung der Personen gedacht wurde. Diese typenmäßige Auslese der Jugendbünde ist nicht allein eine vom Verfasser festgestellte Tatsache, sondern ist allen Sachbearbeitern der Kriminalität Jugendlicher sowie allen Führern der Hitler-Jugend genau bekannt. Dieser Jungentyp der bündischen Jugendbewegung ist bisher aber weniger von seiner seelischen Seite als von der Seite seines körperlichen Erscheinungsbildes vermerkt worden. Wenn auch die körperliche Auslese des schmalen, lang aufgeschossenen Jungen, dessen weitere Merkmale sich ausführlich aufführen ließen,

ein einprägsames Bild ergibt, so ist doch gerade im Rahmen unserer Betrachtungen über die bündische Jugend die seelische Schichtung charakteristisch.

Eine Untersuchung der typenmäßigen Auslese der bündischen Jugend müßte aber zunächst mit Untersuchungen bei der Führerschicht beginnen. Bei eben diesen Führern wären die klarsten Ergebnisse zu erwarten.

Wenn nun aus der persönlichen Kenntnis des Verfassers heraus im folgenden versucht wird, vorsichtig eine Diskussion der bündischen Führer nach den Grundsätzen der Integrationstypologie von Professor E. R. Jaensch*) durchzuführen, so geschieht dies nicht auf Grund typologischer Untersuchungen, sondern lediglich auf Grund der persönlichen Kenntnis einzelner bündischer Menschen. Eine Tatsache sei gleich zu Anfang genannt: Desintegrierte Menschen konnten bisher in der bündischen Jugend nicht beobachtet werden. Wenn auch der J_{-1}-Typus bei Jugendlichen im allgemeinen vorherrschend ist, so ist festzustellen, daß er in besonders einprägsamer Form scheinbar überall bei den Jungen in den Gruppen auftritt.

Es sei betont, daß ein — allerdings nur bei flüchtiger Beobachtung — scheinbarer Widerspruch in der typenmäßigen Einstellung der Führerschicht gegenüber den Jungen klafft. Für die Führerschicht scheint eine S-Struktur vorherrschend zu sein.

Viele Betrachtungen über den Gegentypus der deutschen Bewegung**) sind in direkter Weise auf die Führerschicht der bündischen Jugend anzuwenden.

Nachdem durch genauere typologische Untersuchungen bei den eindeutig homosexuellen Personen der bündischen Jugend gewisse markante Punkte herauszustellen wären, könnte an eine typologische Untersuchung der jugendlichen Kreise herangegangen werden, die heute in homosexuelle Gruppenbildung verstrickt sind. Diese

*) Grundformen menschlichen Seins, Berlin 1929, O. Elsner.

**) E. R. Jaensch — Der Gegentypus — Leipzig, 1938, Johann Ambrosius Barth.

Forderung — erst bündische Jugend, dann allgemeine Jugend — muß deshalb aufgestellt werden, weil, wie bereits an anderer Stelle betont, in dem homosexuellen Liebesverhältnis die klarste Form der Homosexualität gesehen werden muß, während die Vornahme gleichgeschlechtlicher Handlungen — besonders wenn nicht sehr schwerwiegend — eher auf allgemeine Verwahrlosung zurückgehen kann.

b) Folgerungen zur vorbeugenden Überwachungs- und Erziehungsarbeit in Jugendgruppen (insbesondere Betrachtungen zur Frage der „Aufklärung" Jugendlicher).

In diesen Schlußzeilen sei es gestattet, einige Folgerungen für die praktische Arbeit der Formationen aus der in der vorstehenden Abhandlung gewonnenen Erkenntnis zu ziehen. Der Verfasser muß es jedoch unterlassen, dieses Kapitel, das den Kern der vorliegenden Arbeit kaum berührt, ausführlich zu gestalten. Es ist einer weiteren Arbeit des Verfassers vorbehalten, mit Hilfe der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse erschöpfend den für die Erziehungsarbeit ungeheuer wichtigen Abschnitt der vorbeugenden Maßnahmen zu behandeln.

An dieser Stelle sei nur auf einige Grundzüge zukünftiger Überwachungs- und Vorbeugungsarbeiten hingewiesen. Nachdem wir gesehen haben, daß homoerotische Einstellung in einer Jugendgruppe in weitestem Maße von der Struktur dieser Gruppe abhängig ist, wäre in Zukunft scharf darauf zu achten, daß Cliquenbildung in einer Einheit auf Grund eines Ausleseprinzips nach Sympathie nicht auftreten darf. Maßnahmen zur Unterbindung dieser Möglichkeit lassen sich relativ einfach treffen.

Wenn man aber vergleicht, wie das in den vorstehenden Statistiken geschehen ist, in welchem Maße überhaupt der Jugendbund heutzutage als Ort zur Partnerwahl einzuschätzen ist, so bedeutet die

vorstehend aufgeführte Notwendigkeit zur Vermeidung einer Sympathieauslese nur einen relativ kleinen Beitrag zur Verhütung gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Jugendlichen.

Dieser Beitrag zur Verhütung der gleichgeschlechtlichen Handlungen unter Jungens — besonders zur Gruppenbildung von Jungen innerhalb einer Jugendgruppe — wäre durch eine Schulung der Organe zu erreichen, die sich mit der Überwachungsarbeit der kleineren Einheiten zu befassen haben. Weiter kann eine Aufklärung der Führerschaft zu diesem Kapitel dann erzielen, daß Cliquenbildungen von Anfang an erkannt werden.

Über die weiteren Ergebnisse der vorliegenden Arbeit (Alter der 1. gleichgeschlechtlichen Handlung, Partnerwahl, Geschwistererziehung) in ihrer Anwendbarkeit zur Vorbeugung und Verhütungsmaßnahme hier zu diskutieren, führt zu weit.

Nachdem die vordringlichste Frage, eine Gruppenbildung innerhalb einer Einheit zu verhindern, geklärt ist, soll im nachfolgenden noch kurz grundsätzlich über die Möglichkeiten gesprochen werden, die bestehen, um ganz allgemein vorbeugend für die Verhinderung gleichgeschlechtlicher Handlungen eines Jugendlichen zu wirken.

Wir wollen aber zunächst noch einmal festhalten, welche Möglichkeiten überhaupt bisher ausgewertet wurden und welche Erziehungsfaktoren sie ausgewertet haben. Danach ist die Sachlage folgendermaßen:

Als Erziehungsfaktoren für vorbeugende Arbeit kamen in Frage: Elternhaus, Schule, Kirche, Jugendbund und schließlich, allgemein gesagt, der Staat, durch seine Gesetze mit ihren Strafbestimmungen. In welcher Weise haben nun diese einzelnen Erziehungsfaktoren vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Jugendlichen durchgeführt? Wir wollen schlagwortartig nochmals kurz zusammenfassen, was die oben aufgezählten einzelnen Erziehungsfaktoren nun wirklich getan haben.

Zunächst also das Elternhaus:
Eine Rundfrage bei etwa 2000 vernommenen Jungen, die sich bis auf wenige Ausnahmen klar auf diese Fragen besinnen konnten, hat ergeben, daß in schätzungsweise höchstens 5 % der Fälle eine Äußerung des Elternhauses über geschlechtliche Dinge erfolgt ist. Eine Aufklärung der Mädels über geschlechtliche Dinge wird durch das Elternhaus wahrscheinlich in viel größerem Maße vorgenommen werden, da mit Beginn der Menstruation eines Mädels ein greifbarer Anlaß zu einer Unterhaltung über sexuelle Dinge gegeben ist. Die wenigen Jungens aber, die durch das Elternhaus aufgeklärt wurden, erklären übereinstimmend, daß diese Aufklärung zu einem Zeitpunkt geschah, als sie es wirklich nicht mehr nötig hatten. Sie geschah meist dann, wenn der Junge bei einer Onaniehandlung erwischt wurde oder des öfteren durch Verunreinigung des Bettes, der Kleidung usw. Samenerguß augenfällig wurde. Zu dieser Zeit aber ist jeder Junge bereits „aufgeklärt", und zwar allermeistens auf schmutzige und üble Weise durch Gleichaltrige und Ältere aus der Schul- oder Straßengemeinschaft heraus.
Es muß also mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß das Elternhaus diesem Aufgabenbereich in seiner Erziehungsarbeit keine oder viel zu wenig Beachtung geschenkt hat.
Die Aufklärungsarbeit der Schule hat sich darauf beschränkt, meist im Biologieunterricht, eine dem Jungen mehr oder weniger verständliche Abhandlung über Zeugungs- und Fortpflanzungsvorgänge zu geben. Es liegt weniger am Pädagogen, als an der meist etwas lüsternen Grundhaltung des Jungen, daß derartige Vorträge mit einem entsprechenden „Feixen" oder „Grinsen" zur Kenntnis genommen und in der nachfolgenden Pause entsprechend diskutiert werden. Die Altersstufe, in der diese Aufklärungsarbeit geleistet wird, setzt die sogenannte Reife des Jungen voraus und ist also nach den in dieser Arbeit getroffenen Feststellungen viel zu spät angesetzt.

Wenn jetzt noch einige Worte über die Aufklärungsarbeit der Kirche unter der männlichen Jugend hier gesagt werden sollen, so muß auf die an anderer Stelle dieser Arbeit gemachten Ausführungen Bezug genommen werden. Es wurde dort gesagt, daß ein Junge auf Grund der Strafmaßnahmen für „Unkeuschheit" zu einer Wertung kommen mußte, und zwar zu einer Gegenüberstellung der Strafbarkeit von „Unkeuschheiten" mit Mädels und „Unkeuschheiten" mit Jungens. Eine „Unkeuschheit" mit Mädchen ist ungleich „fluchwürdiger" als eine „Unkeuschheit" mit Jungen. Dazu kommt die bei älteren Jugendlichen vorhandene Angstvorstellung, daß bei einem Verkehr mit einem Mädel etwas passieren könne. Die von der Kirche seit jeher vollzogene moralische Ächtung des unehelichen Kindes zeigt hier, lange bevor es überhaupt schon zum Geschlechtsverkehr kommt, eine nicht zu übersehende Wirkung. Es handelt sich hier nicht darum, daß einem erwachsenen Jugendlichen die Notwendigkeit eines Geschlechtsverkehrs aufgeredet werden soll, sondern seine Angstvorstellung vor Folgen eines eventuellen Geschlechtsverkehrs läßt ihn auch schon Handlungen vermeiden, die noch weit von geistiger Bereitschaft zum Verkehr entfernt sind. Er sucht sich deshalb sexuelle Abreaktionen, bei denen es auch zur vollen seelischen wie physischen Entladung kommt.

In neueren, dieser Arbeit noch nicht zugrunde gelegten Vernehmungen bei katholischen Jugendlichen war die Tendenz zu verspüren, daß jede gleichgeschlechtliche Handlung mit dem Begriff einer „menschlichen Schwäche" entschuldbar ist. Es ist für den Jugendlichen nur ein Anreiz, sich gehen zu lassen, wenn er weiß, daß die eifrigsten Verkünder und Verfechter einer absoluten Keuschheit bzw. Enthaltsamkeit auch in vielen Fällen „Anwandlungen menschlicher Schwächen" hatten und „Versuchungen teuflischer Gewalten" erlegen sind. Mit derartigen platten Redewendungen werden die nun auch in den bigott katholischen Gegenden bekannten und — wie es im Anfang nicht schien — nun auch

geglaubten Verfehlungen der Geistlichkeit und ihrer Umgebung „entschuldigt". Der Verfasser glaubt mit dieser letzten Tatsache, mit der Entschuldigung durch „menschliche Schwächen" auf Grund der aufgezeigten Zusammenhänge, noch öfter rechnen zu müssen. — So weit also der rein äußerlich gesehene, positiv geleistete, aber bei genauerer Betrachtung sich als rein negative Maßnahme erweisende Beitrag der römisch-katholischen Kirche zur Frage der Aufklärung. Die Kirchen anderer Konfessionen bei uns nehmen zu dem Thema nicht so Stellung, daß man bei ihnen überhaupt von einem Beitrag zur Lösung dieser Fragen sprechen könnte.

Nach alledem, was im Hauptteil dieser Arbeit gesagt wurde, erübrigt es sich hier, nach Beiträgen des Jugendbundes zur Aufklärung Jugendlicher zu suchen. Wie schon bereits an verschiedenen Stellen betont, soll aber das in dieser Arbeit aufgezeigte, rein negativ zu bezeichnende, homoerotische Element in der bündischen Jugend nicht alleine Gültigkeit besitzen. Manche Maßnahme der bündischen Jugend und sogar manche geschlossenen Gruppen der Bünde haben zum Kapitel Aufklärungsarbeit einen wertvollen Beitrag gegeben, indem sie eine Erziehungsarbeit leisteten, die bereits einen Teil der weiter unten proklamierten Notwendigkeiten zur Erziehung in einem Jugendbund in Zukunft enthalten.

Die Hitler-Jugend, die die Bünde ablöste, hatte bisher kaum versucht, einen direkten Beitrag zur Frage der Aufklärung zu leisten. Darauf soll jedoch erst weiter unten gemeinsam mit den zu besprechenden Notwendigkeiten der Zukunft eingegangen werden. Auf jeden Fall hat die Hitler-Jugend bis in ihre mittlere Führerschaft hinein eine Aufklärungsarbeit betrieben, die jedoch weniger zum Ziele einer Verhütung von gleichgeschlechtlichen Handlungen überhaupt führt, sondern im Augenblick bewußt eher darauf abgestellt war, bestehende Keimzellen einer Gruppenbildung in den Anfangsstadien zu erkennen und für eine zeitige Ausmerze zu sorgen.

Die bisher beschriebenen Maßnahmen der einzelnen Erziehungsfaktoren haben zum Ausgangspunkt nicht das **Strafbare**, sondern das **Unmoralische** einer gleichgeschlechtlichen Handlung. Man könnte sagen, die Aufklärungsarbeiten gipfelten in dem Satz: „Das ist nicht schön von dir, so etwas darfst du nicht tun" — und nicht: „Wenn du so etwas tust, dann wirst du vom Richter bestraft". Natürlich ist die gesetzliche Strafbarkeit überhaupt nur die Formulierung eines von der Volksgemeinschaft als unmoralisch empfundenen Tatbestandes.
Die nackte Tatsache der Strafbarkeit einer gleichgeschlechtlichen Handlung ist somit nur eine Unterstützung der Warnung vor dem Unmoralischen dieser Handlung. Der Staat als solcher gibt den Erziehungsfaktoren damit die Möglichkeit einer Drohung als letzte „Autoritätshilfe" in die Hand. Dieses Werkzeug der Drohung „des Belegens mit Strafe" für eine unmoralische Handlung ist aber von keinem der Erziehungsfaktoren bisher in weiterem Rahmen ausgenutzt worden.
Der Staat hat jedoch selbst durch die ihm zur Verfügung stehenden Sprechorgane — also vornehmlich durch die Presse — in diese Aufklärungsarbeit eingegriffen. Es sei an die Berichterstattung vieler Homosexualfälle nach der Machtübernahme erinnert. Diese Berichterstattung hatte, im krassen Gegensatz zur Berichterstattung über Homosexualfälle der Systemzeit, nicht eine detaillierte Schilderung der Schweinereien zum Gegenstand, sondern bestand fast nur aus Hinweisen auf die gemeine Unmoral und hinterhältige Verlogenheit dieser Verbrecher. Von einem Teil der Volksgemeinschaft — einschließlich der Jugendlichen — wurden die vorgefallenen Dinge nicht geglaubt, was aber im Rahmen dieser Betrachtung unwesentlich ist. Wesentlich ist, daß überall die Tatsache der Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen durchdrang.
Wenn aber nun hierzu abschließend gesagt werden muß, daß vielleicht die Erkenntnis der Strafbarkeit dieser Handlungen eine ganze Anzahl von Jungens abgeschreckt hat, so muß doch hinzu-

gefügt werden, daß ein durchschlagender Erfolg auch damit nicht im geringsten erreicht werden konnte. Der Verfasser weist darauf hin, daß eine Anzahl der in dieser Arbeit beschriebenen Gruppenbilder zu einer Zeit untersucht wurde, in der die ausführliche Presseberichterstattung bereits bei jedem das Bewußtsein der Strafbarkeit dieser Handlungen geweckt hat. — Eine Unterbrechung der Handlungen in einer Gruppe auf Grund dieser Aufklärung ist nur bei wenigen als Ausnahme zu bezeichnenden Jugendlichen festgestellt.

Wenn nun in vorstehendem dauernd von „Aufklärung" gesprochen wurde, so soll dieser Begriff nun noch kurz erläutert und kritisch geprüft werden.

Unter Aufklärung versteht man im allgemeinen die Aufklärung über die Fortpflanzung als solche, meist sogar ohne den Begriff der Zeugung — auch im weitesten Sinne — sowie den Begriff des Geschlechtes der Einzelperson zu würdigen. Volkstümlich gesprochen, versteht man also unter „Aufklärung" die Antwort auf die Frage: „Woher kommen die Kinder?". Diese bedauerliche Feststellung der kaum zu überbietenden Primitivität einer Aufklärungsarbeit mußte der Verfasser selbst bei mehreren hundert Elternrücksprachen anläßlich gleichgeschlechtlicher Verfehlungen ihrer Söhne treffen. Diese Feststellung wurde ihm von vielen Sachbearbeitern, die sich beruflich mit gleichgeschlechtlichen Handlungen Jugendlicher befassen müssen, bestätigt.

Der Verfasser möchte daher, ohne näher auf wissenschaftliche Begründungen einzugehen, rein aus seiner Erfahrung heraus Stellung zum gesamten Problem der Aufklärungsarbeit nehmen. Wie dem Verfasser von vielen Seiten bestätigt wurde, taucht die Frage nach dem Ursprung der Kinder nicht erst beim pubertierenden Jugendlichen, sondern noch weit vor der Vorpubertät beim Kinde auf, — um einen ungefähren Zeitraum zu geben, in dem Alter von 8 bis 11 Jahren. — Die Frage entbehrt dann, wie man wohl annehmen kann, jeglichen sexuellen Untertones. Für eine Auf-

klärung über die Frage der Mutterschaft selbst dürfte in einem solchen Falle nur die Mutter berufen sein. Es muß aber darauf gedrungen werden, daß alle die verlogenen Auskünfte und Märchen endlich einmal verschwinden. Diese können den Jungen auf Grund seiner vielerlei Beobachtungen nur im Augenblick befriedigen, und die „Märchenauskunft" erweckt dann in ihm die Vorstellung eines Geheimnisvollen, das ihm selbst seine Mutter nicht sagen will. Er wird sich also bemühen, an anderer Stelle seinen Wissensdurst zu stillen und ist somit der rohen und sehr gefahrvollen „Aufklärungsarbeit" der Straße ausgeliefert.

Aufklärungsarbeit über die eigene Sexualität und deren Gefahren ist nach den hier in dieser Arbeit enthaltenen Feststellungen bereits in der Vorpubertät notwendig. Um den obengeprägten Begriff zu gebrauchen, handelt es sich hier um die Vorgänge der Zeugung im weitesten Sinne. Über den Träger dieses Abschnittes der Aufklärungsarbeit kann man sich im unklaren sein. Rein wissensmäßig dürfte der Lehrer in der Schule geeignet sein, hierüber zu sprechen, ohne pädagogische Fehler zu machen. Ob der Lehrer nun aber — von Einzelfällen sei abgesehen — grundsätzlich in der Lage ist, so viel Kontakt zu dem Jungen zu gewinnen, daß dieser einen Vortrag nicht entweder als Moralpredigt oder als eine belustigende und „sensationelle Sache" ansieht, erscheint nach den bisher gemachten Erfahrungen fraglich. Zunächst dürfte doch wohl der Vater eines Jungen verpflichtet sein, ihn über die Zeugungsvorgänge aufzuklären. Erfahrungsgemäß macht diese Arbeit aber der Vater in den seltensten Fällen.

Es wäre noch zu prüfen, ob diese Frage durch die Führerschaft der Hitler-Jugend nach einer geeigneten Schulung richtig gelöst werden könnte. Der Verfasser glaubt diese Möglichkeit verneinen zu müssen. Eine Unterhaltung über die Fragengruppe der Zeugung kann nicht anläßlich eines Beisammenseins von vielen Jungen durchgeführt werden. Die Materie verlangt Vertrauen und ernsthaftes Mitdenken der Anwesenden. Es bleibt somit nur ein Beisammen-

sein der kleinsten Einheit der Hitler-Jugend — der Jungenschaft. Dem 13—15jährigen Jungenschaftsführer aber kann diese Aufgabe nicht zugemutet werden, denn unter Umständen kämpft er selbst noch mit den Problemen, über die er den Kameraden seiner Jungenschaft Aufklärung verschaffen soll. Einem anderen aber als ihm, dem jungen Führer, wird die Jungenschaft nicht das restlose erforderliche Vertrauen entgegenbringen.

Eine letzte, vielfach schon erprobte Möglichkeit bietet der Einsatz von HJ.-Ärzten, die in diesen kleinsten Gruppen angesetzt werden. In den allermeisten Fällen hat die Gruppe dem Arzt Vertrauen entgegengebracht und ist dann auch bei seinen späteren Ausführungen über die Frage der Zeugung ehrlich mitgegangen. Nun steht aber die Zahl der zur Verfügung stehenden Ärzte in gar keinem Verhältnis zur Zahl der Einheiten, so daß der Versuch, Ärzte einzusetzen, eben wirklich nur ein — allerdings positiv ausgegangener — Versuch bleiben muß.

Eine dritte und entscheidende Phase in der Aufklärungsarbeit Jugendlicher tritt bei oder nach der Reife des Jungen ein. Aufbauend auf die Erläuterung der Begriffe Mutterschaft und später Zeugung muß dem Jungen der Weg klar gemacht werden, welchem Endziel seine Triebrichtung zuzustreben hat. Hier muß nun eine Schulung über Blut, Rasse und Volk einsetzen, die dem Jungen das hohe Ziel vor Augen führt. In dieser Phase der Aufklärungsarbeit läßt sich dann auch der Begriff des Anormalen verständlich auswerten.

Wie schon aus dem Gedankengang ersichtlich ist, kommt als Träger für diese Aufklärungsarbeit nur die Führerschaft der Hitler-Jugend in Frage. Eine geeignete Möglichkeit läßt sich ohne weiteres vorstellen, denn die Schulungen über Rasse und Volk, Blut und Boden haben bereits in den älteren Jahrgängen der Hitler-Jugend eine feste Verankerung gefunden. Es handelt sich nun nur darum, in diese Schulungsarbeit das einzelne Individuum selbst mit hineinzuverflechten. Bis jetzt wurde die Schulung über

Blut und Rasse in mehr abstrakter Weise ohne persönlichen Appell an die Verpflichtungen eines jeden einzelnen durchgeführt.

Um all das Vorstehende noch einmal zusammenzufassen, seien über Einzelheiten hinaus die Grundlinien aufgezeigt. Die bisherige Aufklärungsarbeit läßt sich praktisch zusammenfassen in dem Satz:

„Du darfst dies und jenes nicht tun, weil wir Erwachsene es in deinem Interesse nicht für richtig halten. Im übrigen bist du noch nicht alt genug, das zu verstehen — warte, bis du älter geworden bist!"

Diese wirklich nicht selten wörtlich so gebrauchte Äußerung läßt bereits ohne großes Nachdenken erkennen, wie unbefriedigend sie auf einen Jugendlichen wirken muß. Meist ist sie sogar direkt verlogen, weil derjenige, der diese Antwort gibt, anders nicht fertig zu werden glaubt. Gefährlich ist diese Äußerung aber auf jeden Fall, denn sie treibt den Jungen zu anderen Quellen und züchtet ein „Etwas" in ihm groß, was zwar geheimnisvoll ist, aber nie erkannt wird und seine erste Ausdrucksform in zotigen Redewendungen findet. Der Verfasser hat es in Hunderten von Fällen erlebt, welche Schockwirkung es auf einen Jugendlichen erzielt, wenn man ihn beim besten Zoten, bei schmierigsten Witzen auf einmal darauf hinweist, wie er zur Welt gekommen ist, — daß seine Mutter auch ein weibliches Wesen ist, von dem er hier gerade so „schöne" Sachen erzählt hat.

Aus diesem Gedankengang heraus müssen wir zu einer anderen Auffassung der Aufklärungsarbeit kommen. Ein Junge hat das feinstempfindliche Ehrgefühl, das eben, weil es auf Empfinden oder in vielen Fällen sogar auf Instinkt aufgebaut ist, nicht mit den so oft „konstruierten" Ehrbegriffen Erwachsener vergleichbar ist. Ein Junge sieht zum Beispiel heute den Begriff „Kameradendiebstahl" — um ein anderes kriminelles Vergehen innerhalb der Jugendgemeinschaft einmal zu nennen — als eine nicht entschuldbare Verfehlung an. Es ist aber bei ihm nicht der Gedankengang

vorhanden, daß Kameradendiebstahl eben ein kriminelles, vom Gesetz zu bestrafendes Vergehen ist, sondern es erscheint ihm als der höchste Ausdruck der Verworfenheit — der Ehrlosigkeit eines Kameraden, der sich unabwendbar aus der Gemeinschaft entfernen muß. Warum sollte es also nicht gelingen, nachdem bei einem Jugendlichen — zwar nicht erkannt, sondern erfühlt — der Begriff der Befleckung der eigenen Ehre über den Begriff eines strafrechtlichen Tatbestandes gestellt ist, die Onanie und die gleichgeschlechtliche Handlung als ein ehrenrühriges Vergehen einzugliedern? Es muß erreichbar sein, daß ein Junge in einer gleichgeschlechtlichen Handlung, worunter hier im weitesten Sinne auch die Onanie als Ersatzhandlung mit einbegriffen ist, eine Befleckung seiner eigenen Ehre und darüber hinaus noch die Befleckung seines Blutes und seiner Rasse sieht. Es muß also erreichbar sein, daß der Junge, der eine Onaniehandlung begehen will, nicht zuerst vor sich sieht das „*Du* darfst nicht" des Erwachsenen, *sondern das „Ich darf nicht" seiner eigenen Stimme*. Der Riegel zur Verhinderung einer gleichgeschlechtlichen Handlung darf also nicht vom Erwachsenen dem Jugendlichen vorgeschoben werden, sondern der Junge muß sich diesen Riegel selbst vorlegen!

Diese wesentliche Erkenntnis zwingt den Jungen, selbst über sich die Kontrolle auszuüben. Er bedarf keines Aufpassers mehr in Form eines Erwachsenen. Im anderen Falle, in dem der Erwachsene den Riegel vorlegt, übernimmt er eine Pflicht zur Kontrolle, die er nie genau ausüben kann. Ich erinnere an die vielen Fälle, in denen ein Erwachsener glaubte, einen Riegel vorgelegt zu haben, in denen aber der Jugendliche selbst den Riegel vorlegte. Eine Kontrolle eines Erwachsenen führte aber in jedem Falle dazu, daß der Junge sich mit Mißtrauen umgeben sah und Anreiz erhielt, den noch so genauen Aufpasser zu täuschen. Das Ende der Verwirrung dieser Begriffe ist dann Hemmungslosigkeit.

Die vorstehenden Ausführungen bedeuten also eine grundsätzliche Abkehr von dem Gedanken der Drohung mit Strafe und ein Hinwenden zu dem Grundsatz: es ist ehrenrührig, Onaniehandlungen bzw. gleichgeschlechtliche Handlungen zu begehen. Es ist also notwendig, die eigene Geschlechtsehre in den für die nationalsozialistische Jugend gewachsenen Begriff der „Haltung" aufzunehmen. Den Begriff der Haltung fixiert Dr. Karl Sommer in seiner Schrift „Glaube, Wille und Tat der deutschen Jugend"*) wie folgt:

„Die Jugend hat einen besonderen Begriff geprägt, der die Vorbereitungen zur Tat meint, das Befähigtsein zum Handeln, die Einstellung auf die Tat, den Ausdruck der Tatbereitschaft, einen Begriff, der bei aller Weitschichtigkeit doch klar und eindeutig bleibt, einen Begriff, den sie mit einem völlig neuen Inhalt füllte: den Begriff der Haltung, den man das ungeschriebene Gesetz der Hitler-Jugend nennen könnte.

Die Jugend meint mit diesem Wort den Gegensatz zu Schein und Sein, die Bereitschaft zur Tat, die innere Festigkeit, den Charakter, die ethische Einstellung, die Artechtheit und vieles mehr, und doch ist ihr dieses Wort eindeutig klar, es ist ihr Symbolbegriff, ihr Stichwort."

Oder an anderer Stelle:

„Haltung ist der Ausdruck dafür, daß ein Mensch zur Einheit in sich gekommen ist und nicht mehr jeder Begierde und jedem Wunsch, nicht mehr Freud und Leid hemmungslos verfällt. Haltung ist die Ordnung in sich selbst und zur Umwelt, die Übereinstimmung mit den Naturgesetzen, das Streben des neuen Menschentyps zur Ganzheit, die Erscheinungsform des Grundsätzlichen. Haltung schließt ein, artecht und formtreu zu sein, wie der Kristall, redlich zu sein vor sich und anderen. Haltung ist Tatwahrheit und sichtbares Ethos in Verbundenheit zum Volk, ist die wertmäßige Grundlage in der Abwendung vom zersplitterten Ich zum sittlichen Wir des Volkes. Haltung schafft so den arteigenen und eigenartigen Wuchs des Hitlerjungentyps.

Als drittes Merkmal schließt Haltung ein den Begriff der Festigkeit. Selbstverankerung und Vorsatztreue, Kompromißlosigkeit und Unbeugsamkeit, ja Eigensinn bis zur sturen Unentwegtheit, meint die Jugend, gehören zur Haltung. Als Feind von allem Schwanken und Sichtreibenlassen, von

*) Verlag G. H. Nolte, Düsseldorf.

jeder Lässigkeit und Willensschwäche gilt ihre Haltung als der auf Zucht und Selbstzucht gerichtete Wille. Sie bemißt den Wert jedes einzelnen an dem Ernst, mit dem er die großen Prüfungen wie die täglichen Opfer zu erfüllen bereit ist, in freier Hingabe an die Größe des Volkes."

Nur dann, wenn in diesen Begriff Haltung die Reinhaltung der Geschlechtsehre im Zusammenhang mit den Begriffen Blut — Familie — Sippe von dem Jugendlichen aufgenommen wird, ist die Möglichkeit einer Abkehr von den „Pubertätsuntugenden" gegeben. Es werden dann im wesentlichen nur diejenigen Jugendlichen gleichgeschlechtliche Handlungen begehen, die eine Anlage mitgebracht haben. Es wird dann auch möglich sein, bereits im Jugendalter, zumindest näherungsweise, den Prozentsatz der wirklich Homosexuellen festzustellen. Bisher war diese Feststellungsmöglichkeit nur dadurch gegeben, daß nahezu jeder Junge gleichsam durch ein „Sieb" der Gleichaltrigen-Gruppe gehen mußte, um zu zeigen, daß er sich nach Erreichung eines gewissen Alters wieder aus der Verstrickung lösen kann und somit zeigt, daß sein gleichgeschlechtlicher Trieb nicht allzu groß ist.

Wenn nun in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht wurde, Aufschluß auf viele Fragen zu geben, in welcher Weise Jugendliche zu gleichgeschlechtlichen Handlungen kommen und in Gruppenbildung auf Grund gemeinsam begangener gleichgeschlechtlicher Handlungen verstrickt werden, so geschah dies, wie anfangs bereits erwähnt, unter dem Leitmotiv, einen Baustein zur Prüfung der Frage zu liefern, wieviel Jungen zwangsweise auf Grund einer Anlage und wieviel Jungen auf Grund einer Verstrickung — also Umweltschädigung — zu diesen gleichgeschlechtlichen Handlungen gekommen sind.

Auf Grund der ganzen Untersuchungen kann nun abschließend gesagt werden, daß in dem verhältnismäßig großen Prozentsatz von Jungen, die gleichgeschlechtliche Handlungen begehen, nur ein Bruchteil von Jungen enthalten ist, bei denen man durch geeignete Erziehung keine Erfolge mehr erwarten darf. Der Wert dieser

Arbeit wird erst in einigen Jahren offensichtlich werden, wenn eine Möglichkeit besteht, den Prozentsatz der rückfälligen Jungen zu ermitteln. Es wird dann klar zwischen den Jungen, die „Dummheiten" — oft als Pubertätsdummheiten bezeichnet — begingen, und jenen Jungen, die zwangsweise auf Grund einer Anlage zu Handlungen kommen mußten, zu unterscheiden sein. Der Verfasser selbst war während der ganzen Zeit seiner dienstlichen Tätigkeit in diesem Arbeitsabschnitt bei wachsender Erkenntnis der Zusammenhänge hoffnungsvoller geworden, als er den hohen Prozentsatz der erziehbaren Jungen im Verhältnis zum kleinen Prozentsatz der verlorenen Jungen mehr und mehr bestätigt fand.

Die Arbeit soll beschlossen werden mit einem Wort des Führers über die Bildung des Charakters im völkischen Staat; entnommen aus „Mein Kampf".

„Sicherlich sind die wesentlichen Charaktereigenschaften im einzelnen Menschen grundsätzlich vorgebildet: Der egoistisch Veranlagte ist und bleibt dies einmal für immer, genau so wie der Idealist im Grunde seines Wesens stets Idealist sein wird. Allein zwischen den restlos ausgeprägten Charakteren stehen doch Millionen von verschwommenen und unklar erscheinenden. Der geborene Verbrecher wird Verbrecher sein und bleiben; aber zahlreiche Menschen, bei denen bloß eine gewisse Hinneigung zum Verbrecherischen vorhanden ist, können durch richtige Erziehung noch zu wertvollen Gliedern der Volksgemeinschaft werden; während umgekehrt durch schlechte Erziehung aus schwankenden Charakteren wirklich schlechte Elemente erwachsen können."

Quellennachweis.

a) Aus nicht veröffentlichten Unterlagen.

(Material der NSDAP., Hitler-Jugend, der Polizeiorgane sowie der Gerichtsbehörden).
Berichte und Aufsätze der Führerschaft der Hitler-Jugend.
Beschlagnahmte Briefe, Aufsätze usw. von Angehörigen der Hitler-Jugend, die zum Teil kriminell bekannt wurden.
Beschlagnahmte Briefe, Aufsätze usw. von Angehörigen anderer Jugendbünde.
Vernehmungsprotokolle der NSDAP. Hitler-Jugend.
Vernehmungsprotokolle der Geheimen Staatspolizei.
Vernehmungsprotokolle der Kriminalpolizei.
Sammelberichte zu Kriminalvorgängen (Berichte der Stapo, Kripo, Hitler-Jugend-Überwachung und des SD. des RFSS).
Strafakten der Gerichte.
Rücksprache und Mitteilungen von:
Sachbearbeitern „Kriminalität“ der HJ.
Mitarbeitern des SD. des RFSS.
HJ.-Richtern und Mitgliedern der Parteigerichte.
Beamten der Stapo und Kripo.
Staatsanwälten und Richtern.
Persönlichkeiten aus dem Gebiete der Fürsorge-Erziehung Minderjähriger (Jugendämter usw.);
ferner Ärzten.

b) Gedruckte Quellen.

Politische Literatur:
Adolf Hitler
„Mein Kampf“, Band II, Kapitel 2 — Der Staat.
Baldur von Schirach
„Die Hitler-Jugend, Idee und Gestalt“
(Koehler & Amelang, Leipzig)
Baldur von Schirach
„Revolution der Erziehung“
(Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München 1938).

Fachliteratur:

Hans Blüher
„Wandervogel III"
Die deutsche Wandervogel-Bewegung als erotisches Phänomen.
Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion.
(Kampmann & Schnabel, Prien — Chiemsee — 1922).

Friedrich Burgdörfer
„Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich"
(Kurt Vowinckel G. m. b. H. — Heidelberg Berlin 1935).

E. R. Jaensch
„Grundformen menschlichen Seins"
(Berlin, O. Elsner 1929).
„Der Gegentypus"
(J. A. Barth, Leipzig 1938).

Rudolf Klare
„Homosexualität und Strafrecht"
(Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1937).

v. Krafft-Ebing
„Psychopathia Sexualis"
(Ferdinand Enke, Stuttgart 1901).

Karl Sommer
„Glaube, Wille und Tat der Deutschen Jugend — Erscheinungsformen des nationalsozialistischen Jugendführers.
(G. H. Nolte, Düsseldorf).

DRUCK:
RINCK & CO., DARMSTADT